



Stadt Oldenburg

# Vorbericht zum Haushalt 2023



STADT OLDENBURG<sup>i.O.</sup>



## **0 INHALT**

---

### **1 Einleitung – Finanzlage der Stadt (Kernhaushalt ohne Stiftungen)**

1.1 Entwicklung im Ergebnishaushalt

1.2 Entwicklung im Finanzhaushalt

### **2 Gesamtergebnishaushalt 2023 (inklusive Stiftungen)**

2.1 Allgemein

2.1.1 Fehlbeträge und Überschüsse

2.1.2 Abweichungen im Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr

2.2 Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben

2.3 Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

2.4 Entwicklung von weiteren wichtigen Erträgen und Aufwendungen

2.4.1 Allgemein

2.4.1.1 Leistungsentgelte für gebäudewirtschaftliche Leistungen

2.4.1.2 Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

2.4.1.3 Gesamtstädtische Personalaufwendungen

2.4.1.4 EDV-Miete und Fernmeldekosten

2.4.2 Teilhaushalte

2.4.2.1 Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung

2.4.2.2 Teilhaushalt 02: Personal- und Verwaltungsmanagement

2.4.2.3 Teilhaushalt 03: Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

2.4.2.4 Teilhaushalt 04: Finanzmanagement und Recht

2.4.2.5 Teilhaushalt 05: Sicherheit und Ordnung

2.4.2.6 Teilhaushalt 06: Kultur, Museen, Sport

2.4.2.7 Teilhaushalt 07: Stadtplanung

2.4.2.8 Teilhaushalt 08: Verkehr und Straßenbau

2.4.2.9 Teilhaushalt 09: Klima, Umwelt, Bauordnung, Grün

2.4.2.10 Teilhaushalt 10: Soziales und Gesundheit

2.4.2.11 Teilhaushalt 11: Jugend und Familie

2.4.2.12 Teilhaushalt 12: Schule und Bildung

2.4.2.13 Teilhaushalt 13: Nicht rechtsfähige Stiftungen

### **3 Gesamtfinanzhaushalt 2023 (Inklusive Stiftungen)**

#### 3.1 Allgemein

#### 3.2 Entwicklung von weiteren wichtigen Einzahlungen und Auszahlungen

##### 3.2.1 Investitionen Allgemein

##### 3.2.2 Investitionen nach Teilhaushalten

3.2.2.1 Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung

3.2.2.2 Teilhaushalt 02: Personal- und Verwaltungsmanagement

3.2.2.3 Teilhaushalt 03: Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

3.2.2.4 Teilhaushalt 04: Finanzmanagement und Recht

3.2.2.5 Teilhaushalt 05: Sicherheit und Ordnung

3.2.2.6 Teilhaushalt 06: Kultur, Museen, Sport

3.2.2.7 Teilhaushalt 07: Stadtplanung

3.2.2.8 Teilhaushalt 08: Verkehr und Straßenbau

3.2.2.9 Teilhaushalt 09: Klima, Umwelt, Bauordnung, Grün

3.2.2.10 Teilhaushalt 10: Soziales und Gesundheit

3.2.2.11 Teilhaushalt 11: Jugend und Familie

3.2.2.12 Teilhaushalt 12: Schule und Bildung

3.2.2.13 Teilhaushalt 13: Nicht rechtsfähige Stiftungen

#### **4 Entwicklung des Vermögens**

#### **5 Entwicklung der Nettoposition**

#### **6 Entwicklung der Schulden und des Schuldendienstes**

#### **7 Klimaschutz**

#### **8 Demografischer Wandel**

# 1 EINLEITUNG – FINANZLAGE DER STADT (KERNHAUSHALT OHNE STIFTUNGEN)

---

## 1.1 ENTWICKLUNG IM ERGEBNISHAUSHALT

Nachdem bereits die Corona-Pandemie in allen öffentlichen Haushalten starke Auswirkungen hatte, wird sich der Krieg in der Ukraine und insbesondere die damit verbundene Energiekrise auf die Finanzsituation der Stadt Oldenburg auswirken. Eine verlässliche Planung ist weiterhin nur bedingt möglich. Darüber hinaus belastet die anhaltend hohe Inflation und die damit verbundenen Preissteigerungen den städtischen Haushalt zusätzlich. Die Prognosen der Bundesregierung und Wirtschaftsinstitute sind teilweise sehr schwankend, was zu erheblichen Planungsabweichungen führt bzw. führen kann. Insbesondere Steuereinnahmen sind daher nur sehr schwer zu planen.

Seit 2012 konnte die Stadt Oldenburg in jedem Jahr auch trotz Corona-Pandemie einen Überschuss im Ergebnishaushalt erwirtschaften, zuletzt im Jahr 2021 in Höhe von rund 29,5 Euro Millionen. Dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht fortsetzen würde, war der Finanzplanung im Haushaltsplan 2022 für die Jahre 2024 und 2025 bereits zu entnehmen, da dort leichte Defizite ausgewiesen wurden.

Für 2023 wird nach vielen Jahren erstmalig im aktuellen Planungsjahr ein Fehlbedarf im Ergebnishaushalt von rund 8,8 Millionen Euro ausgewiesen. Die Erträge können die Aufwendungen daher nicht in gleicher Höhe decken. Auch die mittelfristige Finanzplanung weist ab 2025 tendenziell Fehlbedarfe aus. Es ist daher eine sehr deutliche Richtungsumkehr zu erkennen.

In den letzten Jahren, in denen im Ergebnishaushalt regelmäßig Überschüsse erwirtschaftet wurden, konnten gezielt Überschussrücklagen gebildet werden, auf die in finanzwirtschaftlich schwierigeren Zeiten zurückgegriffen werden kann (unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2021 inzwischen 150,3 Millionen Euro). Von dieser haushaltsrechtlichen Möglichkeit soll im Haushalt 2023 Gebrauch gemacht werden. Der voraussichtliche Fehlbetrag in Höhe von rund 8,8 Millionen Euro soll mit den bestehenden Überschussrücklagen verrechnet werden, um den notwendigen Haushaltsausgleich im Sinne des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu gewährleisten.

Im Haushaltsjahr 2023 werden im Vergleich zur Planung des Haushaltes 2022 insbesondere Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen (rund 1,9 Millionen Euro) und bei den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer (insgesamt circa 6,8 Millionen Euro) erwartet. Diese Verbesserung relativiert sich aber durch die (saldierten) Budgetverschlechterungen im Sozial- und Jugendbereich (circa 7,7 Millionen Euro), in der Wirtschaftsförderung (circa 6,2 Millionen Euro) sowie bei den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (circa 9,7 Millionen Euro). Die Gewerbesteuer wird trotz der unsicheren Wirtschaftslage auf einem konstanten Niveau geplant.

Dieser jetzt erstmalig wieder geplante Fehlbedarf muss als deutlicher Warnschuss verstanden werden, der die Stadt Oldenburg allerdings in einer finanziell sehr soliden Ausgangslage trifft. Es bleibt abzuwarten, ob es sich um eine temporäre oder längerfristige Entwicklung handelt. Damit das planerische Defizit in 2023 in Höhe von 8,8 Millionen Euro nicht noch höher ausgefallen ist, mussten die Teilhaushalte bereits spürbar

wahrnehmbare Kürzungen ihrer Budgets in Form einer pauschalen 3 %-igen Kürzung der Sachaufwendungen hinnehmen. Dieses wird zur Folge haben, dass in 2023 (und darüber hinaus) deutliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen zu erreichen.

## **1.2 ENTWICKLUNG IM FINANZHAUSHALT**

Die Stadt Oldenburg braucht seit 2015 keine Liquiditätskredite zur Finanzierung ihrer laufenden Aufwendungen mehr aufzunehmen und kann seitdem Kassenüberschüsse zur Finanzierung von Investitionen einsetzen. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Jahren keine Kredite für Investitionen des Kernhaushaltes mehr aufgenommen. Der Finanzhaushalt 2023 (Kernhaushalt) sieht vor, voraussichtlich einen Liquiditätsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 16,3 Millionen Euro (nach Abzug der Tilgung) zu erwirtschaften. Auch die sowohl für Investitionen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH) als auch für Investitionen des Bäderbetriebs Oldenburg (BBO) geplanten Kredite aus Vorjahren können bzw. konnten zum großen Teil aus überschüssiger Liquidität des Kernhaushalts finanziert werden, so dass entsprechend geringere Kapitalmarktkredite erforderlich werden.

Der EGH bewirtschaftet alle städtischen bebauten Liegenschaften. Er hält hierfür sowohl das Vermögen als auch die Schulden und erbringt gebäudewirtschaftliche Dienstleistungen vorwiegend für den Kernhaushalt der Stadt. Seine Aufwendungen werden durch Leistungsentgelte aus dem Kernhaushalt erstattet. Aus diesen Gründen sind der Kernhaushalt und der Wirtschaftsplan des EGH immer zusammen zu betrachten.

Der EGH ist naturgemäß nicht in der Lage, seine Investitionen über die Abschreibungshöhe hinaus selbst zu finanzieren. Hierfür benötigt er entweder die finanzielle Unterstützung durch den Kernhaushalt oder Fremdkredite.

Das zu finanzierende Investitionsvolumen beträgt 2023 im Kernhaushalt 56,5 Millionen Euro. Davon sind lediglich insgesamt 26,0 Millionen Euro gegenfinanziert (investive Einzahlungen), so dass circa 30,5 Millionen Euro noch zu finanzieren sind. Der voraussichtliche Liquiditätsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 16,3 Millionen Euro kann den Finanzierungsbedarf nur teilweise decken. Zur Finanzierung der verbleibenden Lücke von 14,2 Millionen Euro kann auf die Liquiditätsüberschüsse der vergangenen Jahre zurückgegriffen werden. Die Aufnahme neuer Kapitalmarktkredite ist zur Finanzierung der geplanten Investitionen nicht erforderlich.

Die zu finanzierenden Nettoinvestitionsvolumen des EGH (23,7 Millionen Euro) und des BBO (14,2 Millionen Euro) können ebenfalls noch zu einem überwiegenden Anteil aus den in den letzten Jahren im Kernhaushalt erwirtschafteten Liquiditätsüberschüssen finanziert werden.

Damit konnte das Haushaltsjahr 2023 weitestgehend ohne Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt geplant werden. Unter Berücksichtigung einer Tilgung am Kapitalmarkt von rund 11,3 Millionen Euro (Kernhaushalt und Eigenbetriebe), wird damit zum wiederholten Male seit 2019 eine Entschuldung (für den (Teil-)Konzern Stadt Oldenburg) geplant, und zwar in Höhe von rund 7,7 Millionen Euro.

## 2 GESAMTERGEBNISHAUSHALT 2023 (INKLUSIVE STIFTUNGEN)

### 2.1 ALLGEMEIN

Der Ergebnishaushalt ist die Abbildung aller Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr 2023 wirtschaftlich zuzurechnen sind. Er bildet den vollständigen Ressourcenverbrauch und damit die gesamte wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Oldenburg ab. Damit unterscheidet sich der Ergebnishaushalt vom Finanzhaushalt, der alle Finanzvorfälle abbildet, die das Geldvermögen verändern. Hierzu wird ausführlich unter Punkt 3 „Gesamtfinanzhaushalt 2023“ berichtet.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

#### Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2021 Euro	Haushalt 2022 Euro	Haushalt 2023 Euro	Haushalt 2024 Euro	Haushalt 2025 Euro	Haushalt 2026 Euro
ordentliche Erträge:	650.613.147	651.802.441	664.871.534	680.171.770	681.003.092	690.448.141
ordentliche Aufwendungen:	608.910.074	648.385.936	674.668.280	681.525.390	688.549.666	694.757.499
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>41.703.073</b>	<b>3.416.505</b>	<b>-9.796.746</b>	<b>-1.353.619</b>	<b>-7.546.575</b>	<b>-4.309.358</b>
außerordentliche Erträge	8.008.131	8.771.000	1.807.800	3.218.800	6.085.700	45.400
außerordentliche Aufwendungen	20.030.780	313.900	876.000	586.000	268.000	268.000
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-12.022.650</b>	<b>8.457.100</b>	<b>931.800</b>	<b>2.632.800</b>	<b>5.817.700</b>	<b>-222.600</b>
<b>Jahresergebnis</b> positiver Wert = Überschuss negativer Wert = Fehlbedarf	<b>29.680.423</b>	<b>11.873.605</b>	<b>-8.864.946</b>	<b>1.279.181</b>	<b>-1.728.875</b>	<b>-4.531.958</b>

(Grafik 01)

Der Haushaltsplan 2023 weist einen Fehlbedarf von rund 8,9 Millionen Euro aus.

Insgesamt übersteigen die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen die ordentlichen und außerordentlichen Erträge um 8.864.946 Euro.

Der zu erwartende Fehlbedarf wird in der Zeile „Jahresergebnis“ als negativer Wert ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2024 wird ein geringer Überschuss erwartet. Die Finanzplanung der Folgejahre 2025 und 2026 weist erneut Fehlbedarfe aus. Die Steuerschätzungen basieren auf der in dem Orientierungsdatenerlass des Landes prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

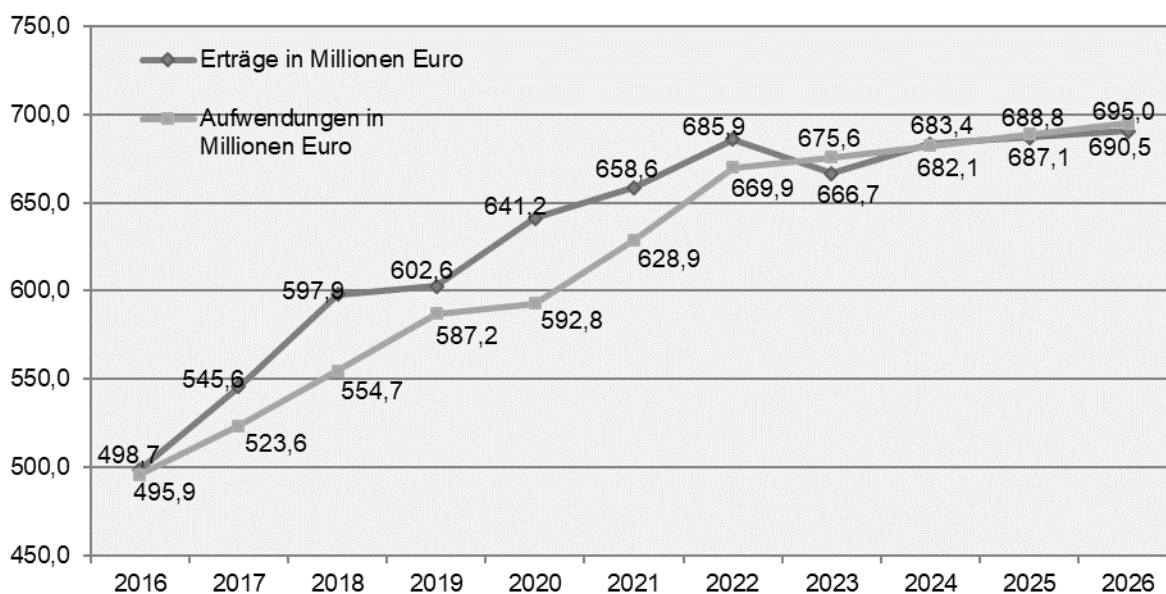
Auch im Haushaltsjahr 2023 werden die größten Aufwandszuwächse bei den sozialen Leistungen (Amt für Teilhabe und Soziales sowie Amt für Jugend und Familie) erwartet. Im Wesentlichen begründet sich die Steigerung der Transferaufwendungen durch höhere Kosten pro Fall sowie generell steigende Fallzahlen in sämtlichen Hilfearten

(Eingliederungshilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Hilfe zur Pflege, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie den Erzieherischen Hilfen).

Weitere Mehrbedarfe sind im Bereich der Kindertagesbetreuung geplant. Um der weiterhin steigenden Nachfrage nach Krippen- und Kindergartenplätzen gerecht zu werden und damit auch den Rechtsanspruch zu erfüllen, hat der Rat der Stadt Oldenburg am 26.09.2022 die 5. Fortschreibung des Konzeptes zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Stadt Oldenburg beschlossen. Hintergrund der erhöhten Nachfrage ist, neben der Bevölkerungsentwicklung, eine Änderung des Nds. Schulgesetzes im Februar 2018, nach der Eltern von schulpflichtigen Kindern, die in der Zeit vom 01.07. bis zum 30.09. eines Jahres das 6. Lebensjahr vollenden, die Einschulung um ein Jahr verschieben und ihr Kind somit ein Jahr länger im Kindergarten belassen können.

Die rückläufige Ertragssituation lässt sich insbesondere auf einmalige nachtragsbasierte Zahlungen aus dem Landeshaushalt 2022 für soziale Leistungen (u.a. im Bereich Kindertagesstätten und Schulen) sowie auf unterjährig angepasste Finanzausgleichszahlungen zurückführen.

**Entwicklung des Ergebnishaushaltes der Jahre 2016 - 2026**



2016 - 2021 Ist, 2022 Prognose, 2023 - 2026 Plan (Grafik 02)

### 2.1.1 FEHLBETRÄGE UND ÜBERSCHÜSSE

In der Zeit vom 01.01.1996 bis zum 31.12.2009 ist nach dem Rechnungswesen der Kameralistik ein kumulierter Fehlbetrag von rund 65,3 Millionen Euro entstanden. Die Summe dieser sogenannten „Altfehlbeträge“ aus Vorjahren wurde in der Doppik in der Eröffnungsbilanz dargestellt.

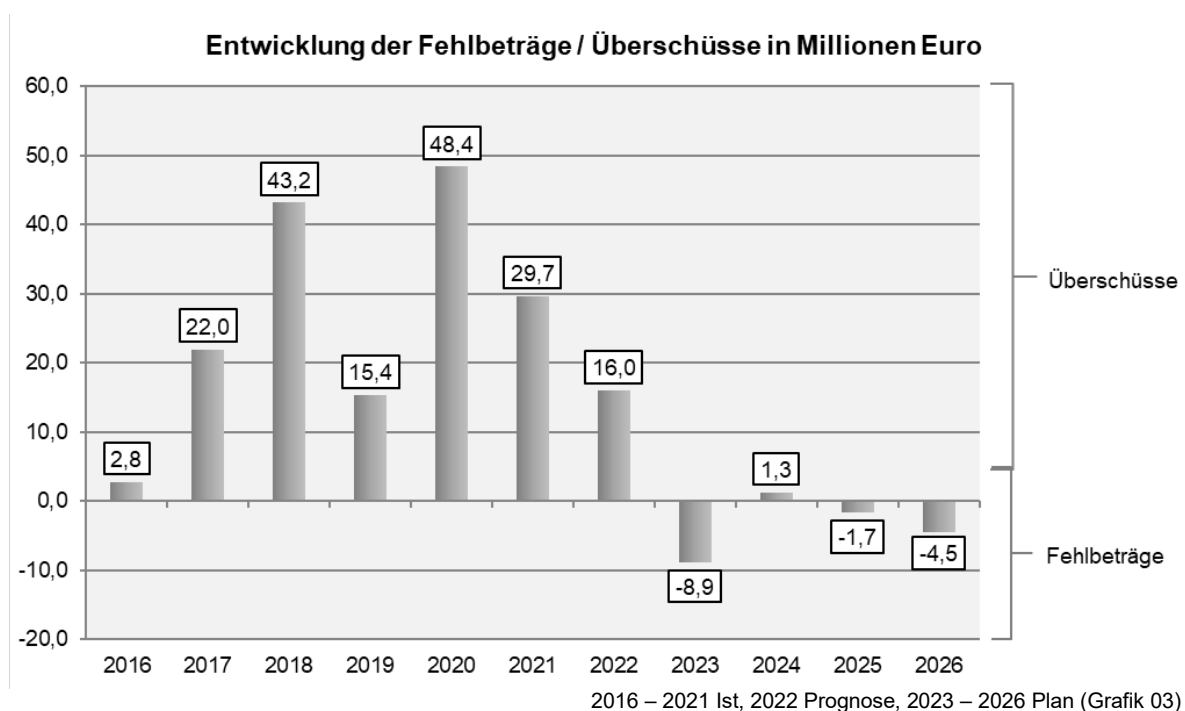
Für das Haushaltsjahr 2010 wurde der Haushalt erstmals nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt. Die ersten beiden „doppischen Abschlüsse (2010 und 2011)“ wiesen ebenfalls Fehlbeträge von insgesamt 6,7 Millionen Euro aus.



Seit 2012 konnte die Stadt Oldenburg durchgängig Überschüsse im Ergebnishaushalt erwirtschaften, was dazu führte, dass sämtliche Fehlbeträge mit dem Jahresergebnis 2017 (+ 22 Millionen Euro) vollständig abgebaut werden konnten. Die Überschussrücklage beträgt, unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2021 (+ 29,7 Millionen Euro), inzwischen 150,3 Millionen Euro.

Für das Haushaltsjahr 2022 zeichnet sich nach derzeitigem Bearbeitungsstand eine erneute Verbesserung ab. Anstatt eines geplanten Überschusses in Höhe von rund 11,9 Millionen Euro wird mit einem Überschuss in Höhe von rund 16 Millionen Euro gerechnet.

Im Finanzplanungsjahr 2024 wird noch ein geringer Überschuss in Höhe von 1,3 Millionen Euro erwartet. Die Haushaltsjahre 2025 und 2026 weisen Fehlbedarfe in Höhe von 6,2 Millionen Euro aus.



## 2.1.2 ABWEICHUNGEN IM HAUSHALTSJAHR 2023 GEGENÜBER DEM VORJAHR

Gegenüber dem ursprünglichen Haushalt 2022 erhöhen sich die ordentlichen Erträge um rund 13,1 Millionen Euro und die Aufwendungen um rund 26,3 Millionen Euro. Folgende wesentliche Änderungen (ab 1 Million Euro) werden für das Haushaltsjahr 2023 erwartet:

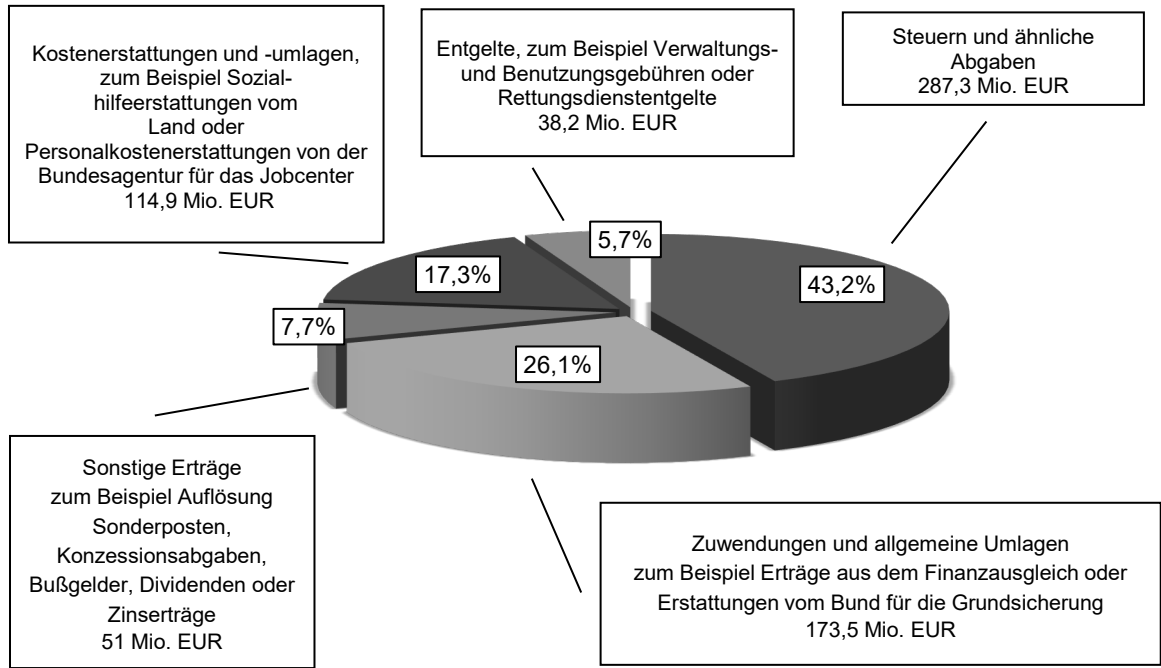
Teilhaushalt	Art des Ertrags	Abweichungen in Mio. EUR
03	Landeszuführung im Rahmen der Innenstadtförderung (2022)	-1,1
04	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5,8
04	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1,0
04	Zuführungen und allgemeine Umlagen (zum Beispiel Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen)	1,9
04	Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-7,1
08	Parkgebühren (Ist-Anpassung und Aussetzung der Erhöhung)	-1,0
10	Ausgleichsleistungen des Landes: Stufenweise Zurückführung nach § 5 Nds. SG SGB II (Grundsicherung f. Arbeitssuchende)	-1,9
10	Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung	2,4
10	Erstattungen vom Land im Rahmen der Abrechnung der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe sowie für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	8,7
11	Erstattungen vom Land (u.a. Kostenerstattungen für Erzieherische Hilfen)	1,3
Diverse THH	Veränderungen < 1 Mio. EUR	3,1

Teilhaushalt	Art der Aufwendung	Abweichungen in Mio. EUR
02	Aufwendungen für aktives Personal	1,2
04	Zuschüsse an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2,6
04	Deckungsreserve	1,1
10	Transferaufwendungen für verschiedene Hilfearten im Bereich SGB (zum Beispiel Eingliederungshilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)	11,1
11	Aufwendungen für aktives Personal	1,8
11	Kindertagesbetreuung (ohne Aufwendungen für aktives Personal)	4,1
11	Erzieherische Hilfen	1,2
Diverse THH	Veränderungen < 1 Mio. EUR	3,2

(Grafik 04)

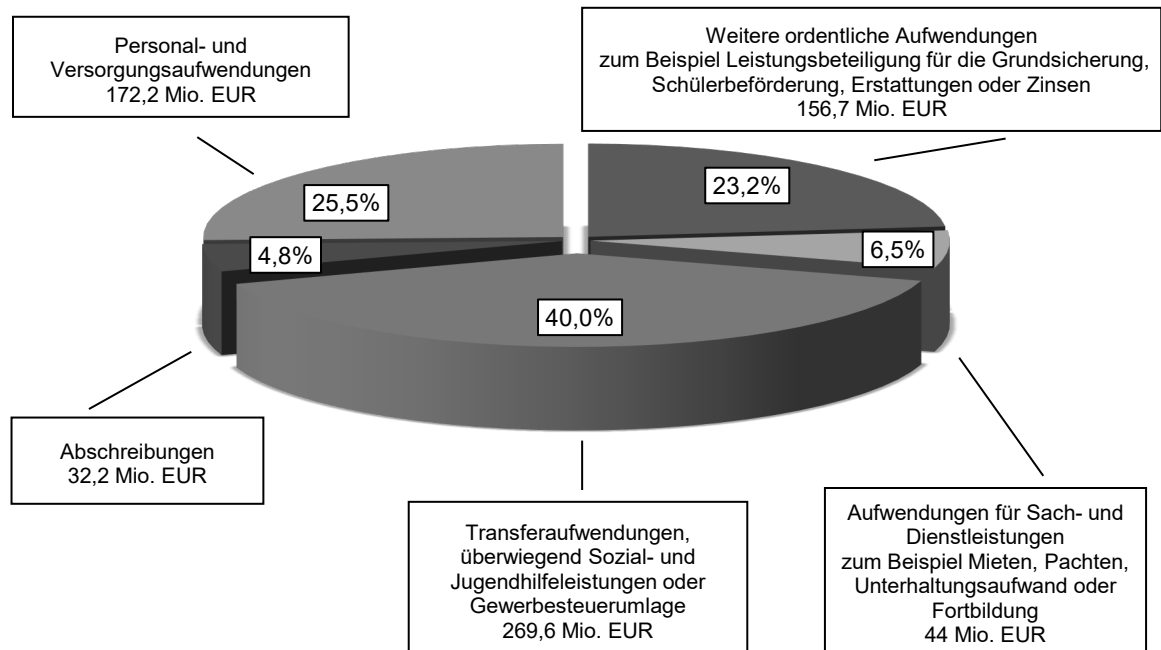
Der Anstieg der Aufwendungen ist zum Teil auch durch die Steigerung der Aufwendungen für aktives Personal (über den in der Grafik genannten Wert hinaus) in Höhe von insgesamt 4,5 Millionen Euro begründet. Einzelheiten zu den Veränderungen bei den Personalaufwendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 werden unter der Ziffer 2.4.1.3 „Gesamtstädtische Personalaufwendungen“ erläutert.

### Ordentliche Erträge: 664,9 Millionen Euro



Plan 2023 (Grafik 05)

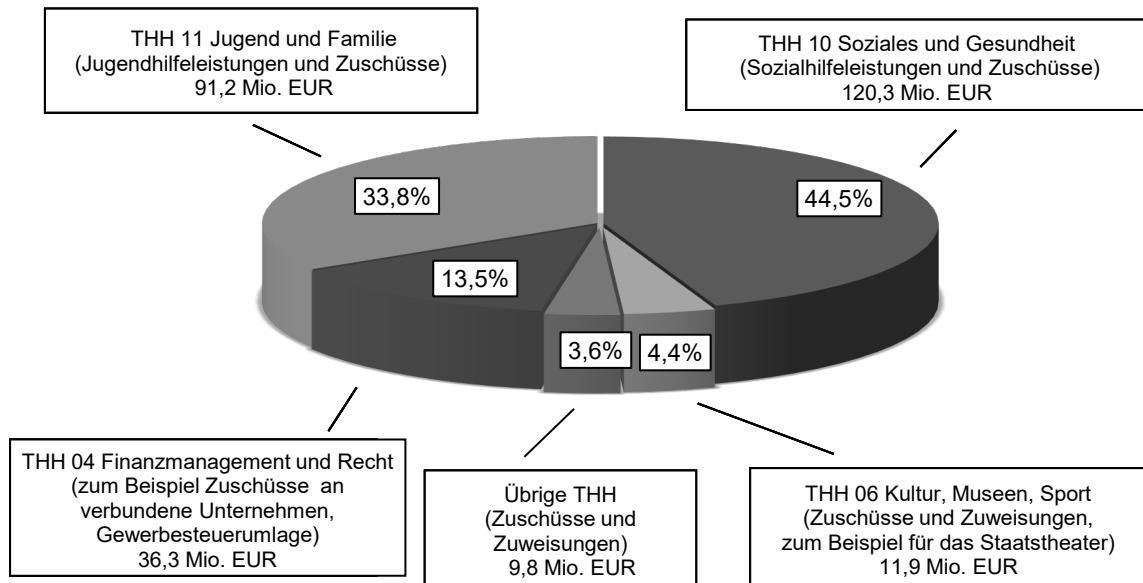
### Ordentliche Aufwendungen: 674,7 Millionen Euro



Plan 2023 (Grafik 06)

Der Gesamtbetrag der Transferaufwendungen in Höhe von 269,5 Millionen Euro verteilt sich wie aus der nachstehenden Grafik ablesbar auf die Teilhaushalte.

### Transferaufwendungen in den Teilhaushalten (THH): 269,5 Millionen Euro



Plan 2023 (Grafik 07)

## 2.2 ENTWICKLUNG DER ERTRÄGE AUS DEN EINZELNEN STEUERARTEN UND ÄHNLICHEN ABGABEN

### Steuerquote:

Die Steuerquote gibt Aufschluss über den Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben an den ordentlichen Gesamtaufwendungen. Sie gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Haushalts-jahr:	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Steuer- quote:	45,9%	43,5%	42,6%	42,7%	43,2%	46,6%

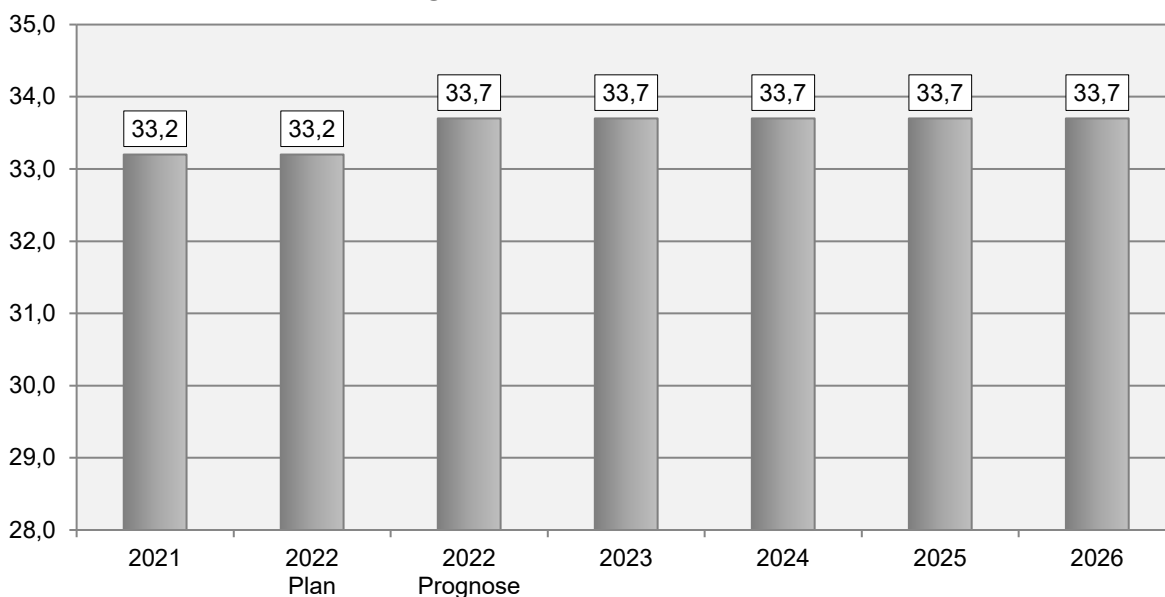
2021 Ist, ab 2022 Plan (Grafik 67)

Die Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich im Haushaltsjahr 2021 deutlich besser entwickelt als in der Planung 2021 erwartet wurde. Dies lässt sich im Wesentlichen auf die Erträge aus der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer zurückführen. Die Steuerquote ist von 43,9 % im Jahr 2020 auf 45,9 % in 2021 gestiegen. Ab 2023 sieht die Planung im Vergleich zum Vorjahresergebnis eine niedrigere Steuerquote vor. Dies wird vor allem durch die hohe Inflationsrate beeinflusst, die die Aufwendungen stärker steigen lassen, als die Erträge. Dieser negative Trend setzt sich für die Finanzplanungsjahre fort.

### Grundsteuer A + B

Die Grundsteuer B wächst im Planvergleich zum Haushaltsjahr 2022 in 2023 erneut um 500.000 Euro. Der Grund hierfür ist der Abschluss und die Bewertung größerer Bautätigkeiten im Stadtgebiet, die bereits die Prognose der Grundsteuererträge in 2022 steigen lassen. Es wird mit einer Beibehaltung des aktuellen Niveaus gerechnet. Für die Grundsteuer A wird für die nächsten Jahre ebenfalls mit einem konstanten Ertrag in Höhe von 70.000 Euro gerechnet.

**Entwicklung der Grundsteuer A + B in Millionen Euro**

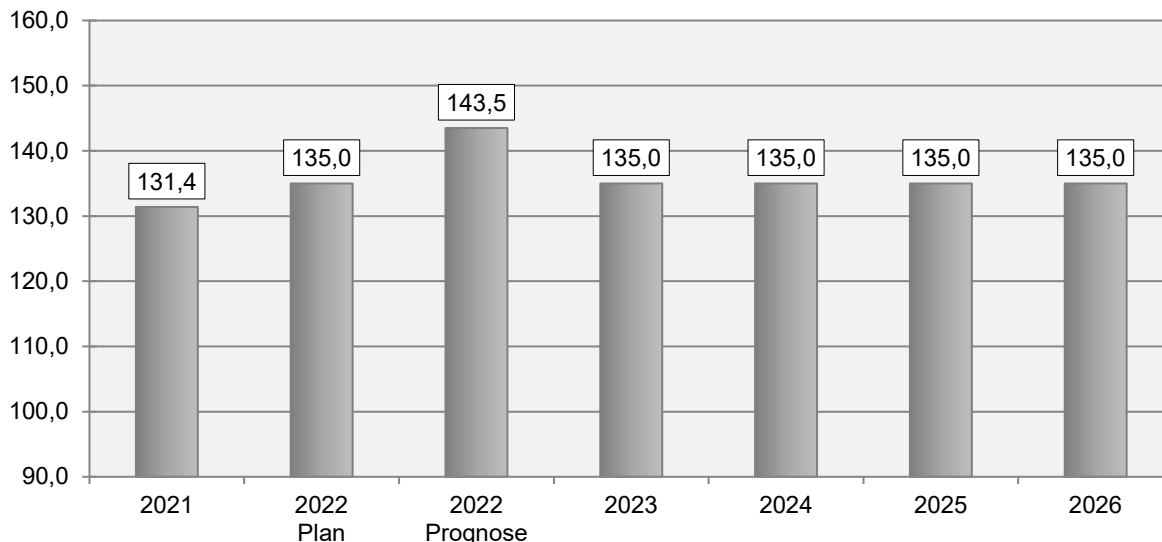


2021 Ist, 2022 Plan/Prognose, ab 2023 Plan (Grafik 08)

## Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuererträge lagen in 2021 bei 131,4 Millionen Euro. Für das Jahr 2022 wird mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 143,5 Millionen Euro gerechnet. Für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 wird davon ausgegangen, dass sich die Gewerbesteuer auf dem Niveau von 135 Millionen Euro einpendelt und die aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen nur wenig Einfluss auf die Gewerbesteuer haben werden.

**Erträge aus der Gewerbesteuer in Millionen Euro**

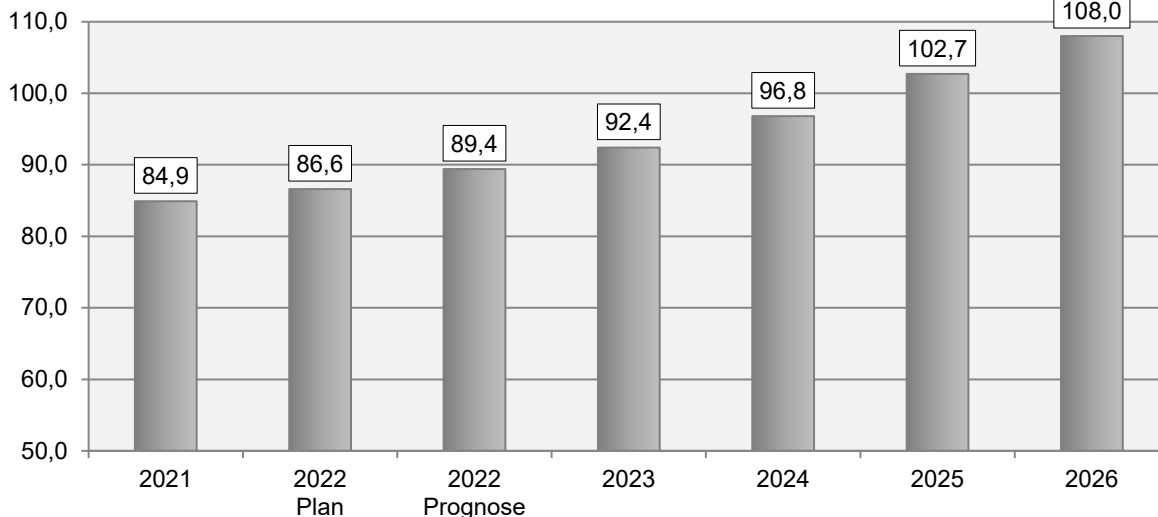


2021 Ist, 2022 Plan/Prognose, ab 2023 Plan (Grafik 09)

## Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer übersteigen die Prognose für das Jahr 2022 um knapp 3 Millionen Euro. Auch die November-Steuerschätzung lässt für die Jahre 2023 bis 2026 einen deutlichen Anstieg erwarten. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Inflationsausgleichsgesetzes werden in 2023 Erträge von circa 92,4 Millionen Euro erwartet.

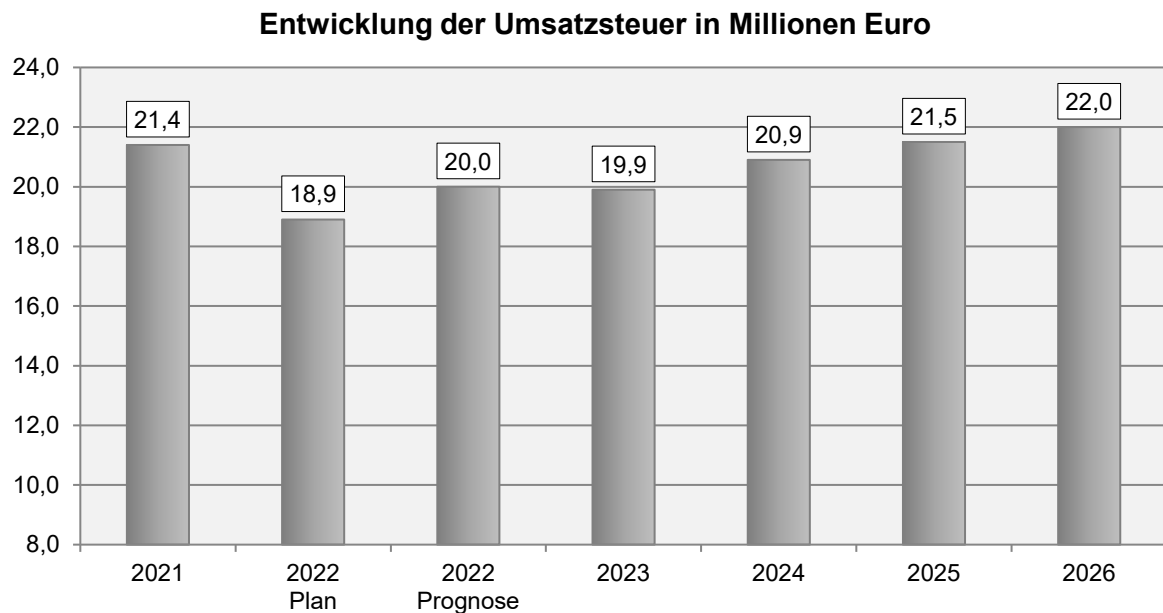
**Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer in Millionen Euro**



2021 Ist, 2022 Plan/Prognose, ab 2023 Plan (Grafik 10)

## Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

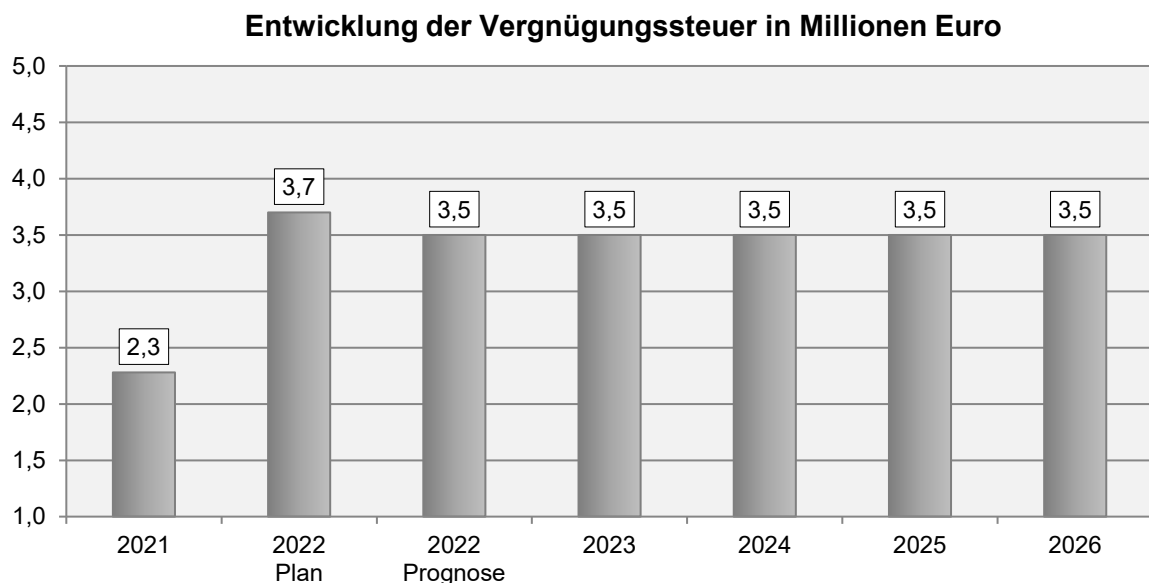
Die Erträge aus dem Anteil an der Umsatzsteuer wurden anhand der Prognose aus der November-Steuerschätzung geplant. Während die Mai-Steuerschätzung noch von deutlichen Verbesserungen gegenüber 2022 ausgegangen ist, prognostiziert die November-Steuerschätzung nun eher das erneute Erreichen der Ist-Werte aus 2022. In der Finanzplanung wird mit leichten Steigerungen gerechnet.



2021 Ist, 2022 Plan/Prognose, ab 2023 Plan (Grafik 11)

## Vergnügungssteuer

Der Ansatz für die Vergnügungssteuer orientiert sich an der Prognose für das Jahr 2022. Aufgrund des neuen Niedersächsischen Spielhallengesetzes wird mit sinkenden Erträgen gerechnet. Der geringe Ist-Wert in 2021 resultiert aus den Corona-bedingten Schließungen der Spielhallen bzw. der nur eingeschränkt stattfindenden Tanzveranstaltungen.



2021 Ist, 2022 Plan/Prognose, ab 2023 Plan (Grafik 71)

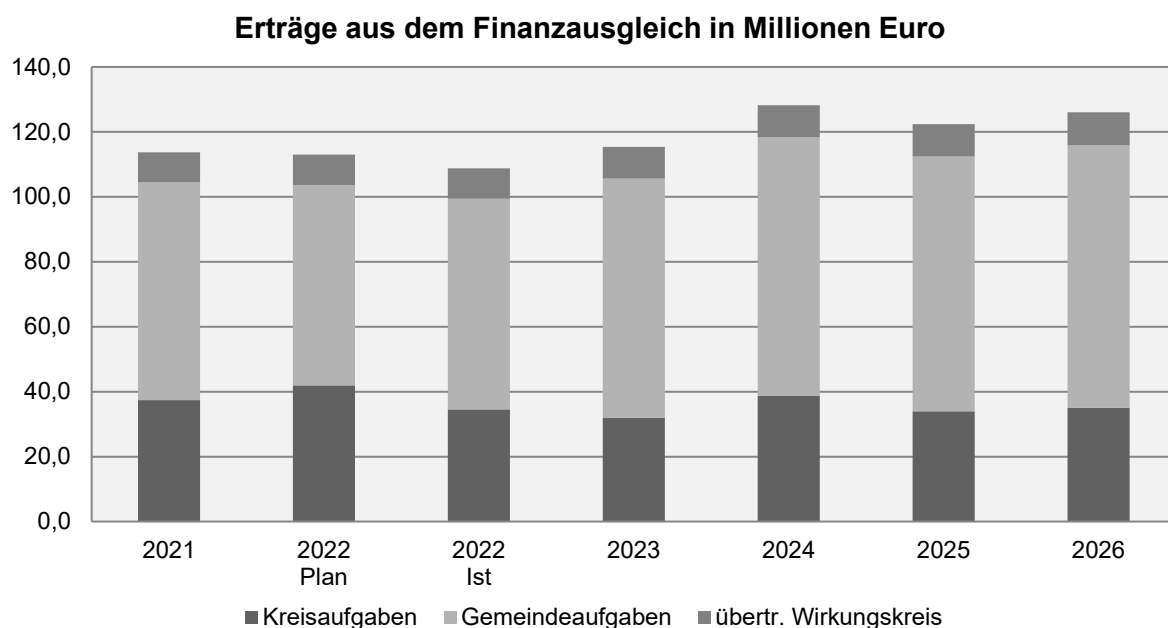
## 2.3 ENTWICKLUNG DER ERTRÄGE AUS ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINEN UMLAGEN

Unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" fallen insbesondere die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben sowie die Zuweisungen des übertragenden Wirkungskreises (Finanzausgleich). Hiermit stellt das Land den Gemeinden einen Teil seiner Steuereinnahmen zur Verfügung und nimmt dabei gleichzeitig einen kommunalen Finanzausgleich vor.

Die Höhe des Finanzausgleichs 2022 belief sich nach dem ursprünglichen Bescheid aus April 2022 auf 100,5 Millionen Euro und lag damit 12,5 Millionen Euro unter der Planung 2022. Durch Beschluss des Niedersächsischen Nachtragshaushaltes ist der Finanzausgleich 2022 neu festgesetzt worden und liegt nun 8,2 Millionen Euro über der ursprünglichen Auszahlungssumme und damit nur noch 4,3 Millionen Euro unter dem Planwert 2022.

Der Planwert 2023 ist dem vorläufigen Bescheid über den Finanzausgleich entnommen, der eine Gesamtzuweisungsmasse für die Stadt Oldenburg von 115,37 Millionen Euro erwarten lässt. Die Hochrechnung für den Finanzplanungszeitraum erfolgt anhand der mitgeteilten Orientierungsdaten.

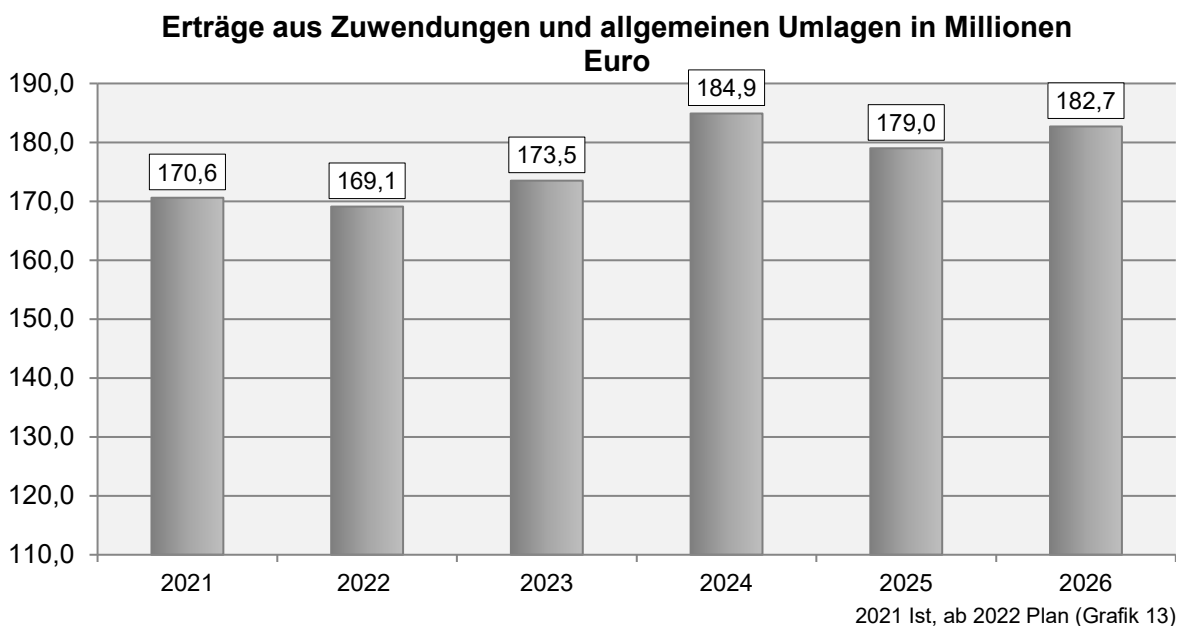
Insgesamt sind die Hochrechnungen immer risikobehaftet, da sich der Finanzausgleich aus zahlreichen Parametern berechnet, die vom Landesamt für Statistik nach dem 30.09. eines jeden Jahres gesammelt, ausgewertet und zu einem Ergebnis zusammengeführt werden.



2021 Ist, 2022 Plan/Ist, ab 2023 Plan (Grafik 12)

Neben den Erträgen aus dem Finanzausgleich zählen zu den "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" unter anderem auch die Erstattungen vom Bund für die Grundsicherung (siehe THH 10).





Die Zuwendungsquote (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen) gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

#### Zuwendungsquote

Haushalts-jahr:	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zuwendungs- quote:	26,3%	25,9%	26,2%	27,8%	26,7%	27,1%

2021 Ist, ab 2022 Plan (Grafik 14)

## **2.4 ENTWICKLUNG VON WEITEREN WICHTIGEN ERTRÄGEN UND AUFWENDUNGEN**

### **2.4.1 ALLGEMEIN**

Zur Entwicklung der weiteren wichtigen Erträge und Aufwendungen wird auf die Daten des im Band I des Haushaltsplans 2023 abgedruckten Gesamtergebnishaushalt verwiesen. Diese kann darüber hinaus auch online auf der folgenden Internetseite der Stadt Oldenburg eingesehen werden:

<https://www.oldenburg.de/startseite/politik/verwaltung-finanzen/finanzen.html>

Für die Leistungsentgelte für gebäudewirtschaftliche Leistungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Personalaufwendungen, EDV-Mieten und Fernmeldekosten werden nachstehend unter Ziffer 2.4.1.1 bis 2.4.1.4 zusätzliche Informationen gegeben.

#### **2.4.1.1 Leistungsentgelte für gebäudewirtschaftliche Leistungen**

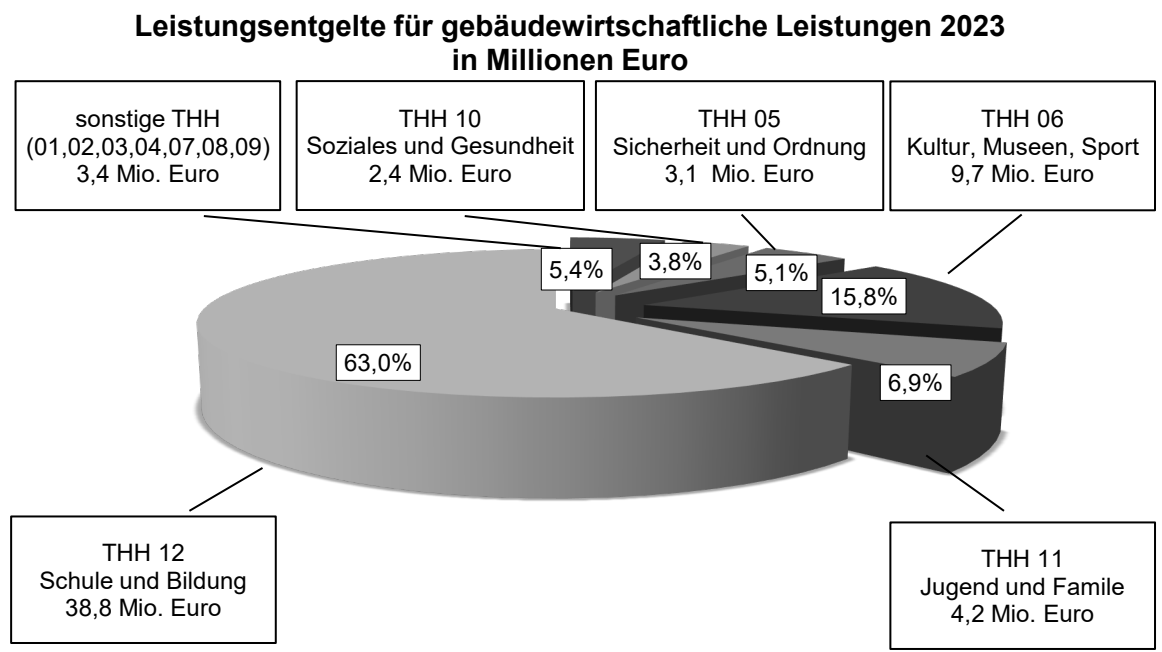
Parallel zur Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen erfolgte zum 01.01.2010 die Gründung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH). Der EGH bewirtschaftet die städtischen Gebäude und verfolgt das Ziel kostendeckende (Leistungs-) Entgelte für gebäudewirtschaftliche Leistungen zu erheben.

Für unterschiedliche Gebäudetypen, z.B. Verwaltungsgebäude, Schulgebäude oder Kindertagesstätten, werden unterschiedliche Preise erhoben. Benötigen Fachämter keine zusätzlichen Flächen, bleibt die Summe der zu zahlenden Leistungsentgelte grundsätzlich konstant (gleichbleibende Flächen mit gleichbleibenden Preisen), soweit es zu keiner Preisanpassung durch Neukalkulation der Leistungsentgelte gekommen ist. Benötigen Fachämter zusätzliche Flächen, ist also ein diesen Flächen entsprechendes zusätzliches Leistungsentgelt zu zahlen.

Der Gebäudebedarf und damit der Gebäudebestand der Stadt Oldenburg steigen seit der Gründung des Eigenbetriebes stetig an. Dies gilt insbesondere für die Teilhaushalte Jugend und Familie (*Kindertagesbetreuung*) und Schule und Bildung (*Schulinfrastruktur*).

Für die Jahre 2022 bis 2024 wurden die Leistungsentgelte neu kalkuliert. Diese Tarife sollen vorerst, trotz der zwischenzeitlich eintretenden signifikanten Kostensteigerungen in den Bereichen Energie und Fremdreinigung, beibehalten werden, um weiterhin eine konstante Planungsgröße für die Folgejahre zu bieten. Die kommenden Wintermonate 2022/2023 werden zeigen, ob die bisher geplanten Maßnahmen ausreichen, die zu erwartenden Kostensteigerungen in Teilen abzumildern und somit die finanziellen Voraussetzungen für eine turnusgemäße Neukalkulation der Leistungsentgelte für die Jahre 2025-2027 zu gewährleisten.

Der folgenden Übersicht zeigt die Verteilung der Leistungsentgelte und sonstigen Entgelte auf die einzelnen Teilhaushalte:



Planzahlen 2023 (Grafik 15)

Gegenüber dem Vorjahr 2022 steigen die an den EGH zu zahlenden Leistungsentgelte minimal von 58,7 Millionen Euro in 2022 auf 58,8 Millionen Euro in 2023. Hinzu kommen die seit dem Jahr 2021 neu in Rechnung gestellten Entgelte für Containeranmietungen.

Neben der Bereitstellung von Gebäudeflächen, ist der EGH aufgrund der steigenden Anfragen nach Unterbringungsmöglichkeiten oft gezwungen auf Provisorien zurückzugreifen. Dafür werden vom EGH vermehrt Container angemietet, die nach Bedarf flexibel aufstellbar sind. Die Kosten für diese Container / Provisorien werden nicht über Leistungsentgelte gedeckt, sondern den entsprechenden Ämtern gesondert in Rechnung gestellt.

Die aktuellen Leistungsentgelttarife gelten seit dem Haushaltsjahr 2022 und sind für das Haushaltsjahr 2023 unverändert. Veränderungen des Leistungsentgeltvolumens sind insofern auf Flächenzuwächse oder Flächenreduzierungen in den einzelnen Bereichen zurückzuführen.

Darüber hinaus binden die Übernahmen des Müllbunkers und der CCO-Tiefgarage beim EGH weiterhin personelle Kapazitäten und verursachen Aufwendungen, denen keine Erträge durch Leistungsentgelte gegenüberstehen.

#### **2.4.1.2 Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Bei der Ermittlung der Planwerte für Abschreibungen wurden die gebuchten Beträge aus dem Jahresabschluss 2021 zugrunde gelegt. Für die Fortschreibung in die Planungsjahre 2023 - 2026 wurde die Entwicklung der Abschreibungen in den vergangenen Jahren betrachtet und die entsprechende Zeitreihe berücksichtigt.

Die Höhe der Auflösungsbeiträge für Sonderposten wurde in gleicher Weise ermittelt.

Seit dem 01.01.2022 wird im Teilhaushalt 09 - Umwelt, Bauordnung, Grün und Friedhöfe - für die Bewertung von Grünflächen und Spielgeräten auf Grünflächen nicht mehr das Festwertverfahren angewendet. Die Zugänge und Ersatzbeschaffungen werden seitdem einheitlich investiv im Finanzhaushalt berücksichtigt.

Der Wechsel vom Festverfahren auf die Einzelbewertung macht die Abschreibung der bestehenden Festwerte für Grünanlagen und Spielplätze in Höhe von jährlich rund 1,86 Millionen Euro in den Folgejahren erforderlich; die Abschreibung erfolgt über die Restnutzungsdauern von 5,2 Jahren (Spielplätze) und von 10 Jahren (Grünanlagen). Dieser Betrag war in den der Planung ansonsten zugrundeliegenden Abschreibungen aus dem Jahresabschluss 2021 nicht enthalten und wurde zusätzlich eingeplant.

#### **2.4.1.3 Gesamtstädtische Personalaufwendungen**

Neue Planstellen, die im Planungsjahr erstmals zu besetzen sind, werden regelmäßig für lediglich sechs Monate hochgerechnet. Im Folgejahr ergibt sich dementsprechend ein höherer Aufwand, wenn die Personalkosten erstmals ganzjährig hochgerechnet werden. Für die Jahre 2024 bis 2026 wird mit einer Tarif- und Besoldungsanpassung von 2 % geplant.

In den Ansätzen der Personalaufwendungen sind erstmals beziehungsweise erstmals ganzjährig berücksichtigt:

- Tarifierhöhung ab 01.04.2022 um +1,8 %
- Tarifierhöhung für den Sozial- und Erziehungsdienst ab 01.07.2022 um 130 Euro für die Tarife S2 bis S11a und 180 Euro für die Tarife S11b bis S15

Darüber hinaus werden 1.053.000 Euro im Hinblick auf die noch in 2022 zu erwartende Besoldungserhöhung für Beamtinnen und Beamte in die Deckungsreserve eingestellt.

Weitere tarifliche Anpassungen sind nicht berücksichtigt.

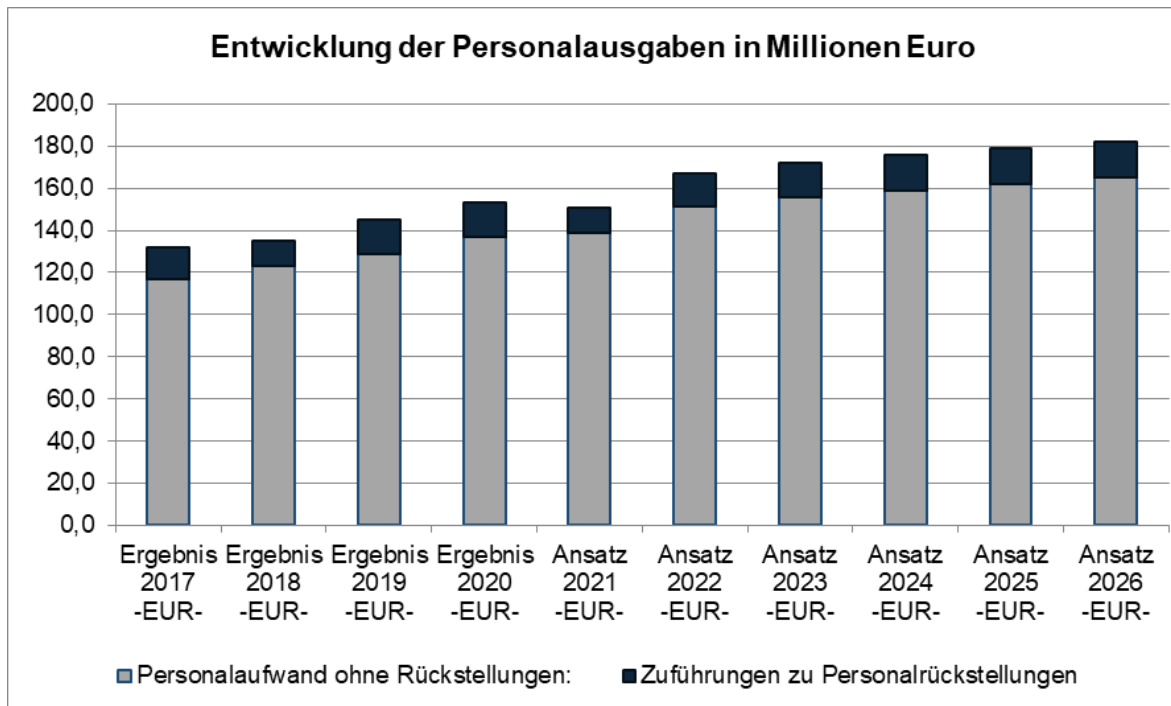
Die Personalarückstellungen unterliegen, insbesondere im Hinblick auf die Pensions- und Beihilferückstellungen, aufgrund der komplexen Personalstruktur erheblichen Schwankungen und sind für Folgejahre nicht valide kalkulierbar. Insofern sind diese für die Jahre 2024 bis 2026 als Wiederholungsansatz geplant.

Aufwendungen für aktives Personal/Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
Personalaufwand für aktives Personal:*	144.143.316	161.353.367	165.843.899	169.257.497	172.358.599	175.563.150
Aufwand für Versorgung:*	6.365.663	5.900.000	6.400.000	6.400.000	6.400.000	6.400.000
Summe der Personalaufwendungen:	150.508.979	167.253.367	172.243.899	175.657.497	178.758.599	181.963.150
davon Zuführungen zu Personalrückstellungen:**	11.879.245	15.770.800	16.570.800	16.570.800	16.570.800	16.570.800
Personalaufwand ohne Rückstellungen:	138.629.734	151.482.567	155.673.099	159.086.697	162.187.799	165.392.350
Steigerung zum Vorjahr in %	1,0%	9,3%	2,8%	2,2%	1,9%	2,0%

\* Zeilen 13 und 14 des Gesamtergebnishaushalts

\*\* Zuführungen zu den Pensions-, Beihilfe-, Urlaubs-, Überstunden- und Altersteilzeitrückstellungen sowie Rückstellungen für die leistungsorientierte Bezahlung

(Grafik 16a)



(Grafik16b)

In der Mittelanmeldung für das Jahr 2023 sind die folgenden wesentlichen personellen Änderungen (> rund 120.000 Euro je Teilhaushalt) gegenüber 2022 berücksichtigt:

- Teilhaushalt 01: Zur Unterstützung der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung und zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsleitbilds der Stadt Oldenburg (Besetzung im Umfang von 50 Prozent einer Vollzeitkraft) wird jeweils eine neue Stelle eingerichtet. In der Online-Redaktion des Fachdienstes Kommunikation ist, beispielsweise zur Unterstützung im Themenfeld Online-Zugangs-Gesetz, eine neue Stelle vorgesehen. Im Rechnungsprüfungsamt wird eine Stelle geschaffen, um die Ansiedlung einer Meldestelle bzw. eines internen Hinweisgebersystems zu ermöglichen. Eingeplant ist hier eine Besetzung im Umfang von 50 Prozent der regulären Wochenarbeitszeit.

- Teilhaushalt 02: Im Fachdienst Personal und Organisation ist eine neue Stelle im Bereich Personalwirtschaft vorgesehen. Zur personellen Verstärkung des Aufgabengebietes „Neue Technologien“ und zur Mitwirkung an der Digitalisierungsstrategie der Stadt Oldenburg wird eine neue Stelle im Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik eingerichtet. Hinzu kommen eine neue Stelle im Bereich HelpDesk sowie eine neue Stelle, welche zur Übernahme der Betreuung der IT-Infrastruktur des Abfallwirtschaftsbetriebs eingerichtet wird, ebenfalls im Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik.

- Teilhaushalt 05: Im Fachdienst Standesamt wird eine neue Stelle benötigt für die Beurkundung von Geburten und Sterbefällen. Drei neue Stellen sind vorgesehen im Fachdienst Ausländerbüro für die Bearbeitung von allgemeinen Ausländerangelegenheiten. Darüber hinaus werden befristet vier Stellen benötigt zur Bearbeitung von Ausländerangelegenheiten infolge des Krieges in der Ukraine. Der Bereich Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im Fachdienst Ausländerbüro wird befristet um drei Stellen verstärkt. Daneben werden Mittel für die Weiterbeschäftigung einer Sprachmittlerin für ein weiteres Beschäftigungsjahr und Mittel für eine befristete Wochenarbeitszeiterhöhung für ein Jahr bereitgestellt. Im Bereich Fahrerlaubniswesen wird befristet eine neue Stelle eingerichtet.

Bei der Feuerwehr werden vier Stellen geschaffen für die Besetzung von Großtanklöschfahrzeugen mit Maschinistinnen und Maschinisten sowie vier Stellen für die Besetzung mit Gruppen-/Staffelführenden. Um dem gestiegenen Aufgabenbedarf im Zivil- und Katastrophenschutz zu begegnen, werden für die operative Sachbearbeitung zwei neue Stellen eingerichtet sowie eine weitere Stelle für Verwaltungsangelegenheiten im Bereich Zivilschutz.

- Teilhaushalt 08: Für die Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben im Fachdienst Tiefbau wird eine neue Stelle geschaffen. Darüber hinaus wird eine neue Leitung für den Bereich Straßenneubau im Fachdienst Tiefbau etabliert. Eine weitere Stelle wird im Fachdienst Verwaltung Straßenbau für die Bearbeitung von Aufgaben im Straßenrecht geschaffen.

- Teilhaushalt 09: Im Fachdienst Stadtgrün – Planung und Neubau wird eine neue Stelle geschaffen für eine Verwaltungskraft. Im Hinblick auf die Digitalisierung im Bauaktenarchiv entsteht ein personeller Mehrbedarf im Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz. Der Fachdienst Stadtgrünpflege und Friedhöfe wird um eine Stelle für die Sachbearbeitung im Bereich Baumschutz und Baumpflege verstärkt.

- Teilhaushalt 10: Im Gesundheitsamt wird eine neue Stelle für eine Amtsärztin oder einen Amtsarzt, welche mit 75 % der regulären Arbeitszeit besetzt werden soll, sowie eine neue Stelle für eine Ärztin oder einen Arzt für Kinder- und Jugendmedizin, deren Besetzung mit 19,5 Wochenstunden vorgesehen ist, geschaffen. Eine neue Stelle ist für eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder einen -psychotherapeuten vorgesehen, für die eine Besetzung im Umfang von 19,5 Stunden eingeplant ist. Darüber hinaus wird eine Stelle für eine sozialmedizinische Fachangestellte oder einen Fachangestellten eingerichtet. Hinzu kommt eine Besetzung im Verwaltungssekretariat des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Umfang von 20 Wochenstunden, ein neuer Arbeitsplatz für eine Berufsanerkennungspraktikantin oder -praktikanten und die vorübergehende Beschäftigung von vier zusätzlichen Containment-Scouts für drei Monate.

Im Amt für Teilhabe und Soziale entsteht im Hinblick auf die Reform des Betreuungsrechts zusätzlicher Personalbedarf in der Betreuungsstelle, sodass die Schaffung einer neuen Stelle erforderlich ist. Zwei neue Stellen werden geschaffen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in der Eingliederungshilfe. Hinzu kommt eine weitere Stelle für die Einrichtung einer zweiten Bereichsleitung für den Bereich Existenzsichernde Leistungen und ein personeller Mehrbedarf im Fachdienst, Pflege, Wohnen und Soziale Beratung.

Im Amt für Zuwanderung und Integration werden zur Wahrnehmung von Aufgaben des Asylbewerber-Leistungsgesetzes im Zusammenhang mit dem Zuzug ukrainischer Geflüchteter zwei neue Stellen eingerichtet. Darüber hinaus werden eine Mitarbeiterin

sowie ein Mitarbeiter in der Flüchtlingssozialarbeit und zwei Mitarbeiterinnen als Sprachmittlerinnen befristet beschäftigt.

- Teilhaushalt 11: Im Fachdienst Soziale Dienste des Amtes für Jugend und Familie werden fünf neue Stellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Allgemeinen Sozialdienst (ASD) geschaffen. Bei zwei dieser Stellen handelt es sich um Beordnungen im Stellenplan (grundsätzlich kein Mehrbedarf). Die Gemeinwesenarbeit Hartenkamp, Fachdienst Jugend- und Gemeinwesenarbeit, wird um eine Stelle für eine Hauswirtschaftskraft verstärkt, welche im Umfang von 19,5 Stunden besetzt werden kann. Eine neue Stelle erhält der Fachdienst Kindertagesbetreuung, welche für die Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben des Fachdienstes, im Umfang von 20 Wochenstunden, vorgesehen ist. Eine weitere Stelle ist im Fachdienst Soziale Dienste vorgesehen für eine Sozialpädagogin oder einen Sozialpädagogen, welche bzw. welcher im Umfang von 15 Wochenstunden im Bereich der Familienanalogen Hilfen eingesetzt werden soll.

Auch in anderen Teilhaushalten gibt es Personalzuwächse. Diese liegen in Summe jedoch unter 120.000 Euro je Teilhaushalt.

Personalintensitätsquote (Anteil der Personalaufwendungen für aktives Personal an den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts)

Haushaltsjahr:	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<b>Personalintensitätsquote:</b>	23,7%	24,9%	24,6%	24,8%	25,0%	25,3%

(Grafik 18)

#### 2.4.1.4 EDV-Miete und Fernmeldekosten

Die Aufwendungen für EDV-Produkte (zum Beispiel PC, Bildschirm) und Telefongeräte werden über die interne Leistungsverrechnung zwischen den einzelnen Teilhaushalten (Aufwand) und dem Teilhaushalt 02 (Ertrag) abgerechnet. Darüber hinausgehende Komponenten, zum Beispiel Beamer, Notebooks oder allgemeine Software werden von dem Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik im Auftrage des Fachamtes beschafft und von dem Fachamt ebenfalls gemietet. Die Preise sind in einem Produktkatalog festgesetzt. In der Miete sind neben den Abschreibungen der Anschaffungskosten auch die Bereitstellungs- und Pflegekosten des Fachdienstes Informations- und Kommunikationstechnik enthalten. In den Fernmeldekosten der Fachämter sind lediglich die Kosten für die Verbindungen der Mobilgeräte enthalten. Für die Festanschlüsse besteht ein Vertrag mit einer Flatrate, der über den Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik abgerechnet wird.

### 2.4.2 TEILHAUSHALTE

Die Berichte zu den Teilergebnishaushalten beschränken sich auf wesentliche Erträge und wesentliche Aufwendungen.

#### 2.4.2.1 Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung

Der Teilhaushalt 01 setzt sich aus den Budgets 01 (Büro des Oberbürgermeisters), 03 (Gleichstellungsbüro) sowie 04 (Rechnungsprüfungsamt) zusammen.

### Produkt P10.111000 Gleichstellung von Frau und Mann

Es wird weiterhin an der Umsetzung von Maßnahmen des „Kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Häusliche Gewalt“ gearbeitet.

### Produkt P10.111010 Digitalisierung

Für die Stadt Oldenburg wird die Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie fortgesetzt und im Anschluss mit der Erstellung von konkreten Maßnahmen begonnen. Die Arbeiten am Aufbau und Betrieb des LoRa-WAN Netzwerks werden fortgeführt und weitere Anwendungsszenarien initiiert.

Das Projekt Energetisches Nachbarschaftsquartier (ENaQ) im Quartier Helleheide wird weiterentwickelt und in 2023 abgeschlossen. Neben den inhaltlichen Weiterentwicklungen erfolgt der weitere Aufbau und die Bewerbung der Reallaborfläche für Forschungseinrichtungen und forschende Wirtschaftsunternehmen oder Organisationen. Gemeinsam mit internen und externen Partnern sollen weitere Projektskizzen für das Quartier Helleheide entwickelt werden.

Die Koordinierungsstelle Nachhaltigkeit wird mit der Begleitung der Umsetzung des Nachhaltigkeitsleitbildes beginnen und einen dezernatsübergreifenden Prozess entwickeln. Ein Bestandteil ist die Weiterentwicklung der Evaluation und der Wirkmessung.

### Produkt P10.111011 – Ratsarbeit und Verwaltungsführung

Um die elektronische Ratsarbeit zu erleichtern und zu professionalisieren, soll der entsprechende Server für Session ab 2023 von einem externen Dienstleister betrieben werden. Damit eine sichere mobile Ratsarbeit möglich ist, soll in 2023 die sogenannte Mandatos App beschafft und angeboten werden.

Die Zahl der städtischen Veranstaltungen und Empfänge soll in 2023 wieder das Niveau vor der Pandemie erreichen. Die Stadt Oldenburg betreut als sogenannte „Host Town“ gemeinsam mit der Gemeinde Hatten teilnehmende Athletinnen und Athleten der Special Olympics World Games aus Nordmazedonien.

Im Bereich der Internationalen Beziehungen wird in 2023 die Wiederbelebung der Partnerschaften auf das Niveau vor der Pandemie angestrebt; dies umfasst auch die persönlichen Begegnungen. Ein aktueller Handlungsschwerpunkt ist die Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Chervonohrad. Hier werden mehrere Hilfs- und Unterstützungsprojekte koordiniert unter Einbindung der maßgeblichen Akteure auf beiden Seiten sowie aus der Zivilgesellschaft.

Die Partizipationsplattform gemeinsam.oldenburg.de wächst in 2023 um einen leistungsfähigeren Veranstaltungskalender und bürgernahe Beteiligungsmöglichkeiten. Damit sollen formelle und informelle Beteiligungsverfahren besser abgebildet werden.

#### **2.4.2.2 Teilhaushalt 02: Personal- und Verwaltungsmanagement**

Im Teilhaushalt 02 werden die Produkte „Personal, Organisation, IuK“ und „ServiceCenter“ bewirtschaftet. Das Produkt „Personalarückstellungen“ bildet ein eigenes Budget und ist ebenfalls Bestandteil des Teilhaushaltes.

### Produkt P10.111005 Personal, Organisation, IuK

Die Personalbewegung der Stadt Oldenburg ist bedingt durch Fluktuation, Eintritt in den Ruhestand, Eröffnung neuer Kinderbetreuungsstellen und ähnliches weiter sehr hoch. Aus diesem Grund soll der personalwirtschaftliche Bereich durch eine neue Stelle verstärkt werden. Die durch den Rat der Stadt angestrebten Konzepte zur Diversität, der Gleichstellung und der Integration werden erstellt oder gehen bereits in die Umsetzungsphase.

Um die Digitalisierung der Stadtverwaltung, zum Beispiel durch den weiteren Ausbau der E-Akte, voranzutreiben und den zunehmenden Bedarf an Telearbeit und mobilem Arbeiten abzudecken sowie neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszustatten, sind weitere Steigerungen der Aufwendungen für die Beschaffung von Lizenzen, Software und Hardware (z.B. Notebooks und Telekommunikationskomponenten) geplant. Teilweise steigern sich dadurch auch die Erträge für EDV-Mieten durch die Ämter und Betriebe. Die Personalaufwendungen im Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik werden sich erhöhen. Grund hierfür sind die Beschäftigung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters für den Bereich „Neue Technologien“ und die Verstärkung des Help-Desk für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Stadtverwaltung. Hinzu kommt die geplante Übernahme der IT- und Telekommunikationsbetreuung des AWB. Hierfür ist ebenfalls eine neue Stelle vorgesehen. Die personelle Ausstattung des Schul-IT-Bereichs der IUK ist zunächst abgeschlossen. Nach und nach werden alle Oldenburger Schulen in die Betreuung genommen. Hierfür ist eine weitere Steigerung der Sachmittel zu verzeichnen. Die entstehen beispielsweise für Servicepauschalen für die Nutzung des Schulportals, eines Cloudspeichers und für den Betrieb von Servern für den Rechenzentrumsbetrieb.

### Produkt P10.111006 ServiceCenter

Das ServiceCenter hat, wie in den vergangenen Jahren, positive Effekte im Bürgerservice und in der Geschäftsprozessoptimierung für die Stadt Oldenburg und seine Kooperationspartner erzielt. Diese Entwicklung wird auch in 2023 fortgesetzt. Die Erträge aus den Kooperationen entwickeln sich positiv und sind in Bezug auf die Arbeitsleistung für die Kooperationspartner kostendeckend. Seit einiger Zeit ist das ServiceCenter stark gefordert durch die zunächst coronabedingte Maßgabe, dass Bürgeranliegen in den Ämtern vor Ort nur nach Terminvereinbarung bearbeitet werden. Viele Bürgerinnen und Bürger vereinbaren diese Termine mit Hilfe des ServiceCenters. Um unter anderem hier eine Reduzierung des Arbeitsanfalls zu erreichen ist geplant, mit der Installation eines Chatbots zu beginnen.

### Produkt P10.111009 Personalrückstellungen

In diesem Produkt werden Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen sowie Aufwendungen durch die Zuführung zu Personalrückstellungen abgebildet. Rückstellungen werden für Beihilfen und Pensionen, Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub, geleistete Mehrarbeitsstunden sowie für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) gebildet. Weitere Rückstellungen, beispielsweise für Personalaufwendungen im Rahmen von Sabbatzeiten, werden dezentral in den Ämtern gebildet.

### **2.4.2.3 Teilhaushalt 03: Wirtschaftsförderung, Liegenschaften**

Der THH 03 spiegelt mit seinen Produkten Hafенbetrieb (P10.55200), Wirtschaftsförderung, Regionale Beziehungen (P10.571001), Liegenschaften



(P10.111100) und Fliegerhorst (P10.111101) die vielfältigen Aufgaben und Aktivitäten der städtischen Wirtschaftsförderung wider.

Im Jahr 2020 ist die Auflösung des Eigenbetriebs Hafen durch den Rat beschlossen worden. Die bisher im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel, werden fortan im Kernbudget des Amtes für Wirtschaftsförderung (P10.552000) veranschlagt. Dies führt ab 2021 gleichermaßen zu Mehrerträgen und -aufwendungen.

In der Wirtschaftsförderung steht der Service für die Oldenburger Unternehmen im Vordergrund. Neben der Kontaktpflege als Instrument zur Förderung der Standorttreue und der Unternehmensentwicklung werden gemeinsame Projekte initiiert und Investitionsvorhaben begleitet. Besonders bei gewerblichen Bauprojekten und Ansiedlungsprozessen findet eine aktive Unterstützung statt. Neben der Fördermittelberatung und der Bewilligung städtischer Zuschusskomponenten werden auch EU-Mittel für gemeinsame Projekte mit der Wirtschaft eingeworben.

Die Mittel im Bereich Standortmarketing werden für vielfältige Projekte eingesetzt, die geeignet sind, Oldenburgs Position als zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort zu stärken und auszubauen. In die Entwicklung moderner Strategien werden Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft, zum Beispiel durch Bildung von Arbeits- und Projektgruppen, eingebunden. Die Organisation und Umsetzung von bewährten Veranstaltungen (zum Beispiel Kontaktpunkt Wirtschaft) und Publikationen (z. B. Standortbroschüre) sowie weiterer Maßnahmen gehören ebenso dazu. Ein weiterer Schwerpunkt im Standortmarketing ist die langfristige Gestaltung der erfolgreich angestoßenen Prozesse zur Fachkräfte-Sicherung auf lokaler und regionaler Ebene.

Mit der Einrichtung eines Innenstadtmanagements im Fachdienst Standortmarketing wird die Zukunftsfähigkeit des zentralen Standortfaktors Innenstadt mitgestaltet. Dies umfasst auch die Koordinierung von mehreren Förderprogrammen auf Landes-, Bundes und EU-Ebene einschließlich der Organisation und Umsetzung verschiedener Projekte.

Der Einfluss der Stadt Oldenburg für die Regionalentwicklung wird durch die Mitwirkung des Oberbürgermeisters im Vorstand der Metropolregion Nordwest seit 2016 gestärkt. Einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten dabei auch Projekte, die zum Teil mit internationalen Partnern aus Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft realisiert werden.

Das Produkt Liegenschaften (P10.111100) unterteilt sich in den sogenannten Grundstücksverkehr, das heißt alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Grundstücken entstehen, und die Grundstücksverwaltung. Die Stadt verfügt sowohl über eigengenutzte Flächen für Infrastruktureinrichtungen, wie Verwaltung, Schulen, Kindergärten, Grün- und Verkehrsflächen, als auch Vorratsflächen für zukünftige Bau- und Entwicklungsflächen, die sich durch Zu- und Verkäufe laufend verändern. Im Rahmen der Grundstücksverwaltung werden unter anderem rund 325 Pachtverträge bearbeitet.

Das eigenständige und von dem Produkt Liegenschaften abgegrenzte Produkt Fliegerhorst (P10.111101) bildet die wirtschaftliche Situation bei der planerischen Entwicklung und Gestaltung des zukünftigen neuen Stadtteils auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes ab.

Bis zur Umsetzung der Planungen und der Vermarktung von Teilflächen erfolgt eine Zwischennutzung dieser Fläche. Diese Mittel werden für die Herstellung und

Gewährleistung der Sicherheit auf dem Gelände eingesetzt. Erlösen aus Vermietungen stehen Sachaufwendungen und Personalkosten gegenüber.

Um die Kosten des Projektes Fliegerhorst transparent darzustellen, werden sämtliche Planansätze der Kernverwaltung der Stadt Oldenburg im Teilhaushalt 03 zusammengefasst, die ansonsten in anderen Teilhaushalten ausgewiesen werden.

Im Ergebnishaushalt sind dies im Zeitraum 2023 bis 2026 folgende Positionen.

Maßnahme	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro	Plan 2025 Euro	Plan 2026 Euro
Pressearbeit Fliegerhorst	2.500	2.500	2.500	2.500
Rabatte Wohnbaugrundstücke im Stadtumbaugebiet	77.000	60.200		
Erbbaurechte im Stadtumbaugebiet	115.600	186.500	247.900	247.900

(Grafik 63)

Auszugsweise werden für den Ergebnishaushalt des Teilhaushaltes 03 nachfolgende Finanzvorfälle aufgeführt:

Seit dem Haushaltsjahr 2016 besteht die Förderung des Energieclusters OLEC e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von 48.000 Euro pro Jahr. Die Förderung des überregional bedeutsamen Netzwerkes erfolgt unter der Maßgabe, dass das Netzwerk denselben Betrag jährlich gegenfinanziert (Grundsatz: 50 % Förderung).

Seit dem Haushaltsjahr 2018 werden die Fördermittel des Internationalen Filmfestes Oldenburg nicht länger im Teilhaushalt 06 Kultur, Museen, Sport, ausgewiesen, sondern im Teilhaushalt 03 - Wirtschaftsförderung, Liegenschaften (104.500 Euro) enthalten in P10.571001, Wirtschaftsförderung, Regionale Beziehungen.

Aufwendungen für gewährte Rabatte beim Verkauf städtischer Wohnbaugrundstücke werden unter P10.111100 Liegenschaften sowie P10.111101 Fliegerhorst eingeplant. Hiermit werden die Bauvorhaben auf städtischen Grundstücken inklusive Stadtumbaugebiet Fliegerhorst von Haushalten mit Kindern sowie Haushalten mit Anspruch auf den Wohnberechtigungsschein gemäß § 3 Abs. 2 NWoFG gefördert.

Innerhalb des Produktes Liegenschaften, P10.111100, entstehen kalkulatorische – das heißt unbare und nicht ergebniswirksame - (Erbbau-) Zinsen für die Überlassung von unentgeltlichen Erbbaurechten für die Teilhaushalte 03, 06 und 11 in Höhe von 518.784,49 Euro.

#### **2.4.2.4 Teilhaushalt 04: Finanzmanagement und Recht**

##### Produkt P10.111003 Rechnungswesen

Das Kernbudget des Amtes für Controlling und Finanzen (P10.111003.001 - P10.111003.003) ist insbesondere durch exogene Einflüsse wie Tarif- und Besoldungserhöhungen, Leistungsentgelte für Büroflächen oder Verträge zum Beispiel für die eingesetzte Software geprägt.

### Leistung P10.111003.004 Allgemeine Finanzwirtschaft

Eine weitere Leistung des Produkts P10.111003 bildet die "Allgemeine Finanzwirtschaft", in der die wichtigsten Zahlungsströme des Haushaltes abgebildet werden. Für diese Leistung wurde ein eigenes Budget eingerichtet. Die Positionen belaufen sich auf (Vergleich auch 2.2 und 2.3):

<b>wesentliche Erträge des Produkts:</b>	<b>in Euro</b>
Grundsteuer A	70.000
Grundsteuer B	33.700.000
Gewerbsteuer	135.000.000
Gemeindeanteil ESt	92.400.000
Gemeindeanteil USt	19.900.000
Vergnügungssteuer	3.500.000
Hundesteuer	805.000
Erträge aus dem Finanzausgleich	115.365.000
Konzessionsabgabe Wasser	2.637.000
Konzessionsabgabe Strom/Gas	6.900.000
Verzinsung von Steuernachforderungen	300.000

<b>wesentliche Aufwendungen des Produkts:</b>	<b>in Euro</b>
Gewerbsteuerumlage	10.766.000
Umlage Entschuldungsfond	885.000
Zinsen an Kreditinstitute (einschl. Erträge und Aufwendungen Derivatgeschäfte)	1.887.300
Zinsen Liquiditätskredite	10.000
Verzinsung von Steuererstattungen	173.400
Deckungsreserve	3.279.000

(Grafik 19)

Die Deckungsreserve 2023 dient der allgemeinen Deckung von unterjährigen ungeplanten Unterdeckungen. Diese können beispielsweise aus noch nicht geplanten Tarifsteigerungen oder Besoldungserhöhungen herrühren.

<b>Übersicht über die Zinslastquote</b>						
<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>Zinslastquote:</b>	0,4%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
Die Zinslastquote zeigt auf, welche zusätzlichen Belastungen aus Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.						

2021 Ist, ab 2022 Plan (Grafik 20)

### Leistung P10.111003.005 Beteiligungen

Darüber hinaus enthält das Produkt die Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe (Transferaufwendungen, 24.559.620 Euro). Sie sind im Einzelnen der

Übersicht über 'Zuwendungen an Dritte' und der Leistung P10.111003.005 "Beteiligungen" zu entnehmen.

Die Aufwendungen im Beteiligungsbudget für das Jahr 2023 steigen aufgrund der allgemeinen Rohstoff- und Energiekostensteigerungen um circa 1,78 Millionen Euro gegenüber der Haushaltsplanung 2022. Die Erträge sinken von rund 19,63 Millionen Euro in 2022 auf 13,76 Millionen Euro in 2023, was vor allem auf das Wegfallen der Sonderzahlung des EWE Verbands zurück zu führen ist.

Im Zuschuss für die Verkehr und Wasser GmbH sind die Weitergabe einiger Förderungen des Zweckverbands Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) enthalten. Da der ÖPNV Rettungsschirm 2022 aller Voraussicht nach nicht mehr vollständig in 2022 abgerechnet wird, kann eine Teilsumme in 2023 eingeplant werden, womit sich der Ertrag auf insgesamt knapp 3,2 Millionen Euro erhöht. Der Zuschussbedarf der VWG erhöht sich im Vergleich zur Vorjahresplanung um 1,82 Millionen Euro auf insgesamt 9,94 Millionen Euro.

Der Zuschuss für die Weser-Ems-Halle Oldenburg GmbH & Co.KG sinkt um rund 748.000 Euro auf 5,52 Millionen Euro. Die Oldenburger Tourismus und Marketing GmbH erhält 2023 102.000 Euro mehr und damit rund 1,3 Millionen Euro als Zuschuss.

Für die Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH ist ein Zuschuss von 5,3 Millionen Euro eingeplant. In diesem Wert sind auch 175.000 Euro für die Unterhaltung des Bornhorster Sees enthalten.

Darüber hinaus ist die VHS gGmbH seit dem Jahr 2022 eine Beteiligung der Stadt. Die Zuschüsse, die zuvor überwiegend aus dem Teilhaushalt 12 geleistet wurden, sind nun im Teilhaushalt 04 geführt und liegen bei 850.000 Euro für 2023.

An ordentlichen Erträgen aus Beteiligungen sind insgesamt rund 13,76 Millionen Euro veranschlagt worden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Zusammensetzung der ordentlichen Erträge aus Beteiligungen (in Euro)</b>	
Verkehr und Wasser GmbH - Zuweisungen	3.194.000,00
Dividende GSG	380.800,00
Dividende EWE Versorgungs- und Entsorgungsverband	8.057.000,00
Großleitstelle Oldenburg - Erstattung des Anteils des Rettungsdienstes	962.300,00
AWB - Verzinsung des Eigenkapitals	138.250,00
EGH - Verzinsung des Eigenkapitals	1.031.800,00

(Grafik 21)

Die Eigenkapitalrendite des Abfallwirtschaftsbetriebs Oldenburg muss an die aktuelle Marktsituation angepasst werden. Grundlage ist der jährlich neu ermittelte kalkulatorische Zinssatz (durchschnittliche Kreditportfoliozinssatz der Investitionskredite der letzten drei Jahre). Demnach wird die Eigenkapitalverzinsung für 2023 mit 1,75 % geplant.

#### Leistung P10.111003.006 BgA WEH Kommanditeinlage

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) hält die Kommanditeile der Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co.KG (WEH).

#### **2.4.2.5 Teilhaushalt 05: Sicherheit und Ordnung**

Der Teilhaushalt 05 umfasst die Budgets 21 (Bürger- und Ordnungsamt), 21.1 (Märkte), 23 (Feuerwehr), 23.1 (Rettungsdienst) und 24 (Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen).

Grundsätzlich ist im Vergleich zum Haushaltsplan 2022 festzustellen, dass der vorliegende Haushalt durch höheren Aufwendungen beim Personal geprägt ist. Neben den allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhungen ist es in Teilbereichen erforderlich, Stellenanteile dem erhöhten Arbeitsaufwand anzupassen.

Durch den höheren Personalaufwand und durch stetige Preissteigerungen (zum Beispiel KDO, Treibstoff und Reparaturkosten), entstehen insgesamt auch höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

In der teilhaushaltsbetrachteten Gesamtsumme ergibt sich insgesamt im Vergleich zum Haushalt 2022 eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um circa 1,1 Millionen Euro. Unabhängig davon kommt es bedingt durch Anpassungen bei der Verteilung von Gemeinkosten innerhalb der Produkte und Leistungen zu entsprechenden Verschiebungen, die aber budgetmäßig keinerlei Auswirkungen haben.

##### Produkt P10.121000 Wahlen und Abstimmungen

Im Jahr 2022 fand die Landtagswahl statt. In 2023 werden keine Wahlen geplant. Dadurch entstehen Mindererträge in Höhe von 180.000 Euro und Minderaufwendungen in Höhe von 352.500 Euro.

##### Produkt P10.121001 Zensus 2022

Die Volkszählung „Zensus“ wurde in 2022 durchgeführt. Die Nachbearbeitung wird bis März 2023 andauern. Entsprechende letzte Erstattung vom Land und die notwendigen Personal- und Sachkosten wurden für 2023 eingeplant. Insgesamt entstehen Mindererträge in Höhe von 20.000 Euro und Minderaufwendungen in Höhe von 305.100 Euro.

##### Produkt P10.122000 Bürger- und Behördenservice

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 entstehen bei diesem Produkt in 2023 keine gravierenden Veränderungen.

##### Produkt P10.122001 Personenstandswesen und Namensänderungen

Im Jahr 2023 werden aufgrund steigender Fallzahlentwicklung bei den Urkundenanforderungen, Kirchenaustritten und Eheschließungen Mehrerträge in Höhe von 63.600 Euro erwartet. Auf der Aufwandsseite werden keine gravierenden Veränderungen eingeplant.

##### Produkt P10.122002 Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Die stetig steigende Zahl von Ausländerinnen und Ausländern setzt sich in Oldenburg weiterhin fort. In den letzten 18 Monaten (31.12.2020 – 30.06.2022) hat sich die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Oldenburg um rund 2.500 Personen auf 20.973 Personen (Stand: 30.06.2022) erhöht. Unter anderem ist die deutlich höhere Anzahl an Ausländerinnen und Ausländern auf den Ukrainekrieg zurückzuführen.

Dieser Entwicklung wird Rechnung getragen, indem insgesamt sieben neue Stellen (vier Stellen davon sind zeitlich befristet) für 2023 für den Bereich Ausländerangelegenheiten eingeplant werden.

Die steigende Fallzahl führt auch zu höheren Kosten bei der Bundesdruckerei für die Ausstellung der Dokumente.

Im Bereich der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten sind weiterhin signifikant steigende Fallzahlen bei den Einbürgerungsanträgen zu beobachten. Hierfür werden drei zeitlich begrenzte zusätzliche Stellen benötigt.

Insgesamt entstehen somit Mehraufwendungen in Höhe von 500.000 Euro.

Auf der Ertragsseite werden Mehrerträge in Höhe von 50.000 Euro eingeplant. Durch die höhere Anzahl an Erteilungen von Aufenthaltserlaubnissen und Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen entstehen auch höhere Verwaltungsgebühren.

#### Produkt P10.122004 Einwohnerangelegenheiten

Aufgrund einer neuen EU-Richtlinie müssen alle Führerscheine bis 2033 umgetauscht werden (gegliedert nach Geburtsjahrgängen). Für diese Umtauschaktion wird eine weitere befristete Stelle für 2023 eingeplant. Darüber hinaus entstehen Mehraufwendungen aufgrund der oben genannten inflationsbedingten Preissteigerungen.

Insgesamt werden Mehraufwendungen in Höhe von 72.200 Euro einkalkuliert.

Bei den Erträgen werden keine gravierenden Veränderungen erwartet.

#### Produkt P10.122005 Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 werden bei diesem Produkt keine gravierenden Veränderungen bei den Erträgen erwartet.

Bei der Leistung „Allgemeine Gefahrenabwehr“ werden zwei Stellen vorübergehende und zusätzlich eingesetzten Stellen für Corona-Bußgelder nicht mehr benötigt. Weiterhin ist die Vorhaltung einer Quarantäneunterkunft nicht mehr erforderlich. Aus diesen Gründen werden Minderaufwendungen in Höhe von 131.400 Euro eingeplant.

#### Produkt P10.122011 Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Im Vergleich zu 2022 werden etwas geringere Einnahmen beim Schlachthof geplant. Dies führt zu Mindererträgen in Höhe von 44.000 Euro.

Die Minderaufwendungen in Höhe von 41.100 Euro entstehen aufgrund dem Wegfall einer Planstelle bei den Amtlichen Probenehmern. Diese wird nicht mehr benötigt.

#### Produkt P10.126001 Brand- und Katastrophenschutz

In 2023 werden insgesamt Mehrerträge in Höhe von 75.400 Euro erwartet. Diese sind durch höhere Benutzungsgebühren aufgrund einer Neukalkulation der Gebührensatzung und höhere Einnahmen durch externe Teilnehmer bei der Ausbildung begründet.

Die dargelegten Mehraufwendungen in Höhe von 543.100 Euro entstehen zum einen aufgrund mehrerer notwendig gewordenen personeller Maßnahmen (im Haushalt 2022 besetzte Stellen, die sich in 2023 ganzjährig auswirken und mehrere neue Stellen in 2023) und zum anderem aufgrund der oben bereits genannten Preissteigerungen.

### Produkt P10.127000 Rettungsdienst

Aufgrund der Verhandlungen mit den Kostenträgern erfolgte die Anpassung der Entgelte für die Aufwendungen des Rettungsdienstes im Jahr 2022 erst zum Ende 2022. Um die Überschüsse der Vorjahre auszugleichen wurden niedrigere Entgelte vereinbart. Für 2023 wird dadurch mit einem Minderertrag von insgesamt 132.500 Euro geplant.

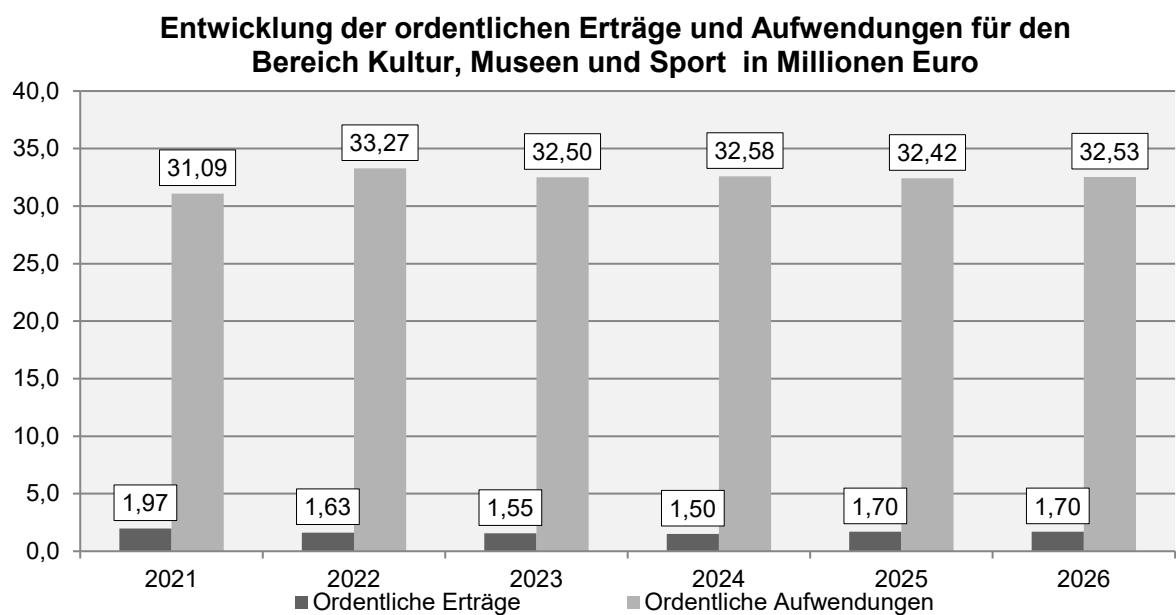
Demgegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von 586.000 Euro, die im Rahmen der Kostenträgerverhandlung als Ergebnis festgehalten wurden.

### Produkt P10.573000 Märkte

Im Bereich der Märkte entstehen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 keine gravierenden Veränderungen.

#### **2.4.2.6 Teilhaushalt 06: Kultur, Museen, Sport**

Der Teilhaushalt 06 bildet die Musikschule, das Kulturbüro, die städtischen Bibliotheken, Museen und Kunsthäuser, das Stadtarchiv, sowie den Bereich der Sportförderung ab. Das entsprechende Budget 30 – Kultur, Museen und Sport – weist für das Haushaltsjahr 2023 in seinem geplanten ordentlichen Ergebnis einen Zuschussbedarf in Höhe von rund 30,95 Millionen Euro aus (Vorjahr 31,64 Millionen Euro). Insgesamt werden sich die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen für den Bereich Kultur, Museen und Sport voraussichtlich wie folgt entwickeln:



2021 ist, ab 2022 Plan (Grafik 66)

Ausschlaggebend für die sinkenden ordentlichen Aufwendungen sind in erster Linie wegfallende Zuschüsse und Projektmittel im Bereich der Kultur- und Sportförderung und die zentral vorgegebenen Budgetkürzungen bei den Sach- und Personalkosten. Die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2022 werden nachstehend produktbezogen erläutert:

### Produkt P10.252001: Kulturgutvermittlung

Als zentrales Produkt der städtischen Museen und Kunsthäuser umfasst dieses den größten Anteil der Erträge und Aufwendungen des Stadtmuseums, des Horst-Janssen-Museums, des Edith-Russ-Hauses für Medienkunst und der Artothek.

Auf Grund des vorübergehenden Verzichts der Nachbesetzung von vakanten Stellen im Kassen- und Aufsichtsdienst der städtischen Museen und Kunsthäuser im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadtmuseums und der bereits angesprochenen Personalkostenkürzung, sinken die Personalaufwendungen zu diesem Produkt um rund 118.500 Euro. Weitere Minderaufwendungen entstehen durch die pauschalen Sachkostenkürzungen im Bereich der Ausstellungsbudgets der städtischen Museen und Kunsthäuser.

Das geplante ordentliche Ergebnis zu diesem Produkt verbessert sich insgesamt um 135.498 Euro auf -3.495.051 Euro (Vorjahr: -3.630.549 Euro).

### Produkt P10.263001: Unterricht + Veranstaltungen (Musikschule)

Im Jahr 2022 wurde der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Oldenburg durchgeführt. Die hierfür geplanten Mittel in Höhe von 250.000 Euro (davon 200.000 Euro als Zuschuss an den Bundesverband „Jugend musiziert“) werden im Haushaltsjahr 2023 nicht mehr benötigt. In Verbindung mit den pauschalen Personalkostenkürzungen führt dies für das Jahr 2023 zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 263.342 Euro im ordentlichen Ergebnis.

Der Zuschussbedarf für die städtische Musikschule im Jahr 2023 beläuft sich im ordentlichen Ergebnis auf 1.931.470 Euro (Vorjahr: 2.194.812 Euro).

### Produkt P10.281001: Kulturvermittlung u. –veranstaltungen

Das Produkt P10.281001 bildet die kulturelle und pädagogische Arbeit des Kulturbüros ab. Die Verleihung des Carl-von-Ossietzky-Preises und die Veranstaltungsreihe Begegnungen finden regulär wieder im Jahr 2024 statt, sodass es hier in 2023 zu Minderaufwendungen in Höhe von 80.000 Euro kommt. Des Weiteren ist auch das Budget des Kulturbüros von den pauschalen Sach- und Personalkostenkürzung betroffen (rund 33.000 Euro Minderaufwendungen).

Weiterhin im Haushalt 2023 enthalten, sind die Mittel für das Projekt zur Zwischenraumraumnutzung in der Innenstadt (RAZ – Raum auf Zeit) in Höhe von 60.000 Euro.

Durch weitere kleinere Änderungen bei den Erträgen und Aufwendungen verbessert sich das ordentliche Ergebnis zu diesem Produkt um 132.802 Euro auf -832.302 Euro (Vorjahr -965.104 Euro).

### Produkt P10.281002: Kultur- und Künstlerförderung

Das Produkt P10.281002 beinhaltet die bare und unbare Förderungen der Oldenburger Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden durch institutionelle und projektbezogene Zuschüsse.

Entsprechend der geschlossenen Verträge laufen die Zuschüsse an die creative mass in Höhe von 46.305 Euro und die Pauschale für die Neukonzeption der Kulturförderung in Höhe von 4.830 Euro aus. Der Zuschuss an IBIS e.V. in Höhe von 17.248 Euro wird ab



dem Jahr 2023 im Teilhaushalt 10 verortet. Des Weiteren wird die mit dem 1. Nachtragshaushalt 2020 eingeführte „Strukturbrücke Kultur“ zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie in Höhe von 250.000 Euro im Jahr 2023 nicht fortgesetzt.

Ein Großteil der institutionell geförderten Einrichtungen erhält mit dem Haushalt 2023 eine pauschale Erhöhung des Zuschusses um 2 %. Dies entspricht Mehraufwendungen in Höhe von 32.791 Euro. Neben der pauschalen Erhöhung erhalten das Medienbüro (+35.000 Euro), die Oldenburger Kunstschule (+30.000 Euro), das theater/hof 19 (+25.000 Euro) und Jugendkulturarbeit e.V. - MUT (+18.000 Euro) eine individuelle Zuschusserhöhung.

Der Zuschuss an das Oldenburger Staatstheater wird auf Grund der Mitteilung des Landes Niedersachsen um 172.300 Euro auf insgesamt 6.817.000 Euro (Vorjahr: 6.644.700 Euro) erhöht.

Im Rahmen der vorgegebenen Kürzungen werden die Mittel für die Projektförderungen des Kulturbüros um 40.000 Euro reduziert. Der Zuschuss für das Projekt der Einfach Kultur gGmbH (100.000 Euro) war einmalig für den Haushalt 2022 vorgesehen und ist daher nicht Bestandteil des Haushalts 2023. Neu in den Haushalt 2023 aufgenommen beziehungsweise fortgeführt werden die Förderungen der Projekte MiniFilmClub (35.000 Euro) und Gegengerade-Festival (21.000 Euro).

Eine detaillierte Übersicht der städtischen Förderungen im Bereich Kultur kann der Aufstellung über die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte entnommen werden.

Der Zuschussbedarf für das Produkt P10.281002 Kultur- und Künstlerförderung beläuft sich im ordentlichen Ergebnis auf 10.244.650 Euro (Vorjahr 10.374.929 Euro). Dies entspricht einer Budgetverbesserung in Höhe von 130.279 Euro.

#### Produkt P10.420000: Sportförderung

Die Erträge aus der Vermietung der städtischen Sportstätten unterliegen ab dem Jahr 2023 der Umsatzsteuerpflicht. Da eine Erhöhung der Entgelte für die Nutzerinnen und Nutzer vermieden werden soll, wird die zu erhebende Umsatzsteuer nicht an diese weitergegeben. Des Weiteren stehen aufgrund der Modernisierung und Sanierung diverser städtischer Sportstätten nicht alle Sportstätten für den Vereinssport zur Verfügung. Insgesamt reduzieren sich die geplanten ordentlichen Erträge aus der Vermietung der städtischen Sportstätten um 56.000 Euro im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022.

Die Zuschüsse an die Oldenburger Sportvereine werden planmäßig um 90.800 Euro reduziert. Hier ist insbesondere der Wegfall der einmalig zur Verfügung gestellten Mittel für das Projekt „Zurück in den Sport“ in Höhe von 100.000 Euro zu nennen. Des Weiteren wird die mit dem 1. Nachtragshaushalt 2020 eingeführte „Strukturbrücke Sport“ zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie in Höhe von 50.000 Euro im Jahr 2023 nicht fortgesetzt.

Nach der Absage des Landesturnfestes 2020 wird dieses nun im Jahr 2023 in Oldenburg durchgeführt. Der Haushalt 2023 sieht hierfür einen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro (nach 100.000 Euro im Vorjahr) an den Niedersächsischen Turner-Bund, sowie Eigenmittel zur Durchführung in Höhe von 65.000 Euro vor. Der Betriebskostenzuschuss für das Schwimmbad des BTB wird auf Grund der gestiegenen Energiekosten um bis zu 90.000 Euro erhöht.

Das Projekt „Oldenburg lernt schwimmen“ wird auch im Jahr 2023. Der Haushalt 2023 sieht hierfür Mittel in Höhe von 30.000 Euro vor. Dabei ist zu beachten, dass der Hauptteil der finanziellen Abwicklung an die Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH (BBGO) übertragen wurde.

Im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen werden die Veränderungen von Erbbaurechten für die Oldenburger Sportvereine dargestellt. Für das Jahr 2023 steht die Verlängerung eines Erbbauvertrages für einen Oldenburger Sportverein an. Hierfür sind außerordentliche Mittel in Höhe von 608.000 Euro vorgesehen.

Das Jahresergebnis für den Bereich Sportförderung verschlechtert sich insgesamt um 561.399 Euro auf -11.071.280 Euro (Vorjahr: -10.509.881 Euro).

#### **2.4.2.7 Teilhaushalt 07: Stadtplanung**

Das Stadtplanungsamt besteht aus den Fachdiensten Stadtentwicklung und Bauleitplanung (P10.511001), Städtebau und Stadterneuerung (P10.511002) und Geoinformation und Statistik (P10.511003).

##### Produkt P10. 511001 Stadtentwicklung und Bauleitplanung

Das Einzelhandelsentwicklungskonzept (EEK) wurde vom Rat der Stadt Oldenburg 2015 einstimmig beschlossen und befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Die Zielaussagen dieses städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (siehe dazu §1 Abs.6 Nr.11 BauGB) werden in den laufenden und den neuen Bauleitplanverfahren berücksichtigt. Es bedürfen mehrere ältere Bebauungspläne, vor allem an den Fachmarktstandorten laut EEK, neuer Festsetzungen von Sondergebieten für den großflächigen Einzelhandel. Diese Festsetzungen sind mit den Zielen der Raumordnung nach der LROP-VO von 2017 in Deckung zu bringen. Die 2021 begonnene Überprüfung und Fortschreibung des EEK soll 2023 abgeschlossen werden.

Die 2021 begonnene Erarbeitung eines Vergnügungsstätten-Konzeptes für die Stadt Oldenburg zur Steuerung der Ansiedlung von Glücksspielstätten soll 2023 ebenfalls abgeschlossen werden.

Für die 15 Stadtteilzentren sollten auf der Basis des step2025 auf Grundlage des EEK sukzessive Rahmenpläne erstellt werden. Aus dem Ergebnis der Evaluation der bisherigen Ergebnisse ergibt sich aus der Sicht der Verwaltung ein Aktualisierungsbedarf hinsichtlich Auswahl und Organisation. Dies soll im Rahmen einer Fortschreibung des step2025 berücksichtigt werden. Die Aufgabe wird durch den Fachdienst Städtebau und Stadterneuerung wahrgenommen und bei der Leistung „städtebauliche Rahmenplanung“ abgebildet.

Die Evaluation des step2025 wurde 2021 abgeschlossen und im ASB vorgestellt. Darauf aufbauend soll das Stadtentwicklungsprogramm fortgeschrieben werden, um damit aktuelle Entwicklungen (unter anderem Klimaschutz und -anpassung, Digitalisierung, Gesundheit, Wohnungsbedarfsprognose) darzustellen. Gleichzeitig soll das 2022 durch den Rat der Stadt Oldenburg beschlossene Nachhaltigkeitsleitbild mit in das neue Konzept aufgenommen werden.

Das Wohnkonzept 2025 ist in 2013 beschlossen und verwaltungsleitend. In seiner Umsetzung wird die bereits begonnene Überprüfung älterer Bebauungspläne hinsichtlich ihrer Ausnutzungsziffern fortgesetzt. Für 29 bestehende Bebauungspläne in Stadtrandlagen wurden Aufstellungsbeschlüsse gefasst, um den Siedlungscharakter zu

erhalten, indem sich zukünftige Neubauten in die Umgebung einfügen. Die Bebauungspläne werden entsprechend in 2023 weitergeführt. Diese Pläne werden genauso wie weitere künftige Bauleitpläne entsprechend des im September 2022 gefassten Grundsatzbeschlusses über die Einarbeitung klimagerechter Festsetzungen in Bebauungsplänen überarbeitet.

Im Arbeitskreis „Bündnis Wohnen in Oldenburg“ aus Politik, Verwaltung und örtlichen Vertretern der Baubranche wurde das städtische Regelwerk zur „sozialpflichtigen Bodennutzung“ (SoBon) verfeinert, das auch weiterhin in dieser Form zur Anwendung kommen soll. Im Arbeitskreis „Bündnis Wohnen in Oldenburg“ sollen unterschiedliche Themenschwerpunkte auch weiterhin erörtert werden.

Mit der Erstellung einer „Innenstadtstrategie für Oldenburg“ wurde 2017 begonnen. Der durch zwei Planungs- bzw. Planungsbüros begleitete Prozess mit verschiedenen Sitzungen des Arbeitskreises Bündnis Innenstadt wurde 2021 durch eine erarbeitete „Innenstadtstrategie“ abgeschlossen und vom Rat beschlossen und es steht die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen an.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) will innovative Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden mit dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) fördern. Die Stadt Oldenburg hat für sechs Stadtbausteine den Antrag um Aufnahme in das Förderprogramm gestellt. Seitens des Stadtplanungsamtes sollen eine Machbarkeitsstudie für die Brache an der 91er Straße und eine Potentialanalyse für das Walkino erstellt werden.

Im Jahr 2023 ist im Rahmen der ständigen Wohnungsmarktbeobachtung die Erstellung eines aktuellen Wohnungsmarktberichtes vorgesehen.

Ebenso soll für die Stadt Oldenburg erstmalig ein qualifizierter Mietspiegel aufgestellt und im 4. Quartal veröffentlicht werden. Ein qualifizierter Mietspiegel ist nach § 558 c und § 558 d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) rechtlich normiert: Er ist ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der nach Landesrecht zuständigen Behörde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt worden ist.

Innerhalb der Leistung P10.511001.003, Bauleitplanung, werden in 2023 zahlreiche Bauleitplanverfahren fortgeführt oder neu begonnen.

Der Fokus wird dabei vermehrt in Richtung der mit „m“ (mittelfristig) und „l“ (langfristig) gekennzeichneten Flächenentwicklungen des step2025 liegen. Zudem werden gewerbliche Bauflächen (zum Beispiel am Krugweg) weiterentwickelt.

Diese Pläne werden prioritär bearbeitet. Hinzu kommt eine Vielzahl von Bauleitplänen für Projektentwickler.

Weiterhin bedeutsame Anteile der planerischen Ressourcen in die Bauleitplanung werden durch die Überplanung von Bestandsplänen erforderlich. Hierbei sind die Leitlinien für den Umgang mit der Innenentwicklung weiter zu erarbeiten. Mit dem städtebaulichen Entwicklungskonzept zur Steuerung der Innenentwicklung ist hierzu bereits konzeptionell eine erste Grundlage geschaffen worden.

Sowohl für bestehende Aufstellungsbeschlüsse, als auch für neue Bebauungsplanverfahren sollen in den Bebauungsplänen weitergehende Standards insbesondere zu den

Herausforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung definiert und als Festsetzungen implementiert werden.

Gemäß der Vorgabe durch die GDI-NI und auf der Grundlage des Beschlusses des IT-Planungsrates vom 05.10.2017 soll der Standard „X-Planung“ für die Bauleitplanung in Oldenburg weiter eingeführt werden. Zunächst werden die für Oldenburg spezifischen Leitlinien zur X-Planungs-konformen Erstellung von Bauleitplänen weiter erarbeitet und die Mitarbeiter entsprechend den neuen sowohl technischen als auch inhaltlichen Anforderungen an die Planung geschult. Ziel ist die Implementierung des X-Planungs-Standards in alle neuen digitalen Bebauungsplanverfahren.

Nicht nur die Bebauungspläne werden in den Standard „XPlanung“ überführt, sondern auch der Flächennutzungsplan '96. Zudem ist beabsichtigt den Flächennutzungsplan '96 neu bekannt zu machen, da er mittlerweile 56-mal rechtswirksam geändert und 37-mal im Zuge der Berichtigung angepasst wurde.

#### Produkt P10.511002 Städtebau und Stadterneuerung

Aktuell werden im Fachdienst Städtebau und Stadterneuerung verschiedene Rahmenpläne erarbeitet, die zum Teil als direkte Grundlage für eine Bauleitplanung dienen (Bahnhofsviertel), aber auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Stadtteilzentren stehen. Weitere Rahmenpläne, deren räumlicher Bereich und Umfang jetzt noch nicht klar sind, die sich aber aus dem dynamischen Bau- und Planungsgeschehen in der Stadt Oldenburg ergeben, können jederzeit hinzukommen. Hierfür ist es erforderlich, einen gewissen finanziellen Grundstock vorzuhalten, um jeweils zeitnah sowohl externe planerische Unterstützung beauftragen zu können als auch für mögliche Veröffentlichungen der selbst erstellten Rahmenpläne.

Die Verwaltung verfolgt weiterhin konsequent den politischen Auftrag, städtebaulich wertvolle Siedlungen der 20er bis 50er-Jahre vor weiterer Überformung durch Erhaltungssatzungen zu schützen. Nach Beschluss der Satzung für den Bereich Friedrich-August-Platz werden aktuell die Verfahren für die Wardenburg- und die Rühningstraße durchgeführt und voraussichtlich Anfang 2023 abgeschlossen. Die Inhalte der Erhaltungssatzungen sollen durch Gestaltungshandbücher verdeutlicht werden. Hierfür sind entsprechende Gelder vorgesehen. Zudem soll ein Gestaltungshandbuch entwickelt werden, das auf einer übergeordneten Ebene darstellt, wie Qualitäten in Städtebau, Architektur und Freiraumgestaltung erreicht werden können. Hierfür ist die Vergabe externer Leistungen geplant, die bislang aus kapazitiven Gründen noch nicht erfolgen konnte und nunmehr für 2023 vorgesehen ist.

Für die Fortführung der Tätigkeit des Gestaltungsbeirates hat der Rat eine neue Geschäftsordnung beschlossen, die geringere Honorierungen der fünf externen Mitglieder vorsieht als bislang. Der Beirat soll sich nach der Neubesetzung der Dezernats-leitung 4 im Jahr 2023 konstituieren.

#### Leistung P10.511002.003 Stadtsanierung und Stadterneuerung

Im Bereich der Stadtsanierung und Stadterneuerung sind aktuell vier Sanierungsgebiete und ein Stadtumbaugebiet in Bearbeitung. Der Bereich „Nördliche Innenstadt“ wurde aktuell in die Städtebauförderung aufgenommen und wird erstmalig für 2023 für den Haushalt angemeldet.

Bei der Umsetzung weiterer Maßnahmen auf der Basis des vom Rat beschlossenen Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet Kreyenbrück-Nord wird das Hauptaugenmerk 2023 im konkreten Bau der Verbindungsstraße zum Klinikum liegen. Als begonnene wichtige Projekte sind die Erweiterung der Jugendfreizeitstätte Kreyenbrück, der Sportpark und die Neugestaltung der Skateanlage zu nennen. Für 2023 sind Auszahlungen in Höhe von 2.000.000 Euro angemeldet worden, dazu kommen Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren. Der Zeitraum der Sanierung wurde durch Ratsbeschluss bis zum 31.12.2025 verlängert. Für 2023 ist zudem die Entlassung von Teilbereichen des Gebietes aus der Sanierung vorgesehen, die zur Erhebung und Einnahme von Ausgleichsbeträgen in Höhe von 780.000 Euro führen könnte. Diese Einnahmen sollen wieder im Fördergebiet reinvestiert werden. Neben der Erhebung von Ausgleichsbeträgen und Grundstückserlösen, erfolgt die Finanzierung über Zuweisungen vom Land Niedersachsen. Die Stadt trägt einen Eigenanteil von 1/3.

Letztes wichtiges Förderprojekt im Stadtumbaugebiet „Alter Stadthafen“ ist 2023 der Bau der öffentlich nutzbaren Freifläche (Promenade) auf der Südseite. Die Finanzierung läuft ausschließlich über Auszahlungsermächtigungen aus den Vorjahren. Zuweisungen können nicht mehr abgerufen werden, da die zu erhebenden Erschließungsbeiträge für den Straßenbau eingesetzt werden müssen.

2023 sind im Sanierungsgebiet „Untere Nadorster Straße“ weitere Planungsleistungen für die Planung der Straßenumgestaltung vorgesehen. Weiterlaufende Posten aus dem Jahr 2022 sind die Finanzierung der Stadtteilmanagerin der DSK, des Verfügungsfonds, Vorbereitung Planung Freifläche Lindenhofsgarten und mögliche Grundstücksankäufe über die Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts. Neben Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr und einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 400.000 Euro (1/3) ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Vergabe von Aufträgen für den Straßenausbau angemeldet worden in Höhe von 1.900.000 Euro.

Im Sanierungsgebiet „Käthe-Kollwitz-Straße/Hoffkamp“ können auch 2023 auf Antrag der Eigentümer Baumaßnahmen wie Gebäudemodernisierungen und Wohnumfeldverbesserungen gefördert werden. Dazu kommt die Errichtung/Änderung von Gemeinbedarfseinrichtungen (zukünftige GWA Hartenkamp 18) sowie Auszahlungen an die Sanierungsbeauftragten und Ausgaben für den Verfügungsfonds und die Öffentlichkeitsarbeit. Für das Jahr 2023 sind nach jetzigem Stand Ausgaben von circa 2.500.000 Euro für die oben genannten Maßnahmen geplant. Hiervon trägt die Stadt Oldenburg 1/3.

Im Sanierungsgebiet „Fliegerhorst“ läuft die finanzielle Abwicklung der Sanierung seit 2020 über den Teilhaushalt 03 (Wirtschaftsförderung und Liegenschaftsverwaltung).

#### Produkt P10.511003 Geoinformation, Vermessung und Statistik

Nach Abschluss der Kampfmittelsondierung werden erneut Grundlagenvermessungen sowie sukzessive baubegleitende Vermessungsarbeiten für die Entlastungsstraße Fliegerhorst durchgeführt. Für die Bebauungspläne N-777 E und F wird ebenfalls der Straßenausbau fortgeführt. Nach und nach werden hier einzelne Flurstücke zur Vermarktung herausgetrennt. Ein weiteres Baugebiet entsteht am Bahndamm (Bebauungsplan S-745 B) mit entsprechendem Straßenneubau und der Aufteilung der Wohn- und Gewerbegrundstücke. Für das Baugebiet Ziegelweg wird der Endausbau der Straße erfolgen. In 2022 wird der zweite Bauabschnitt der Bremer Heerstr. erfolgen. Brokhausen sowie kleinere Straßenbauprojekte (z. B. Oskar-Homt-Straße, Taastruper Straße, MTO-Gelände, Alter Postweg) werden im gesamten Jahr 2021 eine Rolle spielen.

Die Beschaffung einer Drohne mit Kamera in 2021 wird zukünftig neue Auftragsfelder erschließen, auch jenseits der klassischen Vermessung.

Auch die weiterhin fortlaufende Sanierung und Erweiterung der Schulen und Kitas wird einen erheblichen Teil des Tagesgeschäfts beanspruchen (Gebäudevermessung, Hochbau und Grünplanung). Darüber hinaus werden weitere Hochbauprojekte, Grünplanungen und sämtliche Bebauungspläne des Jahres 2022 sowie das Brückenüberwachungsprogramm von der Vermessung begleitet werden.

Für den Ankauf von Verkehrsflächen im Rahmen des Vorkaufsrechts werden vermehrt Zerlegungsvermessungen durchgeführt.

Im Bereich GIS soll das virtuelle 3D-Stadtmodell fortgeführt und erweitert werden. Insbesondere im Bereich des Bahnhofsviertels und Richtung Alter Stadthafen sollen weitere Projekte umgesetzt werden. Das Geodatenzentrum und das interne Geografische Informationssystem werden zunehmend als Datenbasis für Projekte aus der gesamten Stadtverwaltung genutzt, wobei das GeoPortal auch unter dem Aspekt

„Open Data“ weiterentwickelt werden soll. Insbesondere Das Thema „Open Data“, hier in Form von „Open Geodata“ (originäre Geodaten in üblichen Formaten) wird in enger Zusammenarbeit mit der Statistikstelle breiten Raum einnehmen. Neue Anwendungen sollen sowohl für den internen Gebrauch als auch für das GeoPortal zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird ein starkes Augenmerk auf den Themen „3D-Modellierung und Augmented Reality“, der realitätsnahen filmischen Aufbereitung von Bauvorhaben sowie der dritten Dimension im Bauleitplanverfahren liegen.

Für die Schaffung einer europaweiten einheitlichen Geodateninfrastruktur, die die EU-Richtlinie INSPIRE wie auch das dadurch resultierende Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) fordern, sowie für die Weiterentwicklung des Themas „X-Planung“ sind zusätzliche Ressourcen nötig.

Die Stadtforschung wird sich mit den Themen Entwicklung der Wohnquartiere hinsichtlich Altersentwicklung, Geburtenraten und Binnenwanderungen befassen, um Grundlagen für die Stadtentwicklung auch im prognostischen Sinne anbieten zu können.

Weiterhin wird dem Themenkomplex „Mobilität und Bewegungsprofile“ Raum gewidmet werden. Zunehmend wird die Statistikstelle für nahezu alle städtischen Planungen, besonders im sozialen Bereich, aber auch in der Stadtentwicklung als Lieferantin statistischer Daten einschließlich interpretatorischer und prognostischer Aussagen beansprucht. Wichtig ist die enge Zusammenarbeit mit dem Geografischen Informationssystem (GIS) wegen der dort vorhandenen technischen Möglichkeiten zur Darstellung statistischer Daten. Dies wird sowohl in thematischen Karten als auch zunehmend in grafisch-interaktiven Systemen (online-Stadtplan, Dashboards) umgesetzt.

Von außerhalb der Stadtverwaltung sind vermehrt Datenanfragen aus insbesondere dem wissenschaftlichen Bereich (Universitäten) und der die Marktwirtschaft unterstützenden Institutionen (Consulting-Unternehmen) zu bedienen. Der Bereich Statistik online wird kontinuierlich erneuert und das statistische Jahrbuch soll veröffentlicht werden. Breiten Raum wird auch das Thema „Open Data“ (für die Öffentlichkeit bestimmte, aufbereitete Datenkolonnen und Geodaten), ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit dem GIS, einnehmen.

## 2.4.2.8 Teilhaushalt 08: Verkehr und Straßenbau

### Produkt P10.540002 Verkehrsflächen und -anlagen

Wichtige Erträge im Amt für Verkehr und Straßenbau sind die Parkgebühren, die Erträge aus Verwaltungsgebühren und sonstigen Benutzungsgebühren, sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die geplanten Erträge für die Parkgebühren lagen in 2017 und 2018 bei jeweils 3.649.000 Euro, in 2019 bei 3.777.000 Euro und in 2020 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei 2.862.000 Euro. Durch die anhaltende Pandemie in 2021 lagen hier die geplanten Erträge bei 3.276.000 Euro. In 2022 wurde unter der Annahme keiner größeren coronabedingten Einschränkungen, bei gleichzeitiger Erhöhung der Parkgebühren mit Parkeinnahmen in Höhe von 3.737.500 Euro gerechnet. Der politische Beschluss über die Erhöhung der Parkgebühren wurden jedoch nicht gefasst. In 2023 wird daher und aufgrund einer Anpassung an die Ist-Werte der vergangenen Jahre mit geringeren Erträgen in Höhe von 2.650.000 Euro gerechnet.

Es werden für die nächsten Jahre Erträge in Höhe von 984.000 Euro aus Verwaltungsgebühren und sonstigen Benutzungsgebühren erwartet.

2020 wurden erstmalig Erträge aus Mautgebühren angemeldet, die der Bund für die Bundesstraßen erhebt. Der zu erwartende Ertrag für 2023 beträgt 175.000 Euro.

Für die Berechnung der Abschreibungen und der Auflösungserträge aus Sonderposten stehen die tatsächlich gebuchten Beträge der Vorjahre zur Verfügung. Insgesamt wird mit Abschreibungen von circa 18.080.000 Euro und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten von circa 10.155.000 Euro gerechnet.

Bedeutend sind die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung, die Straßenentwässerung, die Straßenbeleuchtung, die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Unterhaltung der Gewässer und Ingenieurbauwerke.

Für den Erhalt des Infrastrukturvermögens der Stadt Oldenburg wurden die Mittel der Straßenunterhaltung von 3.552.100 Euro auf 4.342.100 Euro erhöht. Die Unterhaltungsmittel für das Rad- und Fußverkehrsprogramm liegen bei 250.000 Euro. Eine Aufstellung der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen für das Rad- und Fußverkehrsprogramm findet sich unter Ziffer 3.2.2.8. Zu beachten ist hier, dass durch die Neugründung des Amtes für Klimaschutz und Mobilität zum 01.05.2021 seit dem Haushaltsjahr 2022 einige Haushaltsmittel, die dem Rad- und Fußverkehrsprogramm dienen, im Teilhaushalt 09 abgebildet werden.

Ziel der Straßenunterhaltungsmaßnahmen ist es, das wirtschaftliche Potential der Straßen optimal auszuschöpfen und diese so lange wie möglich zu erhalten. Die Straßen sollen soweit instandgehalten werden, dass sie nicht vorzeitig abgängig sind und damit zu Buchverlusten durch vorzeitige Abschreibungen führen. In Fällen, bei denen der Zustand der Straße jedoch so schlecht ist, dass sich Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr rentieren, ist vorzugsweise - möglichst unter Verwendung von Bundes- und Landesmitteln - eine entsprechende Neubaumaßnahme durchzuführen. Unterhaltungsmaßnahmen sollen in diesen Fällen bis zum Beginn der Neubaumaßnahme nur noch im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt werden.

Der Ansatz für die Unterhaltung der Ingenieurbauwerke beträgt 470.000 Euro.

Die Unterhaltungsmittel für die städtischen Gewässer wurden von 630.000 Euro auf 690.000 Euro erhöht. Zum einen soll der bestehende Unterhaltungsstau bei den Regenrückhaltebecken weiter reduziert werden und zum anderen sollen zusätzliche Grabenaufreinigungen in Straßenzügen, die besonders unter den vermehrt auftretenden Starkregenereignissen leiden, durchgeführt werden.

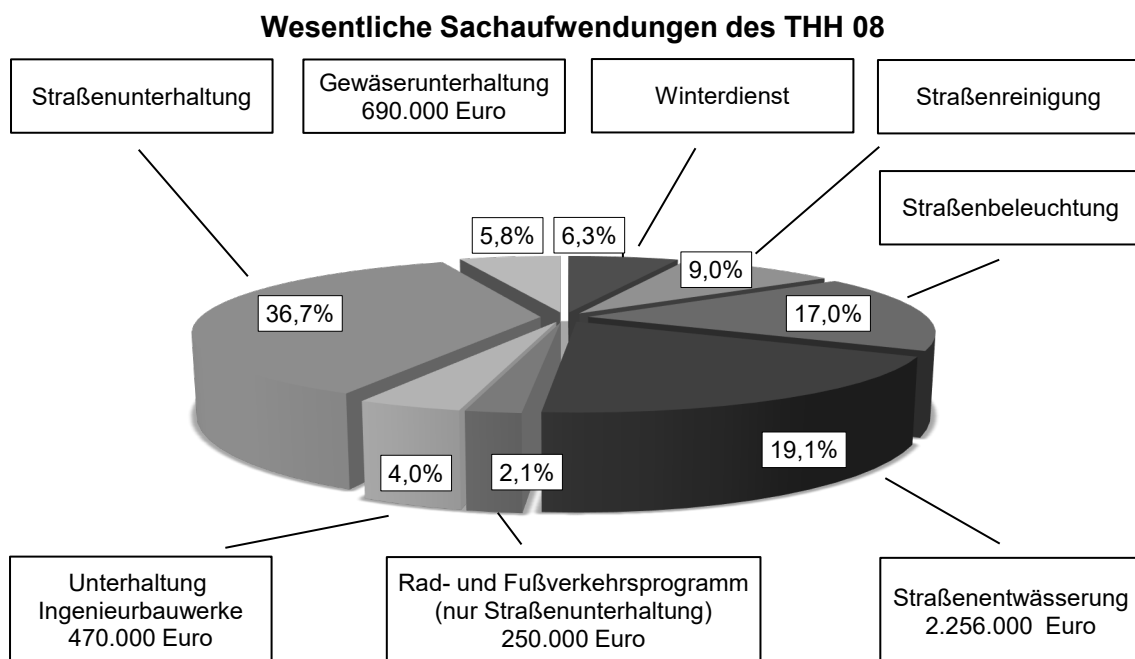
Bei den Aufwendungen für die Straßenentwässerung handelt es sich um Zahlungen an den OOWV für die Oberflächenentwässerung und Reinigung der Abläufe. Die voraussichtlichen Aufwendungen betragen wie im Vorjahr 2.256.000 Euro.

Die Aufwendungen für den Winterdienst (Erstattungen an den AWB) sind stark von den Witterungsverhältnissen abhängig und damit jährlichen Schwankungen unterworfen. Anhand einer Gebührenbedarfsberechnung ermittelt der AWB die erwarteten Gesamtkosten für den Winterdienst. In 2023 wird mit Kosten in Höhe von 750.000 Euro gerechnet.

Bei den Aufwendungen für die Straßenreinigung handelt es sich ebenfalls um Zahlungen an den AWB. Der Großteil der Aufwendungen besteht aus dem Anteil der städtischen Interessenquote, der ebenfalls anhand einer Gebührenbedarfsberechnung durch den AWB ermittelt wird. Insgesamt wird für 2023 mit einem Mittelbedarf von 1.059.100 Euro für die Straßenreinigung gerechnet.

Die Aufwendungen für die Beleuchtung (Zahlungen an die EWE) richten sich nach der Anzahl der Lichtpunkte und der vertraglich vereinbarten Pauschale pro Lichtpunkt, die jährlich angepasst wird. Zudem erfolgt seit 2017 die sukzessive Umrüstung auf energieeffiziente Leuchtmittel. Die Aufwendungen für 2023 liegen voraussichtlich bei 2.016.000 Euro.

Die Zusammensetzung der Aufwendungen für die Straßenunterhaltung, die Straßenentwässerung, die Gewässerunterhaltung, die Straßenbeleuchtung, die Straßenreinigung und den Winterdienst sind der folgenden Grafik zu entnehmen:



(Grafik 23)



Durch die Neugründung des Amtes für Klimaschutz und Mobilität zum 01.05.2021 werden seit 2022 einige Haushaltsmittel, die bis 2021 im Teilhaushalt 08 verortet waren, jetzt im Teilhaushalt 09 dargestellt. Hierzu gehören unter anderem die Fahrradstation am Bahnhof, der Zuschuss für die Taktverdichtung der Linien 340 und 350 an den Landkreis Ammerland, der Zuschuss für die Einrichtung einer „Neutralen Zone“ an den VBN, die Mittel für die Erstellung des Rahmenplanes Mobilität und Verkehr 2030, sowie die Mittel für die eher konzeptionellen Komponenten des Rad- und Fußverkehrsprogrammes.

#### **2.4.2.9 Teilhaushalt 09: Klima, Umwelt, Bauordnung, Grün**

Der Teilhaushalt 09 umfasst die Budgets 42, Amt für Klimaschutz und Mobilität, und 43, Amt für Umweltschutz und Bauordnung.

##### Produkt P10.521000 Bauordnung

Dieses Produkt umfasst die Bearbeitung aller Anträge sowie aller Vorgänge der Bauordnung. Hierzu gehören baurechtliche, denkmalrechtliche, bautechnische und verwaltungsrechtliche Prüfung von Anträgen. Dafür werden Baugebühren generiert. Daneben werden zum Teil auch gegen Gebühren Mitteilungsverfahren für baugenehmigungsfreie Vorhaben abgewickelt, Baulasten geprüft, im Baulastenverzeichnis eingetragen oder gegebenenfalls gelöscht sowie Maßnahmen zur Herstellung rechtmäßiger Zustände angeordnet. Verstöße gegen das öffentliche Baurecht werden verfolgt und geahndet.

##### Produkt P10.522000 Öffentliche Wohnraumförderung

Im Rahmen dieses Produktes erfolgt die Beratung, Unterstützung und Prüfung der Anträge zu Fördermitteln des Landes Niedersachsen für die Wohnungsbauförderung sowie für Miet- und Belegungsbindungen. Darüber hinaus erfolgt die Überwachung der Miet- und Belegungsbindungen. In Ergänzung zum Förderprogramm des Landes zur Belegungsbindung bzw. zum Ausgleich unterschiedlicher Förderbedingungen fördert die Stadt gemäß einer eigenen Richtlinie das Eingehen von Belegungs- und Mietpreisbindungen an nicht preisgebundenem Mietwohnraum durch die Gewährung eines Zuschusses. Hierfür sind im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 25.000 Euro enthalten. Ergänzend hat der Rat der Stadt Oldenburg mit einem eigenen Wohnungsbauförderungsprogramm (investive Zuschüsse, siehe Ausführungen zum Finanzhaushalt) ein Programm zur Schaffung und Erhaltung von preisgünstigen Mietwohnungen eingeführt.

##### Produkt P10.523000 Denkmalschutz

Neben Beratungs- und Durchführungsaufgaben im Rahmen des Denkmalschutzes, der Denkmalpflege und der Denkmalförderung ist auch der Beitrag der Stadt Oldenburg an den Unterhaltungskosten des Schlossgartens in Höhe von 139.000 Euro Teil dieses Produktes sowie die Zuweisung an das Land für das Projekt „Klimaoasen“ in Höhe von 165.000 Euro. Des Weiteren engagiert sich die Stadt Oldenburg mit 28.600 Euro beim Monumentendienst.

##### Produkt P10.551000 Städtische Grün- und Freiraumplanung

Das Produkt enthält die Leistungen der Grünordnungsplanung sowie der Planung und Neubau von Grünanlagen, Spiel- und Sportplätzen. Diese Leistungen werden einerseits mit Mitteln des eigenen Budgets erbracht und andererseits im Auftrag für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH) aus dessen Budget.

Schwerpunktmäßig erfolgen für den EGH derzeit Neu- und Umbauten im Rahmen der Kita-Ausbauplanung, des Ganztagsgrundschulkonzeptes, an den Gymnasien und auf Sportplätzen. Weitere Leistungen werden für den Fachdienst Sport erbracht, für das Amt für Verkehr und Straßenbau sowie für die städtischen Friedhöfe.

In den neuen Baugebieten „Eversten West“ und „Am Bahndamm“ werden die Arbeiten an den Grünanlagen fortgesetzt.

Die Bepflanzung mit zusätzlichen Bäumen im Verkehrsraum und in Grünanlagen ist eine weitere wesentliche Aufgabe. Im Hinblick des Klimawandels, mit zunehmend trockneren und heißeren Jahreszeiten, werden tolerantere Baumarten zukünftig verstärkt gepflanzt werden.

Sämtliche Spielplätze in Grünanlagen, an Schulen und in Kindergärten und Kindertagesstätten werden regelmäßig im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht überprüft. Spielgeräte, die wirtschaftlich nicht mehr reparabel sind werden turnusmäßig erneuert. Die damit verbundenen Aufwendungen unterliegen Schwankungen, diese werden insbesondere davon beeinflusst, zu welchem Zeitpunkt besonders viele Geräte oder große Spielkombinationen ausgetauscht werden müssen.

Der Fachdienst 430 organisiert Beteiligungsverfahren bei der Planung von Sport- und Freizeiteinrichtungen, wie zum Beispiel Spielplätzen und Rollsporeinrichtungen oder unterstützt andere Fachdienste bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungen.

Ein wichtiges Thema für die Stadt Oldenburg sind auch die Stadtgärten, die jedes Jahr im Sommer die Innenstadt für zwei Monate schmücken. Die städtischen Aufwendungen für die Planung und Errichtung betragen jährlich 25.000 Euro. Hinzu kommen die Personal- und Sachaufwendungen für die Unterhaltung der Stadtgärten, die im Produkt P10.551200 „Unterhaltung von Öffentlichem Grün“ enthalten sind.

Der Masterplan Stadtgrün der Stadt Oldenburg stellt die zukünftige Entwicklung der städtischen Grünflächen im Siedlungszusammenhang für die nächsten 15 bis 20 Jahre dar. Mit dem Beschluss durch den Rat wird der Masterplan Stadtgrün verbindlich handlungsleitend für die Arbeit der Verwaltung sowie für zukünftige politische Entscheidungen. Die im Plan aufgeführten Maßnahmen sollen in dem genannten Zielzeitraum sukzessive umgesetzt werden.

Zur Förderung von Gründächern und Fassadenbegrünungen sind im Haushalt Fördermittel in Höhe von 100.000 Euro enthalten.

#### Produkt P10.551200 Unterhaltung von öffentlichem Grün

Das Produkt beinhaltet die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen, der öffentlichen Kinderspielplätze, des Verkehrsgrüns, der Sportanlagen und der Außenanlagen an Schulen, Kindertagesstätten und städtischen Gebäuden. Weiterhin obliegt dem Fachdienst die Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen. Alle Flächen zusammen ergeben eine Gesamtpflegefläche von circa 746 Hektar.

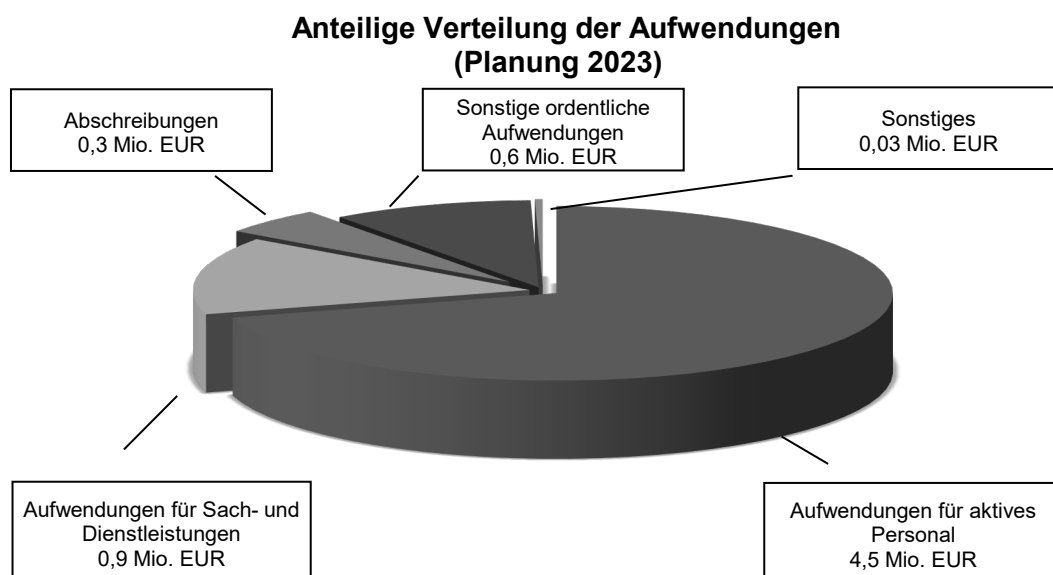
Durch eine stetige Ausbreitung der Siedlungsräume und der damit einhergehenden Versiegelung der Landschaft wächst die Bedeutung von Freiräumen im urbanen Bereich. Die städtischen Grünanlagen sind als Bestandteil des öffentlichen Raums ein wesentlicher Faktor für die Stadtentwicklung. Innerhalb der Verdichtungsräume übernehmen sie als Orte der Regeneration und des körperlich-seelischen Ausgleichs eine wichtige Funktion für die Erholung der Bevölkerung. Neben den städtebaulichen

Vorgaben sind auch die übergeordneten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Die Erfüllung dieser Aufgaben beinhaltet die Unterhaltung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen, Spielplätzen und Freizeittflächen, Verkehrsgrün, Sportfreianlagen sowie Wald und Kleingärten.

Die ordentlichen Erträge steigen um etwa 56.000 Euro auf circa 836.000 Euro an. Dies liegt in erster Linie an den höheren Zuweisungen durch die Bundesanstalt für Arbeit, da mehrere Mitarbeiter nach dem Teilhabechancengesetz gefördert werden. Die anderen Erträge bleiben in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen steigt von 6.253.059 Euro auf 6.436.203 Euro. Der ordentliche Aufwand erhöht sich somit um etwa 183.145 Euro. Die Steigerungen ergeben sich durch die Einstellung einer weiteren Fachkraft für die Baumpflege sowie höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. sonstige ordentliche Aufwendungen. Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist im Wesentlichen auf die steigenden Energie- und Treibstoffkosten, die höheren Reparatur- und Entsorgungskosten sowie den steigenden Aufwand in der Baumpflege zurückzuführen.

Im nachfolgenden Diagramm wird die anteilige Verteilung der Aufwendungen dargestellt.



(Grafik 24)

Die zu unterhaltenden Flächen im öffentlichen Grün nehmen durch die rege Bautätigkeit stetig zu. Insbesondere werden durch die Erschließung neuer Baugebiete die Unterhaltungsflächen und der Unterhaltungsaufwand auf den öffentlichen Grünanlagen, den Kinderspielplätzen sowie im Verkehrsgrün zunehmen. Durch die Baugebiete Eversten West, Am Bahndamm sowie auf dem Fliegerhorst wird in den nächsten Jahren ein Zuwachs an Unterhaltungsflächen in Höhe von etwa 40 Hektar erwartet.

Ebenso nimmt der Aufwand zur Unterhaltung eines verkehrssicheren Baumbestandes zu. Umweltbelastungen, klimatische Veränderungen sowie der Einfluss des Verkehrs führen zu einer Standortverschlechterung und somit zu Vitalitätseinbußen. Diese negativen Einflüsse spiegeln sich häufig in der Kronenarchitektur wider, indem die Bäume vermehrt Totholz bilden bzw. Kronenteile absterben. Besonders die Trockenheit der letzten Jahre

hat eine vermehrte Totholzbildung und Kronenverlichtung zur Folge. Dies wiederum führt zu einem erhöhten Pflege- und Kontrollaufwand.

Die klimatischen Veränderungen und die damit verbundenen negativen Faktoren führen zudem zu einem verstärkten Auftreten von Baumkrankheiten und Schädlingen. Insbesondere die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners wird in den nächsten Jahren sprunghaft ansteigen und zusätzliche Kosten verursachen. Waren in 2020 nur zwei städtische Bäume vom Eichenprozessionsspinner befallen, so mussten im Folgejahr bereits 110 Bäume behandelt werden und in 2022 erfolgte bisher an 290 Bäumen eine Eichenprozessionsspinner-Bekämpfung.

#### Produkt P10.553000 Friedhofs- und Bestattungswesen

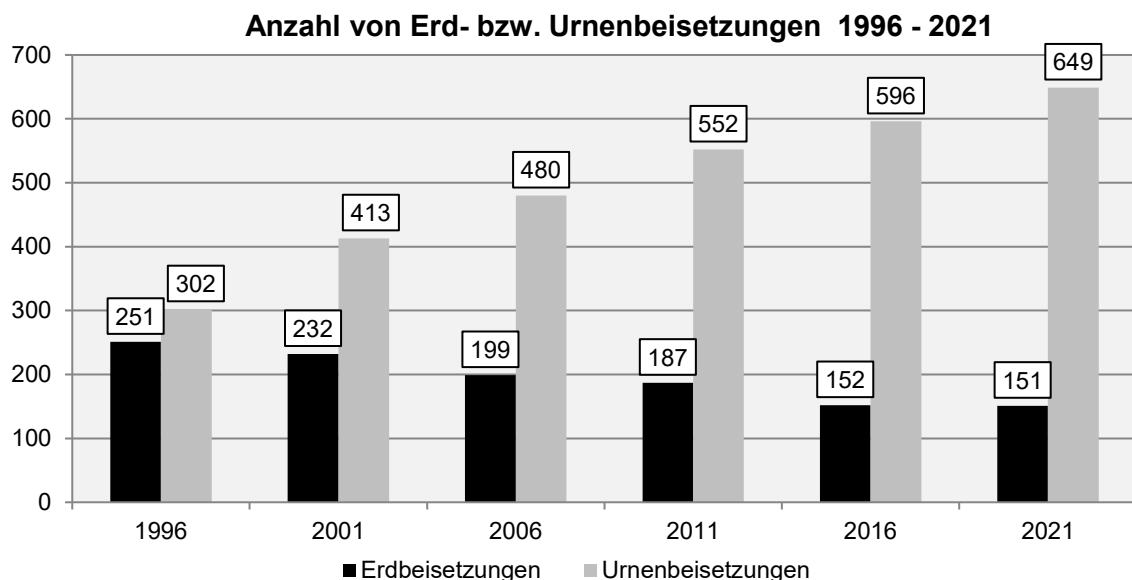
Die Stadt Oldenburg verfügt über zwei städtische Friedhöfe (Parkfriedhof Bümmerstede, Waldfriedhof Ofenerdiek) und ein Krematorium. Sie werden als eine öffentliche Einrichtung geführt und dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz oder Aufenthalt in Oldenburg hatten oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Seit Mitte der 90er Jahre ist auch die Beisetzung von nicht in Oldenburg wohnhaften Personen möglich. Dies hat zu einer Zunahme der Beisetzungszahlen geführt.

Neben dem Bestattungszweck sind die beiden Friedhöfe Bestandteil des öffentlichen Grüns und somit unverzichtbarer Bestandteil von Erholungsflächen. Beide Friedhöfe sollen sowohl dem Trauernden als auch dem Ruhe- und Erholungsuchenden eine hohe Aufenthaltsqualität bieten. Sowohl die Kosten für das „öffentliche Grün“ als auch die Kosten für das Vorhalten der Vorratsflächen werden bei der Gebührenberechnung nicht berücksichtigt.

Die ordentlichen Erträge steigen um etwa 6.400 Euro auf circa 1.962.000 Euro an. Dies hat in erster Linie buchhalterische Gründe, da die Erträge aus dem Rechnungsabgrenzungsposten um 20.000 Euro ansteigen und ebenfalls die Zuweisungen durch die Bundesanstalt für Arbeit sich etwas erhöhen. Aufgrund der Konkurrenzsituation wird das tatsächliche Gebührenaufkommen voraussichtlich jedoch etwas geringer ausfallen. Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf circa 2.300.000 Euro und liegen damit ungefähr 40.000 Euro unter dem kalkulierten Vorjahresniveau, sofern die Energiekosten und Reparaturaufwendungen für die Ofenlinie moderat steigen.

Die Bestattungskultur ist einem stetigen Wandel unterworfen und der Wunsch nach Individualisierung und pflegefreien Gräbern schreitet zunehmend voran. Die herkömmliche, einen höheren Flächenbedarf benötigende Beisetzung von Särgen (Körperbestattung) in Erd- oder Wahlgräber ist rückläufig. Stattdessen werden zunehmend andere Beisetzungsformen bevorzugt.

Die Entwicklung der Fallzahlen kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.



(Grafik 25)

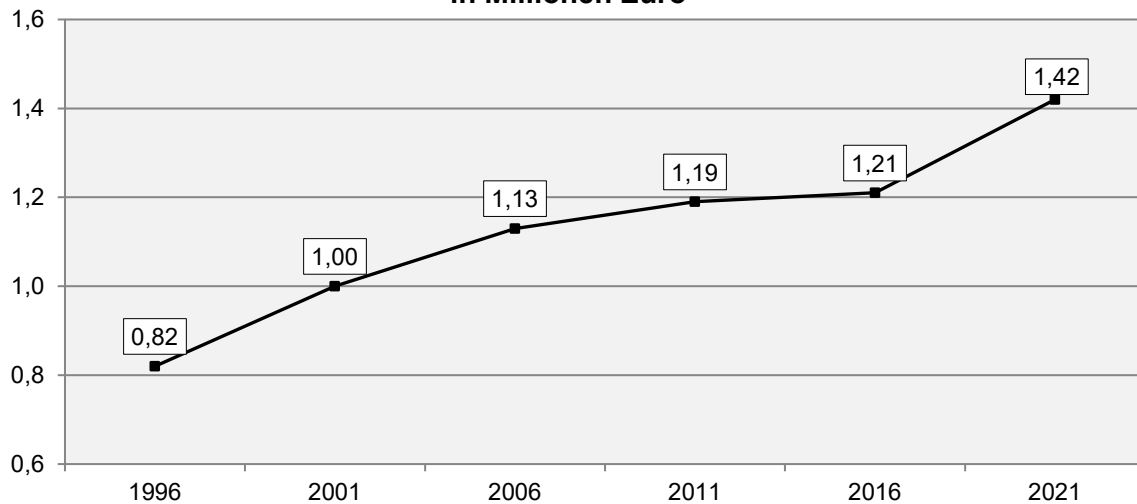
Aufgrund der sich wandelnden Bestattungskultur wurde in den letzten Jahren das Angebot an Beisetzungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen kontinuierlich ausgebaut, wobei die Nachfrage nach anonymen Urnenreihengräbern, Urnengemeinschaftsgräbern und Urnenwahlgräbern in besonderer Lage (bei allen Grabarten handelt es sich um pflegefreie Gräber) stetig ansteigt. Im Jahre 2021 entfielen etwa 80 % aller Urnenbeisetzungen auf pflegefreie Grabarten, wobei der Anteil an anonymen Urnenbeisetzungen mit über 50 %, trotz des erweiterten Angebotes, ungebrochen hoch ist.

Um den sich wandelnden Bedürfnissen aus der Bevölkerung auch weiterhin Rechnung zu tragen, erfolgen seit Januar 2019 Urnenbeisetzungen auf dem Waldfriedhof Ofenerdiek auch in naturnaher Lage in waldartigen Bereichen (Baumgräber). Die Nachfrage ist jedoch sehr verhalten, sodass die für 2021/2022 beabsichtigte Erweiterung der Probefläche zunächst zurückgestellt wurde.

Die Stadt Oldenburg ist seit 1961 Betreiber eines Krematoriums am Standort Sandkruger Straße 26 in Oldenburg. Im längerfristigen Jahresmittel erfolgen etwa 1.700 bis 1.800 Einäscherungen. Die Anlage hat sich durch die erwirtschaftete Abschreibung bereits refinanziert, sodass auch zukünftig im Regelfall ein kostendeckender Betrieb gewährleistet ist, sofern die Energiekosten in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Da eine regelmäßige Wartung und technische Anpassung der Ofenlinie erfolgt, ist davon auszugehen, dass sie mit einem vertretbaren Unterhaltungsaufwand durchaus noch 7 bis 10 Jahre betrieben werden kann.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Friedhöfe und das Krematorium weitgehend kostendeckend betrieben werden. Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Gesamteinnahmen in den letzten Jahren dargestellt.

### Entwicklung der Erträge bei den Friedhöfen in Millionen Euro



(Grafik 72)

Neben den beiden städtischen Friedhöfen gibt es in Oldenburg neun weitere Friedhöfe, sodass keine weitere Steigerung der Fallzahlen und des Gebührenaufkommens zu erwarten ist. Die Gebühreneinnahmen in 2023 belaufen sich voraussichtlich auf 1.423.700 Euro.

#### Produkt P10.554000 Naturschutz- und Landschaftspflege

In Oldenburg gibt es derzeit 8 Naturschutzgebiete und 48 Landschaftsschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 3.140 Hektar. Von diesen insgesamt 56 Gebieten gibt es 6 Gebiete, die aufgrund ihrer Wertigkeit vom Land Niedersachsen als Natura 2000 Gebiete (FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete) deklariert wurden.

Daneben gibt es circa 540 besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, 77 Naturdenkmale sowie 36 geschützte Landschaftsbestandteile. Daraus ergeben sich für die ‚Untere Naturschutzbehörde‘ sowie die ‚Unteren Deich- Forst und Waldbehörden‘ eine Vielzahl von Aufgaben, die in diesem Produkt erbracht werden.

Das Hauptziel, Schutz, Entwicklung und Pflege von Natur- und Landschaft beinhaltet Aufgaben und Leistungen des übertragenen Wirkungskreises wie zum Beispiel Eingriffsregelung und Landschaftsplanung sowie Landschaftspflege. Hier haben die Aufgaben in den vergangenen Jahren einerseits durch zusätzliche Flächen, aber auch durch die Übernahme der konzeptionellen Betreuung der Naturschutzgebiete, was vorher Aufgabe der Bezirksregierung war, zugenommen. Weitere Aufgaben sind die Erstellung und Abstimmung von Managementkonzepten, Monitoring, Gebietsüberwachung, Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Gebiete. Zu den schon genannten Tätigkeiten kommen die Aufgaben der Flächenagentur dazu. Hier werden Flächen und Maßnahmen zur Kompensation bevorratet. Dies umfasst die Auswahl und die Ermittlung geeigneter Flächen, die Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen, die Flächen- und Maßnahmenbevorratung durch „Ein- und Ausbuchungen“ sowie das Monitoring und Management dieser Flächen.

Zudem ist die Zuweisung an das Land für das Projekt „Klimagarten“ in Höhe von 111.111 Euro enthalten.

## Produkt P10.561000 Technischer Umweltschutz

In diesem Produkt werden die Aufgaben des Gewässerschutzes, des Bodenschutzes, der Überwachung der Abfallbeseitigung und Abfallverwertung sowie des Immissionsschutzes als jeweils „Untere Behörde“ wahrgenommen. Es werden ausschließlich Pflichtaufgaben des übertragenden Wirkungskreises erbracht.

Die Aufgaben der Unteren Wasserbehörde sind die wasserbehördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse, Eignungsfeststellungen bei Anlagen für wassergefährdende Stoffe, Gewässeraufsicht sowie Schadstoffbekämpfung und -entsorgung. Im Rahmen der Abkehr von fossilen Brennstoffen für den Hausbrand steigt die Nachfrage für die Geothermie rasant. Hieraus ergibt sich ein neuer Aufgabenschwerpunkt. Die Untere Bodenschutzbehörde ist für den Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen sowie Erfassung, Untersuchung, Bewertung, Sanierung und Überwachung von Altstandorten und Altlasten zuständig. Darüber hinaus werden Gefahrenforschungmaßnahmen bei Hinweisen auf Kampfmittel durchgeführt. Die Untere Abfallbehörde nimmt im Aufgabenfeld der Überwachung abfallbehördliche Maßnahmen bei wilden Müllablagerungen, bei privaten Haushalten sowie gewerblicher Abfallerzeuger wahr, erteilt Genehmigungen und erbringt Stellungnahmen für die Polizei, Staatsanwaltschaft sowie anderer Behörden.

Die Untere Deichbehörde überwacht den Hochwasserschutz im Bereich der eingedeichten Gewässer. Die Untere Immissionsschutzbehörde ermittelt Belastungen und beurteilt bzw. nimmt Stellung hierzu. In diesem Zusammenhang sind der Lärmaktionsplan sowie der Luftreinhalteplan erstellt worden. Für Fördermaßnahmen aus dem Lärmaktionsplan wurden Zuschüsse in Höhe von 85.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Die in den Plänen beschriebenen Maßnahmen bedürfen der Umsetzung. Beide Pläne werden in Abständen fortgeschrieben.

## Produkt P10.561100 Klimaschutz

Das Produkt P10.561100 Klimaschutz umfasst die Konzeption, Koordination und Neuentwicklung von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen, sowie deren Umsetzung, sofern diese im Verantwortungsbereich des Fachdienstes Klimaschutz im Amt für Klimaschutz und Mobilität liegen. Das Produkt gliedert sich in die drei Leistungen:

- Öffentlichkeitsarbeit und Bildung: Neben einem Mittelansatz von 75.000 Euro für die allgemeine Kommunikation in Online- und Printformaten (Social Media, Website, Flyer, Broschüren, Solardachkataster, etc.) sowie Partizipations- und Vernetzungsaktivitäten (Veranstaltungen, Beteiligungsformate), sind hier unter anderem Mittel von 45.000 Euro für das Klima-Controlling (Dashboard zur Abbildung der Klimaschutzstrategie und des laufenden CO<sub>2</sub>-Monitorings, Szenarien-Tools sowie Bilanzierungssoftware) sowie Ansätze über 31.000 Euro für Kampagnen (Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, Stromsparcheck+), 25.000 Euro für den Klimapfad/Klima-Grid sowie 15.000 Euro zur Erstellung einer Wärmeleitlinie enthalten.
- Beratung und Förderung: Mit 1.200.000 Euro hat das Förderprogramm Klimaschutzmaßnahmen im Altbau den größten finanziellen Umfang. Zentrale Bedeutung kommt zudem der Klimaschutzberatung zu, für die insgesamt 470.000 Euro eingestellt sind. Diese Mittel sind für die Einrichtung und den Betrieb einer neuen zentralen Klimaschutzberatungsstelle vorgesehen, in der ein breites

Spektrum an Beratungsangeboten gebündelt werden soll, wie unter anderem die Check-Angebote (Impulsberatungen), Angebote zur Altbausanierung, zum flächensparenden Wohnen und zur Mieterstromberatung. In der Leistung „Beratung und Förderung“ sind darüber hinaus 150.000 Euro für ein neu aufzubauendes Angebot mit der Zielgruppe Wirtschaft eingeplant. Je 100.000 Euro sind für das an die gesamte Stadtgesellschaft adressierte Förderprogramm Alle fürs Klima und für das Vorhaben „Leuchtturmprojekt klimaneutrale Gebäude“ vorgesehen. Das Energiesparprojekt für Schulen „abgedreht?!“ ist mit 120.000 Euro eingeplant.

- Projekte: Die Leistung umfasst themenbezogene und zeitlich befristete Projekte wie beispielsweise mit 90.000 Euro die Ernährungsstrategie, mit 120.000 Euro energetische Quartierskonzepte, 30.000 für Umweltbildungsprojekte, 20.000 Euro für die Konzeption klimaneutraler Verwaltung sowie das vom Bund insgesamt geförderte Projekt WärmewendeNordwest (Fördersumme (inklusive Förderbetrag für Personalaufwendungen) 173.600 Euro).

Im Zuge der hohen Dynamik wurde 2020 ein Sonderfonds für Klimaschutz eingerichtet. Damit konnten unterjährig weitere Klimaschutzmaßnahmen zeitnah umgesetzt werden. In der konzeptionell offenen Phase 2020 bis 2022 konnte mit dem Klimafonds zielgerichtet agiert werden. Mit der Gründung des Amtes für Klimaschutz und Mobilität und mit der fortgeschrittenen Strukturbildung des Klimaschutzprozesses insgesamt können von nun an die Mittel für die Umsetzungsphase in Regelpositionen im Haushalt eingeplant werden. Für die Bildung eines zusätzlichen Klimafonds besteht demnach keine Grundlage mehr.

#### Produkt P10.541100 Mobilität und Verkehrsplanung

Dieses Produkt beinhaltet die Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsplanung, sektorale und räumliche Verkehrsplanung, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖV; ÖPNV) sowie den Rad- und Fußverkehr einschließlich des Betriebs der Fahrradstationen und sonstiger Service- und Infrastruktureinrichtungen für den Radverkehr. Das Produkt umfasst die vier Leistungen

- Verkehrsplanung, ÖPNV: Die größten Ansätze dieser Leistung sind der Rahmenplan Mobilität und Verkehr 2030 (RMV 2030) als neue Grundlage der lokalen Mobilitätsentwicklungsplanung sowie ÖPNV/Taktverdichtung, Neutrale Tarifzone Oldenburg-Ammerland sowie VBN Jugendticket (TIM).
- Rad- und Fußverkehr: Das jährliche Rad- und Fußverkehrsprogramm umfasst Projekte zahlreicher Bereiche wie zum Beispiel Radwege, Radabstellanlagen, Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation und ist mit seinen Haushaltsmitteln in den beiden Teilhaushalten 08, Verkehr und Straßenbau (baubezogene Mittel) und 09, Umwelt, Bauordnung, Grün und Friedhöfe (planungs- und servicebezogene Mittel) verankert. Zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs werden Pauschalmittel in Höhe von 400.000 Euro bereitgestellt.
- Fahrradstationen: Auf der Einnahmeseite werden 53.700 Euro für Parkentgelte und Pacht veranschlagt, als Aufwendungen jeweils 50.000 Euro für die Planung der Sanierung beider Stationen, weitere 50.000 Euro als Erstattung an den beauftragten privaten Betreiber (Neuausschreibung in 2023 geplant) und 7.500 Euro für den laufenden Unterhalt. Zusätzlich werden für die Innenausstattung 25.000 Euro veranschlagt.



- Mobilitätsstationen: Als weitere Station neben der Fahrradsammelgarage Waffenplatz wird die Fahrradsammelgarage am S-Bahnhof Wechloy Ende 2022 in Betrieb genommen, insgesamt werden Einnahmen in Höhe von 2.000 Euro geplant.

#### **2.4.2.10 Teilhaushalt 10: Soziales und Gesundheit**

Der Teilhaushalt 10 umfasst die Budgets 50 (Amt für Teilhabe und Soziales), 50.1 (Jobcenter), 55 (Amt für Zuwanderung und Integration) und 32 (Gesundheitsamt).

Die Entwicklung des Teilhaushaltes Soziales und Gesundheit wird voraussichtlich nachhaltig von dem Krieg in der Ukraine und der damit einhergehenden inflationstreibenden Entwicklung der Preise für fossile Energieträger geprägt.

Zum 01.01.2023 löst das Bürgergeld das Arbeitslosengeld und Sozialgeld nach dem SGB II ab. Im Rahmen der Angleichung der Vorschriften in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung nach dem SGB XII wird eine Gleichbehandlung angestrebt. Dies bildet sich insbesondere bei den Regelungen zu den Kosten der Unterkunft und Heizung ab. Mit dem dritten Entlastungspaket der Bundesregierung vom 04.09.2022 wird des Weiteren auch eine Verbesserung der Regelleistungen angestrebt, bei der zudem eine bedarfsrelevante Inflation im Jahr der Anpassung miteinbezogen werden soll.

Mit der Umsetzung des Bürgergeldes werden auch Verbesserungen für die Leistungen nach dem SGB XII erwartet, zum Beispiel höhere Freibeträge oder Anpassungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Die finanziellen Folgen für die Stadt Oldenburg im Teilhaushalt Soziales und Gesundheit waren zur Haushaltsplanung 2023 nicht vorhersehbar und konnten somit, auch angesichts des zeitlichen Ablaufes, nicht in Gänze berücksichtigt werden.

Voraussichtlich soll zum Jahr 2024 die Kindergrundsicherung kommen. Die familienpolitischen Leistungen sollen gebündelt werden. Das betrifft unter anderem Leistungen nach dem SGB II, Kindergeld, Kindergeldzuschlag, aber auch Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die Auswirkungen auf die Leistungen nach dem SGB IX und SGB XII sind noch unbekannt, die gesetzlichen Regelungen bleiben abzuwarten. Bis zur Umsetzung der Kindergrundsicherung wird nach der Übergangsbestimmung in § 145 SGB XII ein Sofortzuschlag von monatlich 20 Euro an von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ausgezahlt.

Mit dem dritten Entlastungspaket ist ebenfalls eine Reform des Wohngeldes zum 01.01.2023 geplant. Die Reform sieht eine Ausweitung des Kreises der Wohngeldberechtigten vor, es wird mindestens eine Verdreifachung der Fallzahlen erwartet. Hier steht die Stadt Oldenburg vor der Herausforderung, die Umsetzung der Wohngeldreform zu gewährleisten und die zügige Antragsbearbeitung sicherzustellen. Gleichzeitig erlangt dieser Personenkreis einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG. Diese personellen und finanziellen Maßnahmen konnten in der Haushaltsplanung 2023 ebenfalls noch nicht berücksichtigt werden.

#### **Die Produkte des Amtes für Teilhabe und Soziales:**

Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes niedrigschwellige Wohnungslosen- und Suchthilfe aus 2019 wird auch im Jahr 2023 voranschreiten und mit einzelnen Maßnahmen finanzielle Auswirkungen im Rahmen der §§ 67 ff. SGB XII, Hilfen zur Überwindung

besonderer Schwierigkeiten, nach sich ziehen. Nach dem Umzug und Betrieb des Tagesaufenthaltes in der Cloppenburgstraße, kann dazu konkret der Aufbau der Hilfen für Wohnungsnotfälle genannt werden (siehe auch P10.311102 Sozialhilfe überörtlicher Träger).

Die Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfe zur Pflege, der Leistungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden erheblich von den grundlegenden Anpassungen der Sozialgesetze beeinflusst. Mit dem Pflegegeldgesetz und dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) erfolgten in den letzten Jahren strukturelle Anpassungen.

Die Anforderungen an die Wahrnehmung der Aufgaben sowohl bei den Hilfen zum Lebensunterhalt als in der Hilfe zur Pflege, aber insbesondere auch in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen werden komplexer und umfangreicher, so zum Beispiel in der Beratung, der Hilfe- und Teilhabeplanung, der Koordination und Vernetzung der Hilfen, der Ermittlung der individuellen Leistungsansprüche sowie in der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.

Das BTHG trat in vier Stufen in Kraft. In den ersten drei Reformstufen 2017, 2018 und 2020 fanden Änderungen im Schwerbehindertenrecht, in der Einkommens- und Vermögensheranziehung sowie dem Arbeitsförderungsgeld statt. Das Schonvermögen wurde erhöht und Verbesserungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und im Gesamtplanverfahren vorgezogen. Zum 1. Januar 2020 trat das Sozialgesetzbuch (SGB) IX, Teil 2, besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht) in Kraft. Es regelt die Ablösung des sogenannten „Bruttoprinzips“ durch die Trennung der Fachleistungen für Menschen mit Behinderung von den existenzsichernden Leistungen und verändert die Einkommens- und Vermögensheranziehung zu Gunsten der Leistungsberechtigten. Abschließend, mit der vierten Reformstufe, wird ab 01.01.2023 der leistungsberechtigte Personenkreis in der Eingliederungshilfe neu bestimmt werden.

Mit dem BTHG wurde das Recht der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe des SGB XII heraus in das Rehabilitationsrecht des SGB IX übergeleitet. In den Gesamt- oder Teilhabeplankonferenzen soll mit allen potentiell in Betracht kommenden Sozialleistungsträgern (also zum Beispiel der Rentenversicherung, der Krankenversicherung oder dem Jobcenter) lebenslagenorientiert über die konkrete Bedarfslage, den individuellen Hilfebedarf und seine Ausgestaltung, die Höhe des Leistungsanspruchs und die Umsetzung in der Verwaltungspraxis gesprochen werden. Diese Form der individuellen Ausgestaltung, in der insbesondere das Wunsch- und Wahlrecht betont wird, bringt einen höheren Beratungsbedarf mit sich. Zuständigkeitsfragen sind zu klären, dabei sind kurze Bearbeitungszeiten von sehr hoher Relevanz, da bei einer Nichteinhaltung gesetzlicher Entscheidungsfristen eine aufwändige Vorleistungspflichtung der Stadt als Träger der Eingliederungshilfe gesetzlich verpflichtend geregelt ist.

Das Amt für Teilhabe und Soziales entwickelt sich insoweit fort zu einem Rehabilitationsträger, verbunden mit vielfältigen Veränderungen und Steigerungen der Personal-, Sach- sowie Transferaufwendungen.

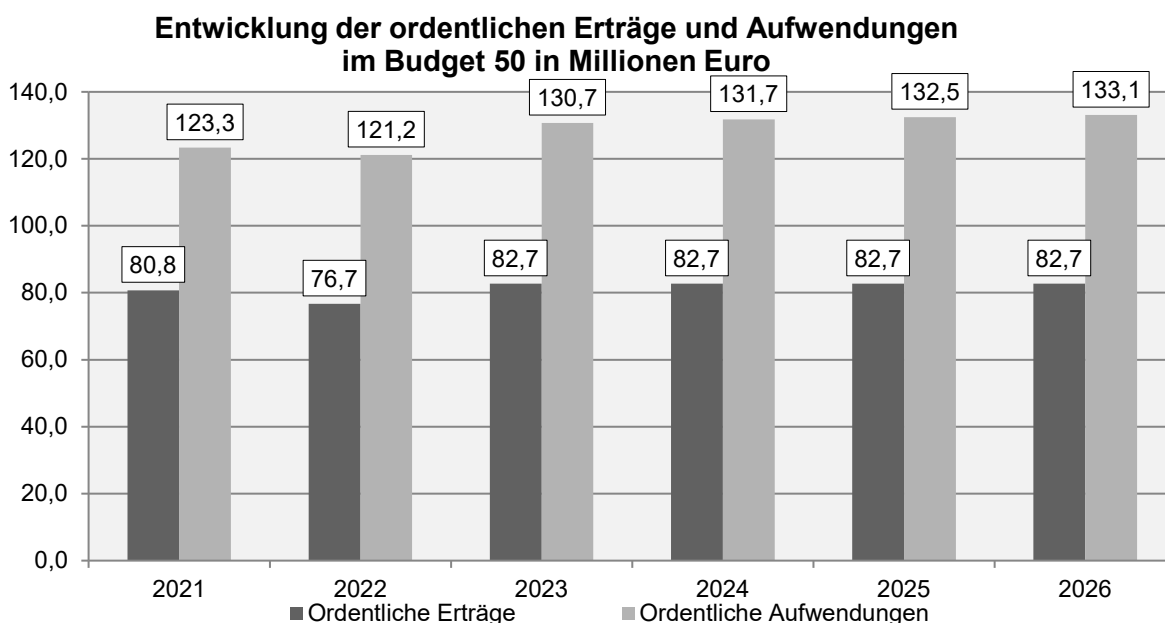
Um diesen umfangreichen und komplexen Herausforderungen erfolgreich gerecht zu werden und die Handlungsfähigkeit des Amtes für Teilhabe und Soziales nachhaltig

sicherzustellen, sind weiterhin umfangreiche Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalentwicklung notwendig.

Die sachlichen Zuständigkeiten des überörtlichen und des örtlichen Trägers und somit auch die Finanzströme zwischen dem Land Niedersachsen und den Kommunen wurden ab 01.01.2020 durch das Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB IX/XII) vom 24.10.2019 geregelt. Der örtliche Träger ist grundsätzlich sachlich zuständig für die Eingliederungshilfe und die Sozialhilfe an leistungsberechtigte Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, der überörtliche Träger ist grundsätzlich sachlich zuständig für die Eingliederungshilfe und die Sozialhilfe an leistungsberechtigte Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

Weitergehende Entwicklungen und Änderungen folgen aus dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 03.06.2021. Ziel ist, mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Unter anderem „Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung“ durch eine schrittweise Zusammenführung in eine einheitliche Zuständigkeit der Jugendämter bis 2028. Bereits jetzt sind bei der Ausführung der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX die Ziele der sogenannten „Großen Lösung“ zum 31.12.2028 zu beachten. Dabei soll die Ausgabendynamik durch eine effizientere und wirksame Leistungserbringung möglichst verringert oder zumindest ausgebremst werden.

Insgesamt werden sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Amtes für Teilhabe und Soziales (ohne Jobcenter) voraussichtlich wie folgt entwickeln:



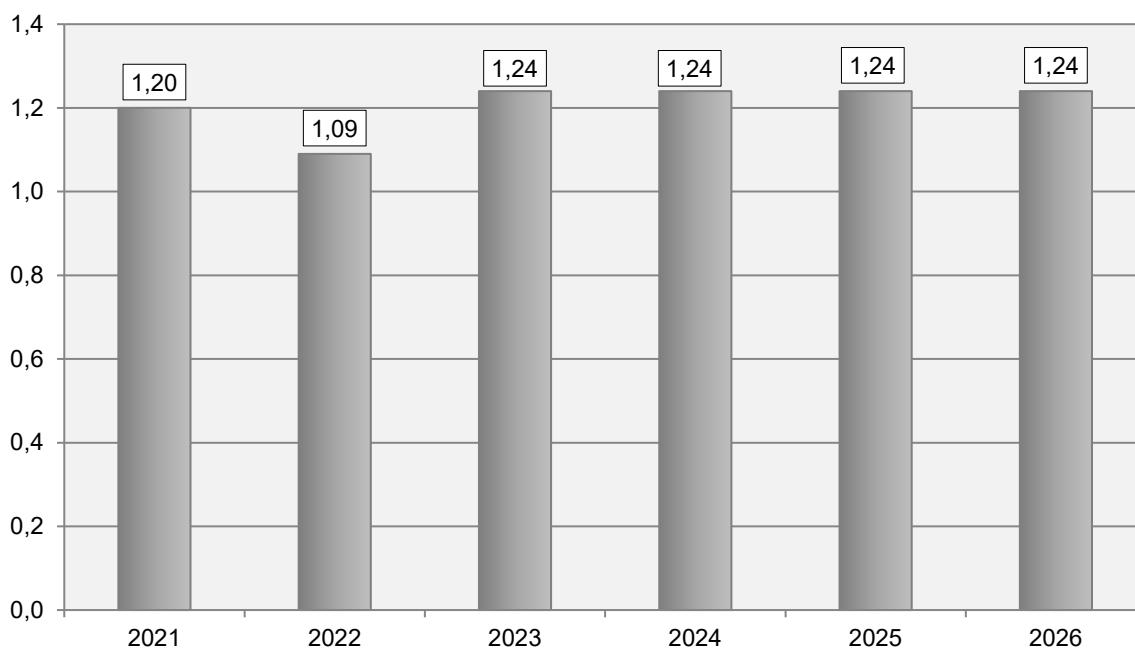
2021 Ist, ab 2022 Plan (Grafik 27)

Die wesentlichen Veränderungen werden nachstehend erläutert:

## Produkt P10.311003 Bildung und Teilhabe (BuT) – Amt für Teilhabe und Soziales

Die Entwicklung der Leistungen der Bildung und Teilhabe unterlag bis zum Frühjahr 2022 noch den Auswirkungen der pandemiebedingten Maßnahmen. Für die Folgejahre wird damit gerechnet, dass die corona- und flüchtlingsbedingte Zunahme der Fallzahlen über die nächsten Jahre im Leistungsbezug verbleibt.

### **Transferaufwendungen für Bildung und Teilhabe (BKG und AsylbLG) in Millionen Euro**



2021 Ist, ab 2022 Plan (Grafik 29)

## Produkte P10.311101 Sozialhilfe nach dem SGB XII örtlicher Träger (ö. T.) und P10.311102 Sozialhilfe nach dem SGB XII überörtlicher Träger (üö. T.)

In diesen Produkten werden die Hilfen zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel SGB XII), die Hilfen zur Gesundheit (Fünftes Kapitel SGB XII) einschließlich der Erstattungen an die Krankenkassen, die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Achstes Kapitel SGB XII) und die Hilfen in anderen Lebenslagen (Neuntes Kapitel SGB XII) zusammengefasst.

Für die Sozialhilfe werden steigende Transferaufwendungen aufgrund von steigenden Fallzahlen, der Verbesserung der Einkommens- und Vermögensanrechnung zu Gunsten der Leistungsberechtigten und steigende Kosten pro Fall, unter anderem aufgrund der regelmäßigen jährlichen Erhöhung der Regelsätze sowie der Anhebung der Mietobergrenze, erwartet.

Die Leistungen des überörtlichen Trägers beinhalten die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen. Nach Maßgabe des Gesamtkonzeptes „Niedrigschwellige Wohnungslosen- und Suchthilfe in Oldenburg“ aus 2019 zur nachhaltigen Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation von Menschen, die von Wohnungsnotfällen betroffen sind und zur Begrenzung des Grauen

Wohnungsmarktes durch die Schaffung von Wohnalternativen mit ergänzenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten werden ab 2022 höhere Mittel bereitgestellt.

Zum Aufbau der Hilfen in Wohnungsnotfällen ist im ersten Schritt eine Erweiterung des Angebotes der ambulanten Beratungsstelle geplant. Hierzu wurde eine Förderung aus dem europäischen Sozialfonds (ESF) für Deutschland beantragt. Es wird eine Zusage erwartet und für die Ko-Finanzierung durch die Stadt Oldenburg berücksichtigt.

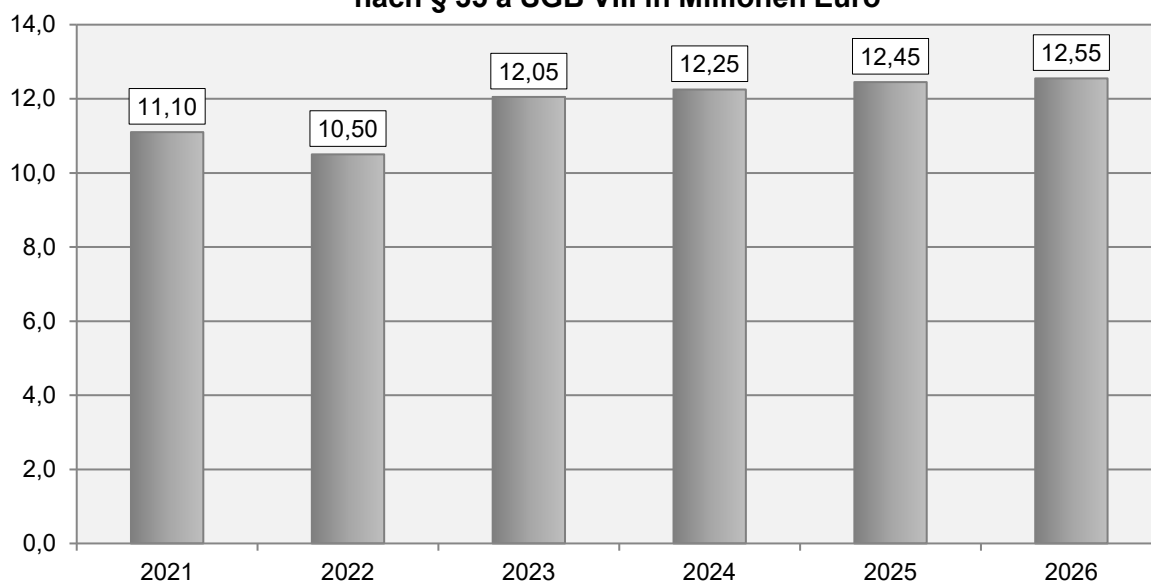
#### Produkt P10.311301 Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII

Für die Aufgaben und Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII für Schüler und Schülerinnen mit erheblichem Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung (ESE) wird im Zuge der inklusiven Ausrichtung ein weiterer Anstieg der Leistungen – höhere Fallzahlen mit höheren durchschnittlichen Fallkosten – erwartet und eingeplant.

Enthalten sind auch pauschale Leistungen zur Schulbegleitung, einerseits als gesetzliche Leistung zur Erfüllung der Schulpflicht und andererseits als freiwillige Leistung zur Realisierung des Ganztageseschulangebotes auf Basis von Kooperationsverträgen mit städtischen Schulen gemäß Ratsbeschlüssen vom 24.06.2019 und 25.05.2020 (Schulbudgets). Eine durchgreifende Überprüfung und Evaluation des Konzeptes musste aufgrund der länger anhaltenden Corona-Pandemie, in der kein Regelbetrieb möglich war, auf 2022 verschoben werden. Ob und in welchem Umfang eine Absenkung der Steigerung der Aufwendungen als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung ab dem ersten Schulhalbjahr 2023/2024 erreicht werden kann, hängt vom Ergebnis der Evaluation und möglichen Maßnahmen ab.

Zudem enthält dieses Produkt 50.000 Euro für die Unterstützung schulpflichtiger Kinder mit (drohender) Behinderung in Horten und betreuten Mittagstischen gemäß Ratsbeschluss vom 23.04.2018.

**Transferaufwendungen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII in Millionen Euro**



2021 Ist, ab 2022 Plan (Grafik 60)

## Produkt P10.311600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

Für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden steigende Transferaufwendungen aufgrund von steigenden Fallzahlen und steigenden Kosten pro Fall, unter anderem aufgrund der regelmäßigen jährlichen Erhöhung der Regelsätze sowie der Anhebung der Mietobergrenze erwartet. Es war auch ein Wegfall des zu berücksichtigenden Einkommens aus geringfügiger Beschäftigung, als Folge der Corona-Pandemie, festzustellen. Die Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden aus der Bundesbeteiligung gemäß § 46a SGB XII erstattet.

## Produkt P10.311701 Neuordnung der sachlichen Zuständigkeit Sozialhilfe BTHG (ab 2020)

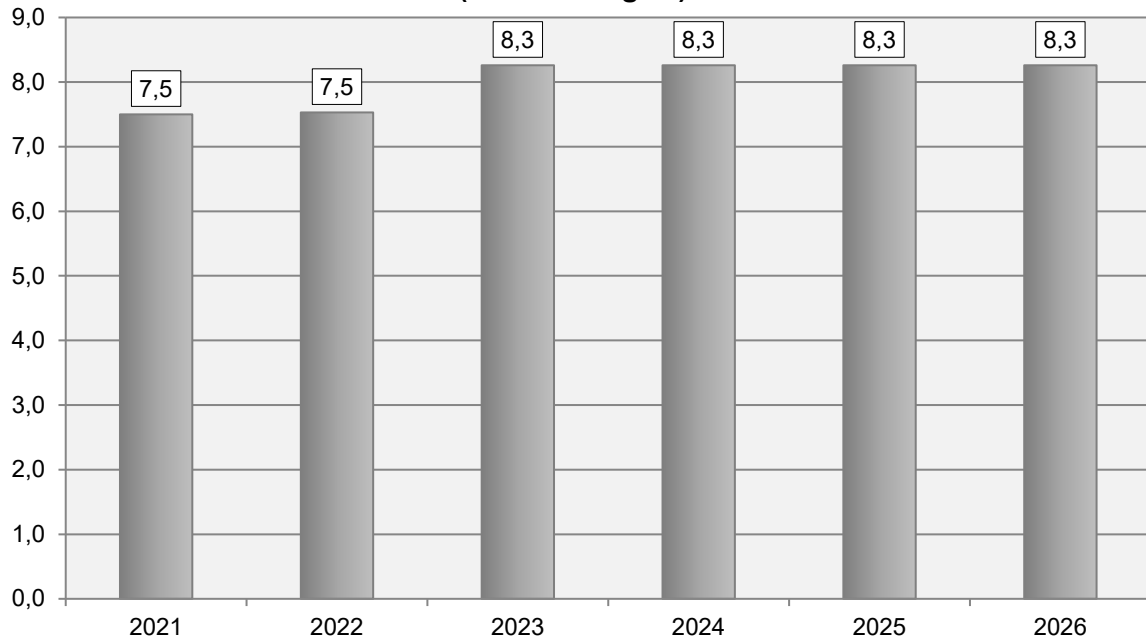
Mit der oben beschriebenen Neuregelung der sachlichen Zuständigkeit des örtlichen und überörtlichen Trägers nach dem Nds. AG SGB IX/XII wurde auch die Erstattung der Aufwendungen und eine gegenseitige Beteiligung an den Netto-Ausgaben festgelegt. Danach beteiligt sich der örtliche Träger in den Jahren 2020 und 2021 mit 20 % und ab 2022 mit 10 % an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers. Der überörtliche Träger beteiligt sich in den Jahren 2020 und 2021 mit 69,7 % an den Aufwendungen des örtlichen Trägers. Für die Jahre ab 2022 wird das Fachministerium die jeweilige Höhe und Geltungsdauer der Beteiligung des Landes durch Verordnung festlegen. Für die Planung wurde eine Beteiligung in Höhe von 31,2 % zu Grunde gelegt.

## Produkte P10.311801 Hilfe zur Pflege örtlicher Träger und P10.311802 Hilfe zur Pflege überörtlicher Träger

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) vom 11.07.2021 sollen Pflegebedürftige finanziell entlastet, Arbeitsbedingung in der Pflege verbessert und Pflege- und Betreuungskräfte nach Tariflohn bezahlt werden. Durch die höheren Leistungen der Pflegeversicherungen nach dem SGB XI wurde zunächst eine Kostensenkung in der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erwartet. Allerdings wurden diese Einsparungen im Laufe des Jahres 2022 durch den Abschluss neuer Pflege- und Vergütungsvereinbarungen mit höheren Kosten aufgezehrt.

Insbesondere für die stationäre Pflege und Betreuung, den Wohnraum, die Verpflegung und die Investitionskosten werden erhebliche Steigerungen in Folge der höheren Personalkosten, sowie im Besonderen bei den fossilen Energieträgern erwartet. Für die Planung ab 2023 kann nur bedingt abgeschätzt werden, wie die jeweiligen Vergütungs- und Pflegesatzvereinbarungen ausfallen werden.

### Transferaufwendungen der Hilfe zur Pflege in Millionen Euro (ohne NPflegeG)



2021 Ist, ab 2022 Plan (Grafik 31)

#### Produkt P10.314001 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX örtlicher Träger und P10.314002 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX überörtlicher Träger

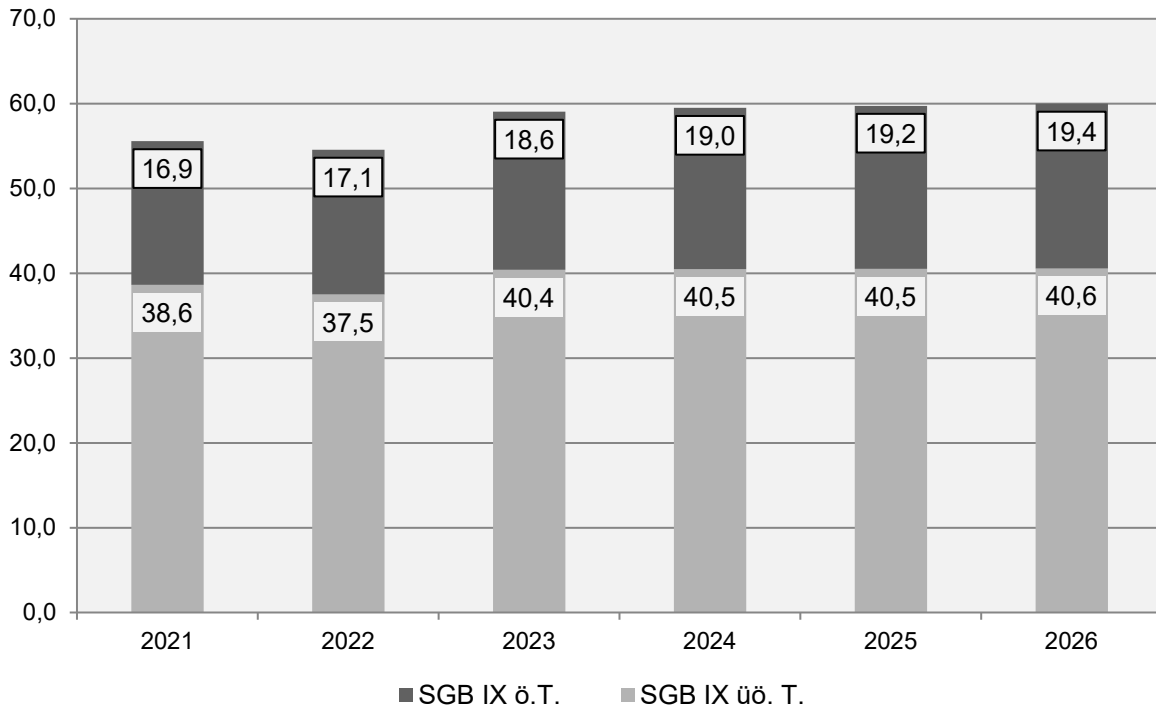
Die Neuregelung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durch das BTHG ab 2020 führte zu fundamentalen Veränderungen im Recht der Rehabilitation und brachte erhebliche und weitreichende Auswirkungen auf die Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen mit sich. Fallzahlsteigerungen, Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensanrechnung zu Gunsten der Leistungsberechtigten, Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger sind nur eine kleine Auswahl der relevanten Veränderungen. Für die unterjährige Prognose sowie Planung der Haushaltsansätze bestanden und bestehen deswegen weiterhin Unsicherheiten.

Nach der Neuregelung der sachlichen Zuständigkeit ab 2020 waren in allen Bereichen Abschlüsse neuer Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen notwendig, bereits für 2022 werden unter anderem auf Grund der steigenden Unterkunftskosten in besonderen Wohnformen Anpassungen der Vereinbarungen erwartet, die zu steigenden Aufwendungen führen.

Weiterhin steigen die Aufwendungen im Zuge der inklusiven Ausrichtung der Schulintegration für die pauschalierte Schulbegleitung. Im Rahmen dieses Produktes fließen pauschale Leistungen auf Basis von Kooperationsverträgen mit den Schulen (Schulbudgets) als gesetzliche Leistung zur Erfüllung der Schulpflicht und als freiwillige Leistung zur Realisierung des Ganztagesangebots, die mit Kostensteigerungen verbunden sind. Mit den Beschlüssen des Rates der Stadt Oldenburg vom 24.06.2019 und 25.05.2020 erfolgte eine Weiterentwicklung dieser Förderung. Eine durchgreifende Überprüfung und Evaluation des Konzeptes musste aufgrund der länger anhaltenden Corona-Pandemie, in der kein Regelbetrieb möglich war, auf 2022 verschoben werden. Ob und in welchem Umfang eine Absenkung der Steigerung der Aufwendungen als Maßnahme der Haushaltskonsolidierung ab dem ersten Schulhalbjahr 2023/2024 erreicht werden kann, hängt vom Ergebnis der Evaluation und möglichen Maßnahmen ab.

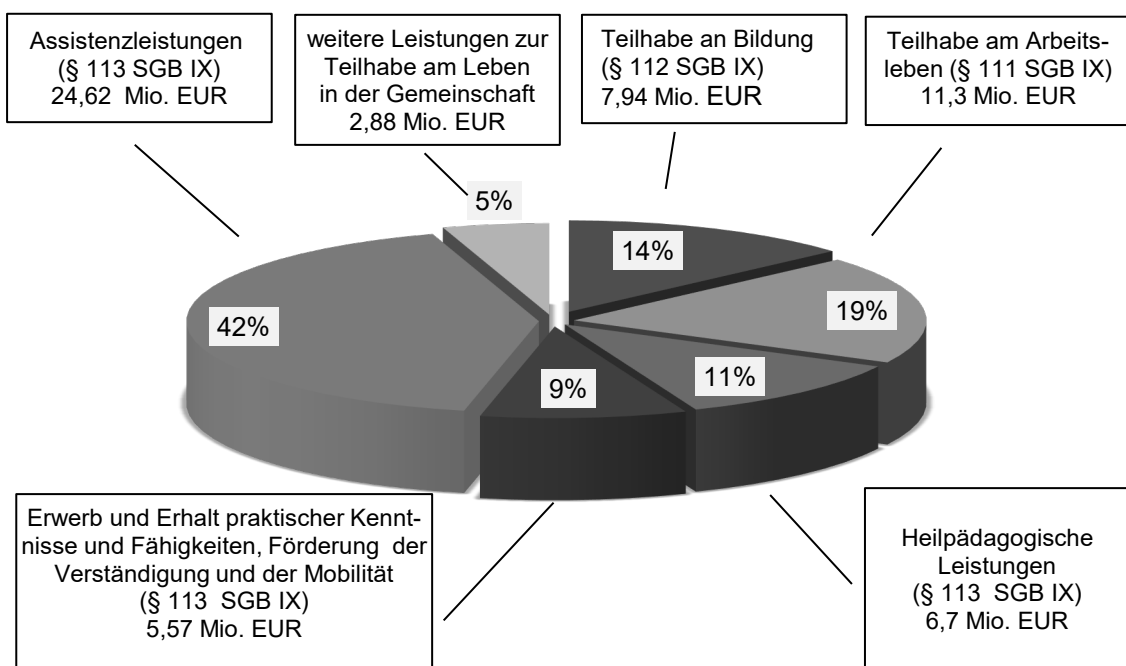
Das Produkt P10.314002 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX überörtlicher Träger beinhaltet auch die Erstattung des Landes für Verwaltungskosten in Höhe von 760.000 Euro, der sogenannte Konnexitätsausgleich. Die Höhe ist abhängig von anerkannten Fallzahlschlüsseln und dem pauschalierten Personalkostenwert. Eine Evaluation durch das Fachministerium im Jahr 2023 soll zeigen, ob die Erstattung auskömmlich und angemessen ist.

### Transferaufwendungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Millionen Euro



2021 Ist, ab 2022 Plan (Grafik 33)

### Transferaufwendungen nach Art der Leistung der Eingliederungshilfe



Plan 2023 (Grafik 69)



## Produkt P10.346000 Soziale Leistungen

Zum 01.10.2021 wurde für die Bearbeitung der Anträge auf Wohngeld und Lastenzuschuss auf das Fachverfahren des Landes umgestellt. Die Transferaufwendungen werden nicht mehr über das städtische Rechnungswesen, sondern direkt über den Landeshaushalt abgewickelt und nicht mehr im städtischen Haushalt abgebildet. In diesem Produkt werden im Wesentlichen die Personalaufwendungen erfasst.

Mit dem dritten Entlastungspaket der Bundesregierung aus September 2022 wurde eine Reform des Wohngeldes zum 01.01.2023 geplant und mittlerweile umgesetzt. Die Reform sieht eine Ausweitung des Empfängerkreises auf bis zu zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger vor. Zuletzt bezogen in Deutschland im Jahr 2020 circa 620.000 Bürgerinnen und Bürger Wohngeld. In der Stadt Oldenburg beziehen aktuell rund 1.600 Haushalte Wohngeld. Die geplante Ausweitung des Personenkreises würde unter Berücksichtigung der Prognose der Bundesregierung eine Erhöhung der Fallzahlen auf rund 5.100 Haushalte bedeuten. Allerdings handelt es sich hier um rechnerische Werte und unter Einbeziehung der Auswirkungen vergangener Wohngeldreformen und deren Prognosen wird eine Erhöhung auf 3.000 bis 3.500 Haushalte als realistisch eingeschätzt.

Es wird eine personelle Verstärkung notwendig, um die Wohngeldreform umzusetzen. Der personelle Mehrbedarf wird vorsichtig geschätzt mit neun Stellen gesehen. Eine zügige Aufstockung der personellen Ausstattung der Wohngeldstelle ist anzustreben, um eine zeitnahe Umsetzung des dritten Entlastungspakets zu gewährleisten.

### **Die Produkte des Budgets Jobcenter:**

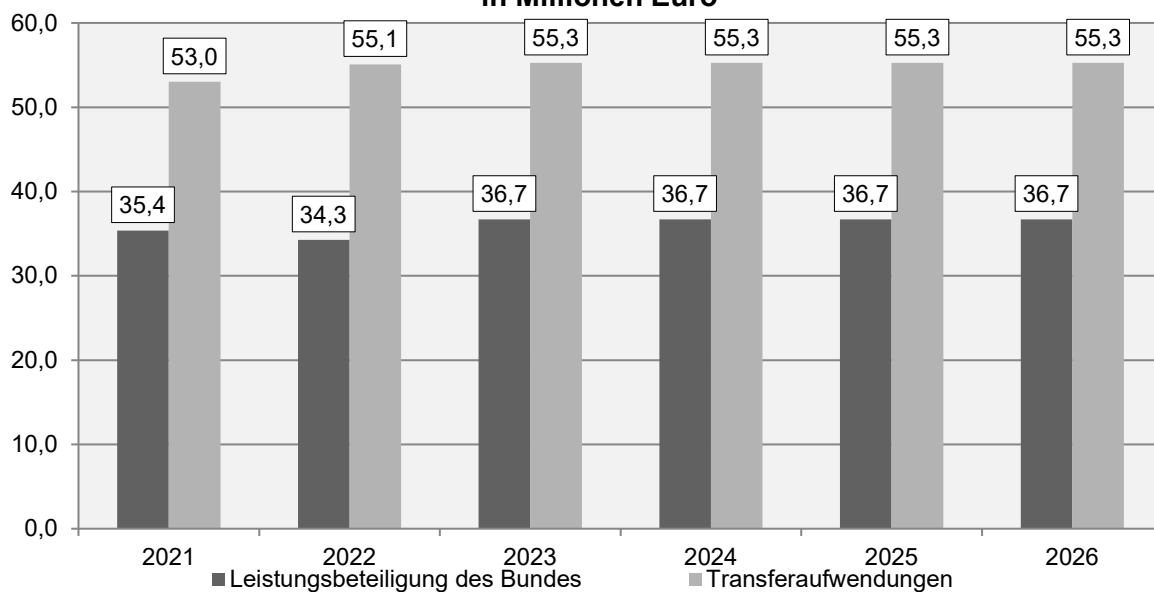
Die nachfolgenden Produkte werden im Sonderbudget Jobcenter (Budget 50.1) innerhalb des Teilhaushaltes 10 vom Amt für Teilhabe und Soziales bewirtschaftet und beinhalten die kommunalen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Dies sind vor allem die folgenden Kosten:

- für Unterkunft und Heizung,
- für das im Jobcenter eingesetzte städtische Personal sowie die entsprechenden Erträge
- für die Leistungen der Bildung und Teilhabe nach dem SGB II sowie die anteiligen Erträge
- vom Bund für die anteilige Kostenbeteiligung und
- die Ausgleichsleistungen des Landes.

Die Entwicklung des Budgets wird voraussichtlich nachhaltig von den Folgen des Krieges in der Ukraine und der damit einhergehenden inflationstreibenden Entwicklung der Preise für fossile Energieträger geprägt.

An dieser Stelle wird auf die allgemeinen Erläuterungen zum THH 10, insbesondere zu den Maßnahmen des dritten Entlastungspaketes der Bundesregierung vom 04.09.2022, hingewiesen. Die finanziellen Folgen und Entwicklungen für das Budget 50.1 sind vielschichtig und von mannigfaltigen Variablen abhängig und daher kaum für die Zukunft vorhersehbar.

**Kommunale Leistungen der Grundsicherung  
für Arbeitsuchende (inklusive BuT und einmalige Leistungen)  
in Millionen Euro**



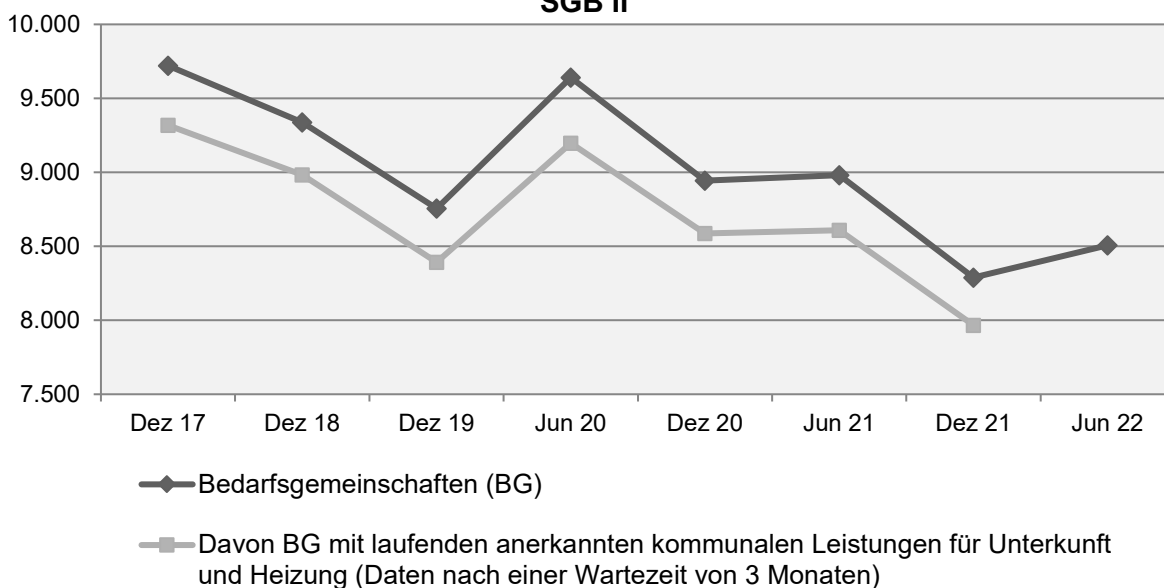
2021 Ist, ab 2022 Plan (Grafik 39)

Aufwendungen:

Mit Anhebung der Mietobergrenze seit dem 01.01.2020 werden die Transferaufwendungen und die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft perspektivisch sukzessive steigen. Bisher konnte die Erhöhung dieser Aufwendungen durch die mit der vergangenen guten Konjunkturlage und der mit der robusten Lage am Arbeitsmarkt einhergehender Reduzierung der absoluten Zahl an Bedarfsgemeinschaften abgemindert werden.

Die Beurteilung der Konjunktur in den anhaltenden Krisen und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der kommunalen Leistungen nach den SGB II bleibt mit vielfältigen Unsicherheiten und Risiken behaftet. Im Jahr 2022 blieb die Entwicklung bis zum Herbst deutlich unter den Erwartungen. Auch so konnten die durch Übergang der ukrainischen Geflüchteten zum 01. Juni 2022 in die SGB II-Systematik entstandenen Mehraufwendungen abgedeckt werden. Wie sich die aktuellen Entlastungspakete der Bundesregierung sowie die Dynamik des Krieges in der Ukraine, das weitere Pandemiegeschehen sowie die massiven Kostensteigerungen der fossilen Energieträger auf das städtische Budget des Jobcenters im Haushaltsjahr 2023 sowie auf die mittelfristige Finanzplanung bis 2026 auswirken und ob Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung umgesetzt werden können, bleibt unterjährig im entsprechenden Haushaltsjahr abzuwarten.

### Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften kommunale Leistungen SGB II



(Grafik 68)

#### Erträge:

Nach dem Beschluss über das Krisen- und Konjunkturpaket im Juni 2020 zur dauerhaften Entlastung der Kommunen über eine erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und unter Zusammenfassung aller Gesetzesänderungen (Grundgesetz, Sozialgesetzbuch, Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Bundesbeteiligung-Festlegungsverordnung (BBFestV) und Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB II) und unter Vorbehalt einer erneuten Anpassung des Nds. AG SGB II vom 16.12.2021 und der BBFestV 2022 vom 19.07.2022, ergibt sich ab 2022 eine Bundesbeteiligung von 61,6 %.

#### **Entwicklung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne BuT) im städtischen Sonderbudget Jobcenter:**

ab 2011	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	ab 2022
26,4%	30,1%	32,5%	41,2%	42,3%	40,3%	65,3%	63,8%	61,6%

(Grafik 40)

Darüber hinaus wird ein Ausgleich der kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung für Kriegsvertriebene aus der Ukraine nach dem Entwurf der DVO zu § 6 Abs. 2 Nds. AG SGB II vom 18.08.2022 für 2023 in Höhe von 1 Mio. Euro erwartet und ist bereits eingeplant.

Neben der Beteiligung des Bundes erfolgt eine Leistungsbeteiligung des Landes, mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 des Landes wurde allerdings die stufenweise Rückführung des Landeszuschusses nach dem Nds. AG SGB II als Konsolidierungsmaßnahme zum Haushaltsausgleich des Landes eingeplant. Es wurde eine Reduzierung des Zuschusses in Höhe von 142 Millionen Euro bis 2021, auf insgesamt 100 Millionen Euro in 2022, in 2023 auf insgesamt 50 Millionen Euro und ab 2024 ein kompletter Entfall des Zuschusses beschlossen.

Der auf die Stadt entfallende Anteil des Landeszuschusses nach § 5 Nds. AG SGB II ist mit Risiken behaftet, da dieser von der Entwicklung der Aufwendungen für Unterkunft und

Heizung im gesamten Land Niedersachsen abhängig ist; hierdurch lässt er sich weder steuern noch adäquat prognostizieren.

Unter der Annahme, dass der Verteilungsschlüssel für die Stadt Oldenburg unverändert bleibt, werden folgende Einnahmerückgänge gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 erwartet und eingeplant:

- 2022: -1,60 Millionen Euro
- 2023: -3,50 Millionen Euro
- ab 2024: -5,40 Millionen Euro

#### Produkt P10.312003 Bildung und Teilhabe (SGB II)

Die Entwicklung der Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) unterlag bis zum Frühjahr 2022 noch den Auswirkungen der pandemiebedingten Maßnahmen. Für die Folgejahre wird damit gerechnet, dass die corona- und flüchtlingsbedingte Zunahme der Fallzahlen über die nächsten Jahre im Leistungsbezug verbleibt.

Der Ausgleich aus Bundesmitteln wird vom Land ab 2022 mit monatlichen Abschlägen auf die städtischen Ausgaben nach § 6b BKGG und § 28 SGB II gewährt. Der Abschlag beläuft sich auf 7,45 % der monatlichen Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (BBFestV 2022 vom 19.07.2022 i. V. m. § 4 Abs. 3 Nds. AG SGB II).

Entgegen der Verfahrensweise der letzten Jahre der vollständigen Erstattung der BuT-Aufwendungen erstattet das Land nun die Aufwendungen nach dem BKGG zu 100 %. Diese Aufwendungen werden durch die Pauschalerstattungsquote von 7,45 % der Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung abgegolten. Der nach Abzug der Zweckausgaben nach § 6b BKGG dem Land Niedersachsen zugewiesene Differenzbetrag der Bundesmittel steht als Verteilmasse zur Deckung der BuT Aufwendungen im SGB II Bereich anteilig zur Verfügung. Im Folgejahr bedarf es einer Abrechnung der tatsächlichen Zweckausgaben für BuT, auf die eine Nachzahlung für das abgerechnete Vorjahr erwartet wird.

#### Die Produkte des Gesundheitsamtes:

Das Budget des Gesundheitsamtes ist vor allem durch Personalaufwendungen geprägt. Gegenüber 2022 entstehen rund 393.000 Euro höhere Aufwendungen. Grund sind neben den Tarifsteigerungen und ein Aufwuchs von Aufgaben weiterhin die Auswirkungen der Corona-Pandemie und ein personeller Mehrbedarf in verschiedenen Fachdiensten. Der erhöhte Personalbedarf ist in fast allen Fachdiensten und verschiedenen Berufsgruppen zu verorten.

Der öffentliche Gesundheitssektor wird bis mindestens 2026 durch Mittel aus dem „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ finanziell entlastet. In 2021 erhielt die Stadt Oldenburg eine Finanzhilfe in Höhe von 360.467 Euro. Für das Jahr 2023 wird mit einer Finanzhilfe in Höhe von 561.000 Euro gerechnet.

#### P10.414004 Gesundheitsschutz

Für die Corona-Kontaktnachverfolgung wird zusätzliches Personal eingesetzt, welches bis zum 30. September 2022 im Wesentlichen durch das Bundesverwaltungsamt bereitgestellt wurde. Die Stadt sieht jedoch auch über diesen Zeitpunkt hinaus einen

Bedarf, aus diesem Grund wurden bis zum 31. März 2023 befristete Arbeitsverträge geschlossen. Im Jahr 2023 führt dies zu Mehraufwendungen in Höhe von 58.100 Euro.

Ferner wurden für die Antragsbearbeitung der Entschädigungsanträge nach §§ 56 ff. IfSG zusätzlich (befristetes) Personal eingestellt. Dies führt in 2023 zu Mehraufwendungen in Höhe von 35.000 Euro.

### **Die Produkte des Amtes für Zuwanderung und Integration:**

Zu den Produkten des Amtes für Zuwanderung und Integration werden die wesentlichen Änderungen und Ursachen produktbezogen erläutert.

#### **Produkt P10.111007 Integrationsförderung**

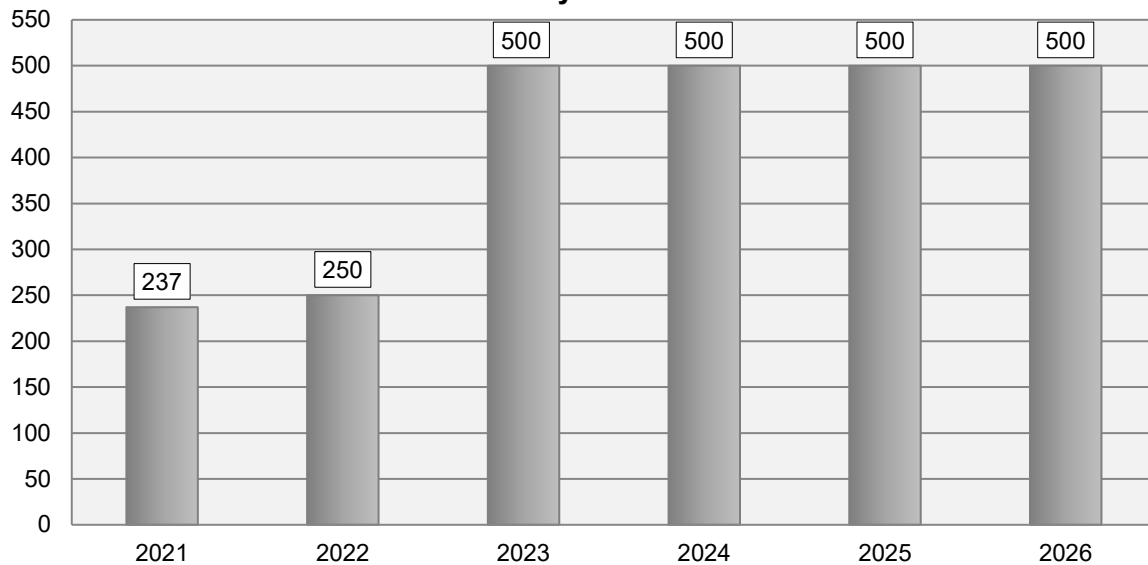
Für den Fachdienst Integration mit seinem Produkt Integrationsförderung steht im kommenden Haushaltsjahr unter anderem die weitere Umsetzung des Integrationskonzeptes und die Förderung und Professionalisierung der Migrantenselbstorganisationen und Migrantenberatungsstellen im Vordergrund.

Für diese Aufgaben stehen im Produkt Integrationsförderung für das Jahr 2023 insgesamt 407.248 Euro an Zuschüssen und Förderungen zur Verfügung. Die genaue Aufschlüsselung kann der Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte am Anfang des Haushaltsplans entnommen werden. Weiterhin stehen für die Umsetzung des Integrationskonzeptes zusätzlich 40.000 Euro zur Verfügung.

#### **Produkt P10.313000 Hilfen für Asylbewerber**

In den vergangenen Jahren stagnierte die Zahl der Leistungsempfänger auf einem konstant niedrigen Niveau. Durch den Konflikt in der Ukraine kam es zu einem unvorhergesehenen Zuzug von Geflüchteten. Auch wenn inzwischen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurden um den Geflüchteten aus der Ukraine zeitnah nach ihrer Einreise den Zugang zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II zu gewähren, werden sie den Kommunen im Rahmen der landesinternen Verteilung nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz zugewiesen. Der Zustrom führte zum Erlass eines neuen Verteilungskontingents im April. Die Erfüllung dieses neuen Kontingents konnte durch die bestehende Überquote sowie direkte Zuzüge von Geflüchteten aus der Ukraine in privaten Wohnraum zeitnah bewältigt werden. Vom Land Niedersachsen sind jedoch weitere Verteilungskontingente avisiert, denen keine nennenswerte Überquote gegenübersteht. Hinzu kommt, dass bereits im laufenden Jahr 2022 die Zuzüge von Geflüchteten aus anderen Drittstaaten als der Ukraine ebenfalls deutlich angestiegen sind. Nach dem kurzzeitigen massiven Anstieg von Leistungsempfängern aus der Ukraine bis zu deren Rechtskreiswechsel werden aufgrund des Vorgenannten auch konstant mehr Leistungsempfänger erwartet. Langfristig wird von rund 500 Personen im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ausgegangen.

### Durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG

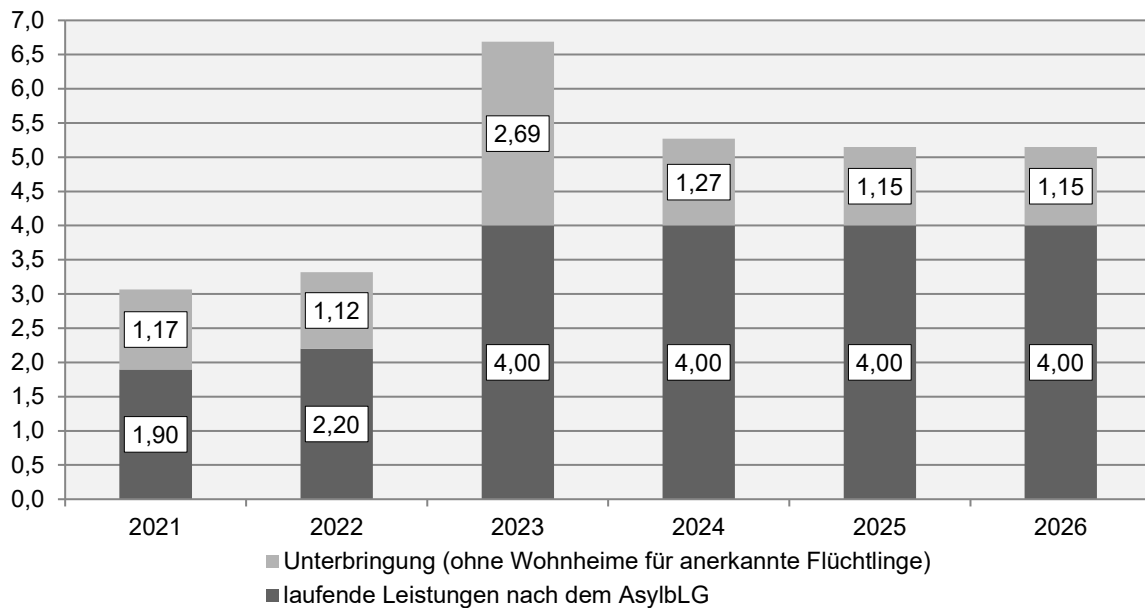


2021 Ist, ab 2022 Plan (Grafik 36)

Hinsichtlich der Anmietung von dezentralen Unterkünften und größeren zentralen Objekten ist mit dem Zuzug der Geflüchteten aus der Ukraine eine Trendwende vollzogen worden. Während in den vergangenen Jahren Unterkünfte abgebaut wurden, musste seit Beginn des Jahres 2022 massiv neu angemietet werden. Trotz des Rechtskreiswechsels sind die Geflüchteten aus der Ukraine zur Vermeidung von Obdachlosigkeit weiterhin in den Unterkünften untergebracht. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts werden auch längerfristig Kapazitäten für diesen Personenkreis vorgehalten werden müssen. Hinzu kommt, dass das Land angekündigt hat, Kommunen trotz erfüllter Quote nicht mehr von der Aufnahme im Rahmen der regelmäßigen Verteilung freizustellen. Neben der Aufstockung der dezentralen Unterkünfte wird auch langfristig mindestens eine weitere größere Unterkunft neben der Kommunalen Gemeinschaftsunterkunft am Standort Gaußstraße vorzuhalten sein. Eine Verringerung der Kosten kann für die kommenden Jahre derzeit nicht prognostiziert werden.

Der Trend der gestiegenen Kosten pro Leistungsberechtigtem setzt sich auch weiterhin fort. Durch die Neuzuzüge steigt der Anteil der Grundleistungsempfänger gemäß § 3 AsylbLG wieder an. Diese haben zwar gemäß § 4 AsylbLG nur eingeschränkten Anspruch auf medizinische Hilfe, allerdings werden die ärztlichen Leistungen wie Privatleistungen abgerechnet. Für die Analogleistungsberechtigten gemäß § 2 AsylbLG werden hingegen Pauschalen analog zur gesetzlichen Krankenversicherung gezahlt und die Kosten sind daher fix. Im Gegensatz dazu sind die Kosten für die Grundleistungsempfänger nicht planbar, da einzelne schwere Erkrankungen zu hohen Kosten im Einzelfall führen können.

## Leistungen nach dem AsylbLG in Millionen Euro



2021 Ist, ab 2022 Plan (Grafik 37)

Bei der Durchführung des AsylbLG handelt es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises mit einer Erstattung durch das Land Niedersachsen. Dabei werden jedoch nicht die tatsächlichen Kosten für die Durchführung des AsylbLG erstattet, sondern es findet eine Erstattung anhand von Personenpauschalen statt. Mit Erlass vom 13.10.2021 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport die Kostenabgeltungspauschale nach § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 Aufnahmegesetz für den Zeitraum 2021 auf 11.525 Euro pro Jahr und Leistungsberechtigtem festgesetzt. Grundlage für die Berechnung der Erstattung des Landes ist ursprünglich die durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG zu den Stichtagen 31.12. des vorvergangenen Jahres sowie 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. des vergangenen Jahres. Aufgrund der besonderen Situation durch den Konflikt in der Ukraine finden darüber hinaus für die Jahre 2022 und 2023 abweichende Kostenerstattungsregelungen Anwendung. Deren Ausgestaltung ist noch nicht final zwischen Bund und Ländern ausgehandelt, so dass aktuell noch keine Prognose zur Höhe der Erstattung abgegeben werden kann.

In diesem Produkt werden ebenfalls die Kosten der Unterkunft für Ausländer, die nach Erteilung eines entsprechenden Aufenthaltstitels leistungsberechtigt nach dem SGB II / XII sind (neben den Geflüchteten aus der Ukraine insbesondere Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte) veranschlagt, die noch in den zentralen und dezentralen Unterkünften der Stadt Oldenburg leben. Diese Aufwendungen werden bei den zuständigen Sozialleistungsträgern – in der Regel beim Jobcenter Oldenburg – geltend gemacht. Mit dem Jobcenter Oldenburg wurde eine neue Vereinbarung zur Kostenübernahme abgeschlossen. Seit dem 01.06.2022 werden die Kosten der Unterkunft in tatsächlicher Höhe der jeweiligen Unterkunft erstattet. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Kosten für die einzelnen Unterkünfte wurde von der Berechnung mit Pauschalen Abstand genommen und hierdurch eine Deckung der tatsächlichen Kosten erreicht. Für das Jahr 2023 wird mit einer Erstattung in Höhe von 480.000 Euro gerechnet.

## Produkt P10.315550 Leistungen für anerkannte Flüchtlinge

Mit der Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine in die zentralen und dezentralen Unterkünfte gewinnt das Auszugsmanagement wieder verstärkt an Bedeutung. Der Bezug von Leistungen nach dem SGB II / XII durch die Geflüchteten aus der Ukraine beinhaltet keinen Unterbringungsanspruch als Sachleistung. Es kann ab Einreise selbstständig angemietet werden und die Unterbringung in den Unterkünften dient lediglich der Vermeidung von Obdachlosigkeit. Alle in den Unterkünften lebenden Geflüchteten mit entsprechendem Aufenthaltstitel werden bei der Anmietung und Einrichtung von eigenem Wohnraum unterstützt.

### **2.4.2.11 Teilhaushalt 11: Jugend und Familie**

Die Aufwendungen im Teilhaushalt Jugend und Familie werden maßgeblich durch die Bevölkerungsentwicklung beeinflusst. An dieser Stelle soll vorrangig auf die Altersgruppen eingegangen werden, die Leistungen der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen:

Bei den 0-2-jährigen (Krippe) konnte von 2009 bis 2014 von relativer Konstanz ausgegangen werden, 2015 stieg die Zahl jedoch vergleichsweise deutlich um 7 % an. In den darauffolgenden Jahren stieg die Anzahl der unter dreijährigen Kinder weiterhin. Ab 2026 wird diese zunächst leicht rückläufig sein, ab 2033 jedoch wieder ansteigen.

Bei der Altersgruppe der 3-5-jährigen (Kindergarten) konnte nach konstantem Verlauf von 2009 bis 2014 ab 2015 dagegen nur ein leichter Anstieg (+2,6 %) registriert werden. In den Jahren 2017 sowie 2020 gab es sprunghafte Anstiege. Dies ist im Jahr 2020 darauf zurückzuführen, dass erstmalig auch ein Prozentsatz der Kinder berücksichtigt wurde, die die flexible Einschulung in Anspruch nehmen konnten. In den nächsten Jahren wird die Zahl der Kinder im Kindergartenalter zunächst noch ansteigen, dann aber (ab 2031) leicht rückläufig sein.

## Produkt P10.360001 Kindertagesbetreuung

Am 01.08.2013 ist der individuelle Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung, Bildung und Erziehung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in Kraft getreten. Aufgrund der beschriebenen Bevölkerungsentwicklung und einer weiterhin steigenden Nachfragequote hat der Rat der Stadt Oldenburg am 25.06.2018 die 4. Fortschreibung des Konzeptes zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Stadt Oldenburg beschlossen.

Dieses sieht die Schaffung von 29 Krippengruppen vor, um eine Versorgungsquote von 55 % im Krippenbereich zu ermöglichen. Zusätzlich sollen 10 % der unter Dreijährigen in der Kindertagespflege betreut werden, sodass insgesamt eine Versorgungsquote von 65 % erzielt wird. Einige dieser Gruppen sind bereits fertiggestellt, andere befinden sich im Bau oder in der Planung.

Für Kinder im Kindergartenalter wird eine Versorgungsquote von 99,5 % angestrebt, sodass weitere 24 Kindergartengruppen geschaffen werden mussten. Hiervon befinden ebenfalls Gruppen im Bau oder in der Planung, andere sind bereits fertiggestellt und haben inzwischen eröffnet.

Die Bedarfe, die durch die Erschließung von Neubaugebieten wie zum Beispiel auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände und im Baugebiet Alter Stadthafen entstehen und innerhalb dieser durch den Bau neuer Kindertagesstätten gedeckt werden, sind in den

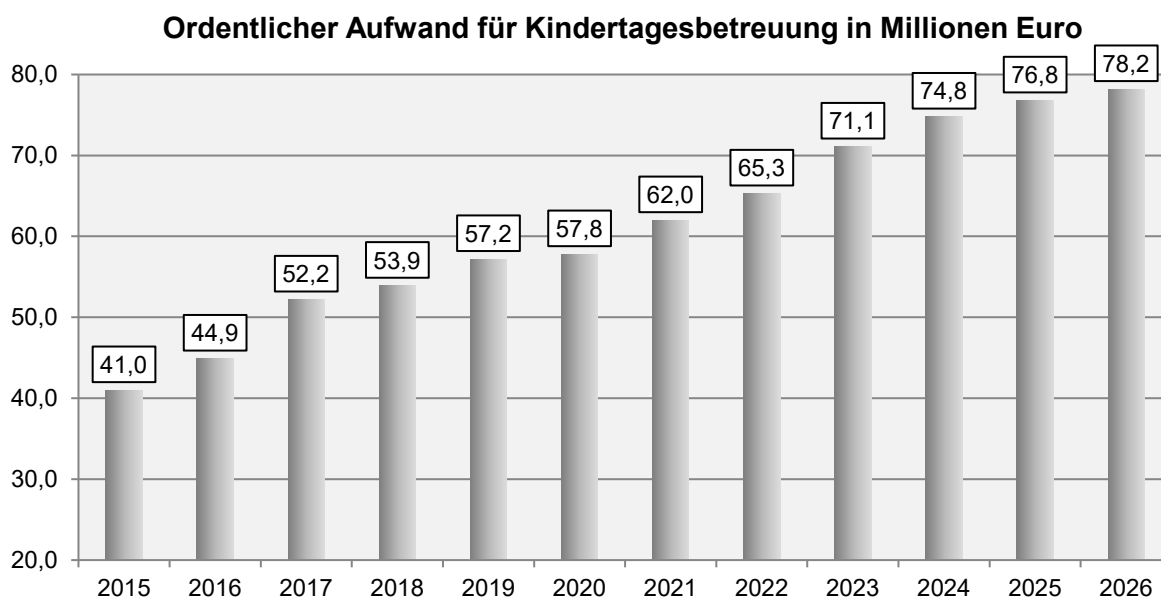


oben genannten Zahlen bereits berücksichtigt.

Im März dieses Jahres wurde dem Amt für Jugend und Familie vom Fachdienst Geoinformatik und Statistik die Einwohnerprognose 2022 übermittelt, sodass eine Überprüfung erfolgen konnte, ob der in der 4. Fortschreibung errechnete Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen den aktuellen Bedarf noch widerspiegelt. Die Gegenüberstellung der Zahlen aus dem Jahr 2018 und 2022 zeigt, dass die Kinderzahlen entgegen der damaligen Prognose nicht sinken, sondern weiterhin steigend sind und dass es erhebliche Abweichungen bei den prognostizierten Kinderzahlen gibt.

Der Anstieg bzw. die Abweichungen der Einwohnerzahlen führen dazu, dass bei einer gleichbleibenden Versorgungsquote im Krippenbereich sowie einer den Flexi-Kindern angepassten Quote im Kindergartenbereich ein weiterer Ausbau an Betreuungsplätzen erforderlich wird. Daher hat der Rat in seiner Sitzung am 26.09.2022 die 5. Fortschreibung des Kindertagesbetreuungsaubaus beschlossen. Über die letzte Fortschreibung hinaus sollen elf weitere Krippengruppen, neun weitere Kindergartengruppen sowie zwei heilpädagogische Kindergartengruppen geschaffen werden.

Der Aufwand für die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen steigt seit 2006 kontinuierlich an. Die deutlichen Zuwächse sind insbesondere auf den zu diesem Zeitpunkt begonnenen verstärkten Krippenausbau zurückzuführen.



bis 2021 Ist-Werte, ab 2022 Planzahlen (Grafik 42)

Durch den voranschreitenden Ausbau der Krippenbetreuung steigt der Aufwand für die Kindertagesbetreuung von 20,7 Millionen Euro in 2007 auf 71,1 Millionen Euro in 2023 und wird bis 2026 auf insgesamt 78,2 Millionen Euro steigen.

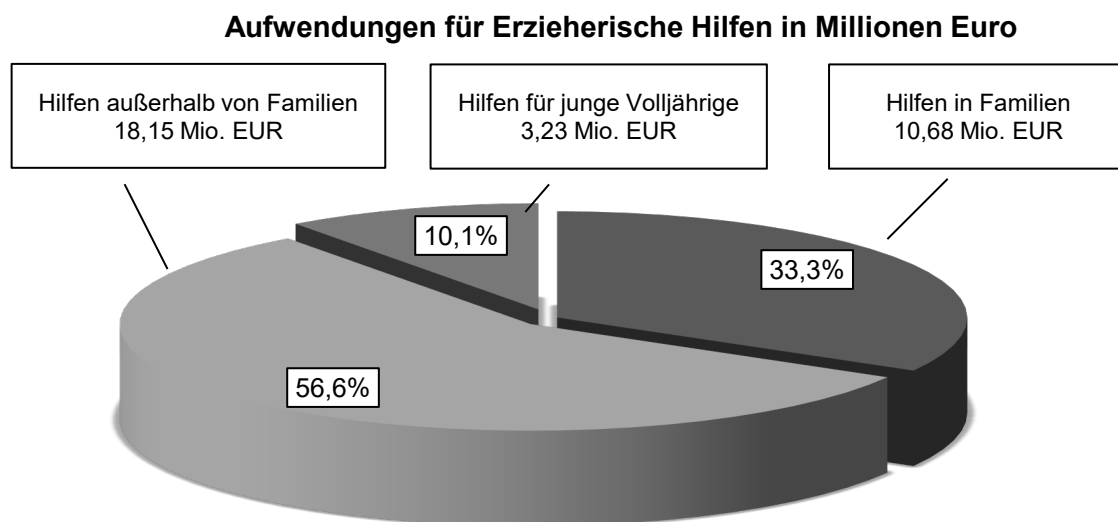
#### Produkt P10.360004 Erzieherische Hilfen und Produkt P10.360005.001 Vorläufige Schutzmaßnahmen

Im Bereich der stationären Unterbringung gemäß § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII ist von weitgehend stabilen Fallzahlen auszugehen. Das Verhältnis von Neufällen zu den beendeten Hilfen ist grundsätzlich stimmig. Seit 2017 wird die Planung der Perspektiven und Möglichkeiten einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie intensiver und mit weiteren Methoden geprüft. Durch die Diagnostik und ggf. Einbeziehung von weiteren

Expertinnen und Experten wird eingeschätzt, ob eine Rückführung mittels professioneller Unterstützung realisierbar ist bzw. ob mit ambulanter Unterstützung eine Fremdunterbringung vermieden werden kann. In zahlreichen Fällen ist eine Rückkehr des jungen Menschen in den Haushalt der Herkunftsfamilie nicht realisierbar, so dass die Kinder in der Maßnahme verbleiben und diese in der Regel mit der Volljährigkeit beenden.

Dabei bleibt die Zahl der Kinder mit multikomplexer Problembelastung, die außerhalb ihrer Elternhäuser untergebracht werden müssen, weiterhin hoch. Oftmals handelt es sich um die bereits zweite oder dritte Generation von Familien mit Bezug von Hilfen zur Erziehung. Die Anzahl der Eltern(-teile) mit psychischer Erkrankung scheint zuzunehmen. Aufgrund dieser Problemlagen stieg hier seit 2019 die Nachfrage nach spezialisierteren und kostenintensiveren stationären Betreuungsangeboten mit entsprechend höheren Kosten im Einzelfall. Zusätzlich war in den vergangenen Jahren ein übertariflicher Anstieg der Entgelte in der stationären Jugendhilfe zu beobachten, der auf andere Faktoren zurückzuführen war (Einführung von Tarifverträgen bei privaten Anbietern, Erhöhung der Personalausstattung aufgrund aktueller Personalbemessung bzw. zur Umsetzung arbeitsgerichtlicher Urteile usw.) Dies führt aktuell, trotz der relativ stabilen Fallzahlen, zu einem überproportionalen Anstieg der Aufwendungen. Die Stadt Oldenburg hat das System Präventiver Hilfen, die frühzeitig auf Problemlagen in den Familien reagieren sollen, aufgebaut und durch einen eigenen Fachbereich verstetigt. Hier sollen mittelfristig positive Effekte auf die Strukturen der Familien durch die verschiedenen Bausteine und Projekte (zum Beispiel Koordinierungszentrum Kinderschutz, Communities that Care, Kita-Einstieg) erzielt werden.

Besonders bei jüngeren Kindern wird versucht, diese in Pflegefamilien (gemäß § 33 SGB VIII) unterzubringen. Geeignete Pflegefamilien, die den besonderen Bedarf dieser Kinder abdecken können, stehen in einem ausreichenden Maße zur Verfügung. Allerdings sind nicht alle Kinder aufgrund ihrer Erfahrungen in der Lage, ein Leben in einem familienanalogen Setting zu führen.



Planzahlen 2023 (Grafik 43)

#### **2.4.2.12 Teilhaushalt 12: Schule und Bildung**

Der Teilhaushalt 12 umfasst das Budget 52 des Amtes für Schule und Bildung. Hier werden alle schulbezogenen Aufgaben (zum Produkt P10.210000 - Betrieb von Schulen) wahrgenommen.

Im März 2018 wurde der Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen abgeschlossen. Hierin sind zehn zentrale Empfehlungen für die Entwicklung der Oldenburger Bildungslandschaft enthalten. Bis Ende 2019 wurden von der Verwaltung zu allen Empfehlungen Berichte erstellt oder Beschlussvorschläge erarbeitet. Aufgrund der Komplexität einzelner Beschlüsse können die finanziellen Auswirkungen derzeit noch nicht vollständig abgeschätzt werden. Diese werden im Rahmen konkreter Planungen ermittelt.

Für den Teilhaushalt 12 ist die zukünftige demografische Entwicklung von erheblicher Bedeutung. In den kommenden Jahren muss an den allgemeinbildenden Schulen noch von leicht steigenden Schülerzahlen ausgegangen werden, mittelfristig werden diese dann voraussichtlich auf konstantem Niveau verbleiben. Die langfristige Entwicklung wird kontinuierlich beobachtet.

Im Primarbereich haben neue Baugebiete (zum Beispiel Fliegerhorst, Eversten, Bahndamm, Sandweg) besonders starke Auswirkungen. Auch um zulässige Schulweglängen möglichst nicht zu überschreiten sind Erweiterungen der Grundschulen im Stadtwesten um zwei zusätzlichen Züge sowie der Neubau einer Grundschule in dem Stadtteil Fliegerhorst erforderlich. Weitergehende Kapazitätserweiterungen von Schulstandorten werden möglicherweise erforderlich sein. Zudem sorgen der Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung gemäß dem entsprechenden Rahmenkonzept (insbesondere auch im Kontext des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter) sowie die Umsetzung der Inklusiven Schule für zusätzliche Raumbedarfe, die nicht im Bestand gedeckt werden können. Mit dem Ausbau des ganztägigen Lernens wird auch der Bedarf an Schulverpflegung weiter steigen.

Im Sekundarbereich I bestehen an den Gymnasien Raumbedarfe durch die Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren (G9) sowie bei einigen Gymnasien durch den Ausbau zur Inklusion und zum Ganzttag. Für die Stärkung der Oberschulen wurde das entsprechende Musterraumprogramm erweitert. Es sind zusätzliche Räume für die Differenzierung (Kursbildung, sonderpädagogische Förderung, Sprachförderung, Unterrichtsentwicklung) sowie besondere Fachräume (Schülerfirmen oder -werkstätten) erforderlich. An den Gymnasien wurde bereits teilweise mit der baulichen Umsetzung von Maßnahmen begonnen. Der Umfang und die Umsetzung weitere baulicher Maßnahmen, insbesondere an den Oberschulen, werden derzeit geplant.

Dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau werden für die Bewirtschaftung der Schulgebäude Leistungsentgelte gezahlt. Diese belaufen sich auf rund 38,8 Millionen Euro.

Einen weiteren wesentlichen Aufwand stellt die Schülerbeförderung dar. Etwa 10.000 Schülerinnen und Schüler erhalten kostenlose Schülermonatskarten. Die Aufwendungen hierfür, die gegenüber der VWG in Höhe von rund 3,15 Millionen Euro abgerechnet werden, machen den größten Teil der insgesamt gut 4,6 Millionen Euro aus.

#### **2.4.2.13 Teilhaushalt 13: Nicht rechtsfähige Stiftungen**

Der Teilhaushalt 13 weist keine wesentlichen Erträge oder Aufwendungen aus.

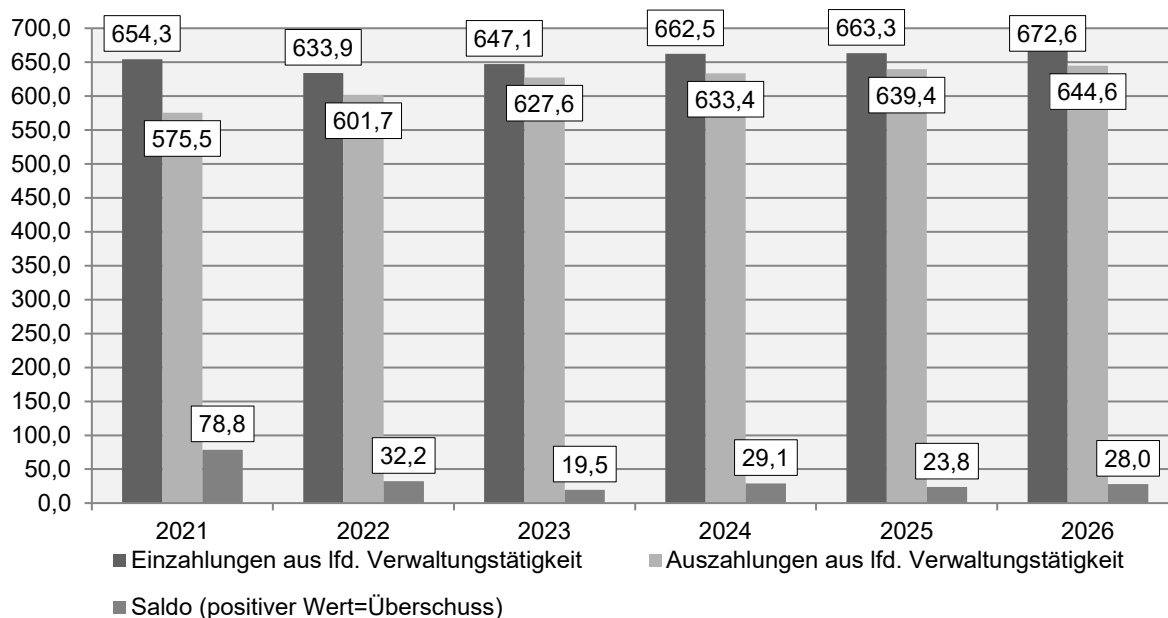
### 3 GESAMTFINANZHAUSHALT 2023 (INKLUSIVE STIFTUNGEN)

#### 3.1 ALLGEMEIN

Der Finanzhaushalt umfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Im Finanzhaushalt werden somit alle Finanzvorfälle abgebildet, die das Geldvermögen (Liquide Mittel und Forderungen) verändern. Die Finanzrechnung ähnelt im kaufmännischen Rechnungswesen der Kapitalfluss- oder Cashflow-Rechnung.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind in der Regel identisch mit den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, durch die das Geldvermögen verändert wird. Dagegen werden Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Zuführungen zu oder Auflösung von Rückstellungen nicht im Finanzhaushalt abgebildet.

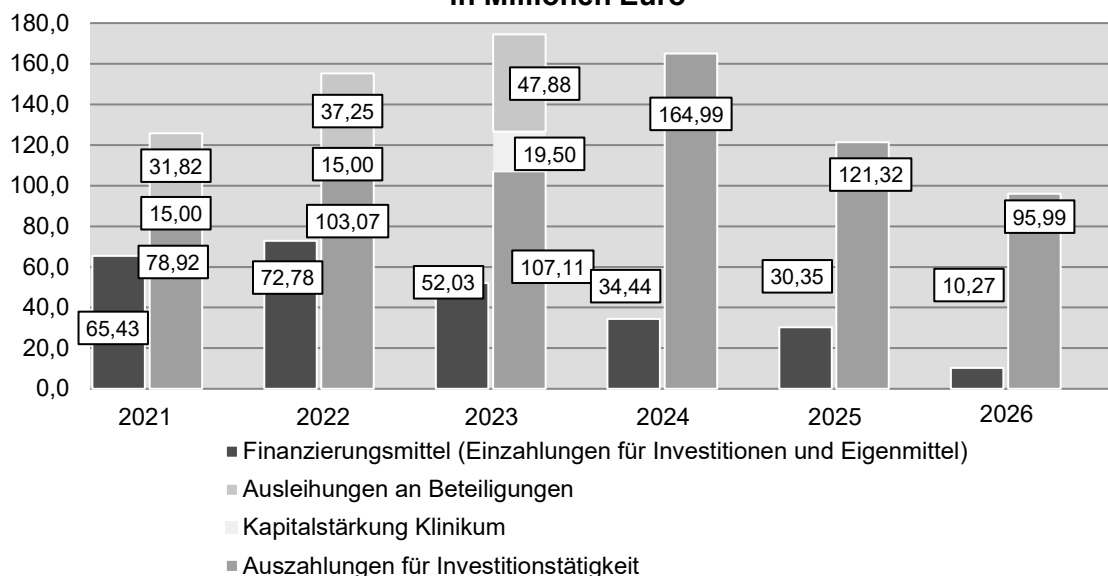
**Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Millionen Euro**



(Grafik 44)

Ziel des Finanzhaushaltes ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung des notwendigen Kreditbedarfs oder des Überschusses. Der Finanzhaushalt stellt dabei insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf oder Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt. Die Überschüsse können zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden.

### Investitionstätigkeit Kernverwaltung, EGH und BBO in Millionen Euro



(Grafik 45)

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit enthalten im Jahr 2023 auch geplante Ausleihungen von der Kernverwaltung an Beteiligungen (47.885.137 Euro) und einen Ansatz für eine Kapitalstärkung beim Klinikum Oldenburg AöR (19.500.000 Euro).

Nähere Erläuterungen zur Investitionskreditaufnahme sind unter dem Punkt 6 „Entwicklung der Schulden und des Schuldendienstes“ aufgeführt.

## 3.2 ENTWICKLUNG VON WEITEREN WICHTIGEN EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

### 3.2.1 INVESTITIONEN ALLGEMEIN

In der nachstehenden Tabelle werden die größeren Investitionen der Kernverwaltung dargestellt. Als groß gelten Investitionen, für die im Haushaltsjahr 2023 Ein- oder Auszahlungen in Höhe von mindestens 1.000.000 EUR geplant sind.

Zu den einzelnen Teilhaushalten wird anschließend über bedeutende Investitionen berichtet. Hierunter fallen Investitionen mit einem geplanten Auszahlungsbetrag von mindestens 250.000 EUR im Jahr 2023.

Investitionsmaßnahme:	Auszahlung: in Euro	Einzahlung: in Euro	Saldo: in Euro
<b>THH03</b> Ein- und Auszahlungen aus Grundstücksverträgen, einschl. Fliegerhorst	2.500.000	3.559.700	1.059.700
<b>THH03</b> Fliegerhorst einschl. Straßenbaumaßnahmen	13.741.300	6.337.900	-7.403.400
<b>THH04</b> Umlage nach dem KHG	3.525.000		-3.525.000
<b>THH04</b> Ausleihungen an Beteiligungen einschl. Tilgung	47.885.137	4.161.100	-43.724.037

<b>THH04</b> Kapitalstärkung Klinikum	19.500.000		-19.500.000
<b>THH07</b> SG Kreyenbrück Nord	2.000.000	898.300	-1.101.700
<b>THH07</b> SG Untere Nadorster Straße	1.200.000	1.350.000	150.000
<b>THH07</b> SG Käthe-Kollwitz-Straße	2.500.000	1.666.700	-833.300
<b>THH08</b> Hindenburgstraße - Prinzessinweg	1.106.000	700.000	-406.000
<b>THH08</b> Alter Postweg	1.676.000	934.000	-742.000
<b>THH09</b> Förderprogramm Photovoltaik	1.200.000		-1.200.000
<b>THH10</b> Investitionszuschuss Gesamtkonzept Sucht und Wohnungslosigkeit	1.000.000		-1.000.000
<b>THH11</b> Kita-Ausbau	1.475.000		-1.475.000
<b>THH12</b> Schulen: Umsetzung Digitalpakt	2.660.000	2.800.000	140.000

(Grafik 47)

Städtische Hochbaumaßnahmen finden sich im Vermögensplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft und Hochbau wieder.

### 3.2.2 INVESTITIONEN NACH TEILHAUSHALTEN

Die Berichte zu den Investitionen in den einzelnen Teilhaushalten beschränken sich in der Regel auf Maßnahmen ab einem Investitionsvolumen von 250.000 Euro.

Eine detaillierte Übersicht über alle Investitionen befindet sich in der Gesamtübersicht über das Investitionsprogramm.

#### 3.2.2.1 Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung

Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Einzelinvestitionen über 250.000 Euro geplant.

#### 3.2.2.2 Teilhaushalt 02: Personal- und Verwaltungsmanagement

Das Investitionsprogramm des Teilhaushaltes 02 sieht für die Beschaffung von EDV-Arbeitsplatzkomponenten 2023 einen Ansatz von 320.000 Euro vor. Zusammengefasst werden hier alle Arbeitsplatzkomponenten, die der sogenannten virtuellen Anlage zuzuordnen sind, wie zum Beispiel Tastaturen, Arbeitsplatz-PC's, Monitore, Headsets, Laufwerke, Tastaturen usw. für die gesamte Stadtverwaltung. Nicht dazu gehören laut Katalog Notebooks mit einem Wert bis zu 1.000 Euro netto. Der Ansatz verringert sich gegenüber dem Vorjahr, da eine One-Device-Strategie verfolgt wird. Bei dieser werden nach Möglichkeit und Bedarf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Ersatzbedarf Notebooks statt PC's beschafft.

Außerdem sind für die Versorgungsrücklage (§ 14a BBesG) 2023, die aufgrund anzunehmender Steigerungen der Versorgungslasten gebildet wird, 390.000 Euro im Finanzhaushalt eingeplant.

### **3.2.2.3 Teilhaushalt 03: Wirtschaftsförderung, Liegenschaften**

Der Finanzhaushalt enthält im Wesentlichen die investiven Ein- und Auszahlungen für den städtischen Grundstücksverkehr, den Hafenbetrieb und die einzelbetriebliche Investitionsförderung für kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer.

Die Haushaltsmittel für Grundstücksankäufe belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.500.000 Euro, für die Bewirtschaftung von Grundstücken 200.000 Euro und für die vorbereitenden Maßnahmen (Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros zur Kostenermittlung und Vergabevorbereitung) zur Sanierung/Erneuerung der Hafensperrmauer Nord des Alten Stadthafens 200.000 Euro. Für die Förderung von Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen sind 200.000 Euro und für die investiven Gründungszuschüsse 30.000 Euro eingeplant.

Neu hinzugekommen ist das Förderprogramm „Resiliente Innenstädte!“ (390.000 Euro).

Für den Fliegerhorst werden insgesamt 13.003.300 Euro veranschlagt, davon 5.227.500 Euro für die Baureifmachung. Hinzu kommen Auszahlungsmittel für den Straßenbau auf dem Fliegerhorst-Gelände in Höhe von 4.427.000 Euro, Fördermittel für Maßnahmen Dritter im Stadtumbaugebiet (2.796.000 Euro) sowie Mittel für die Anlage von Grün- und Kompensationsflächen (552.800 Euro).

Den Auszahlungen von insgesamt 16.523.300 Euro stehen Einzahlungen von 10.053.600 Euro gegenüber.

Für den Fliegerhorst werden Fördermittel in Höhe von insgesamt 3.610.000 Euro erwartet, davon 1.860.000 Euro für die Entlastungsstraße und 1.750.000 Euro für das Stadtumbaugebiet.

Für das Förderprojekt „Resiliente Innenstädte“ sind Ko-Finanzierungsmittel in Höhe von 156.000 Euro geplant.

Für den Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken sind für 2023 Einzahlungen in Höhe von 3.559.700 Euro prognostiziert. Die Vermarktung der Wohnbauflächen „Am Bahndamm“ wird sich erst ab 2024 realisieren lassen, wenn das zentrale kalte Wärmenetz hergestellt ist, so dass in 2023 nur Flächen auf dem Fliegerhorst vermarktet werden können.

Da die bis 2025 zur Vermarktung anstehenden Grundstücke auf dem Fliegerhorst zum Stadtumbaugebiet gehören, werden hier Ausgleichsbeträge des Sanierungsgebietes erhoben und im Teilhaushalt 03 ausgewiesen (2.727.900 Euro). In diesen Ausgleichsbeträgen sind die anteiligen Kosten für Erschließung sowie die Kosten für die Kompensationsmaßnahmen enthalten.

Die bekannte Plangröße der Einnahmen aus Anliegerbeiträgen in Höhe von 90 % der erwarteten Kosten für den Straßenbau wurden im Teilhaushalt 08 - Verkehr und Straßenbau für das Wohnbaugebiet Am Bahndamm (vergleiche I10.700862.560) teilweise bereits in Vorjahren geplant. Die anteiligen Einzahlungen für Kompensationsmaßnahmen werden im Teilhaushalt 09 ausgewiesen.

Im Haushaltsvollzug werden die Einzahlungen zunächst in voller Höhe im Teilhaushalt 03 vereinnahmt. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden sie gemäß den haushaltsrechtlichen Regelungen wie folgt umgebucht:

- Teilhaushalt 08, Verkehr und Straßenbau: Anteil der vereinnahmten Ablösebeträge für Straßenbau – unbare Umbuchung.
- Teilhaushalt 09, Umwelt, Bauordnung, Grün und Friedhöfe: Anteil der vereinnahmten Ablösebeträge für Kompensationsmaßnahmen - unbare Umbuchung.
- Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV): Anteil der vereinnahmten Ablöseverträge für Kanalisation. Der Betrag wird ausgezahlt, sobald die Abrechnung des OOWV erfolgt (spätere Auszahlung). Auf Grund einer neuen Vereinbarung können anteilige Zahlungen an den OOWV bereits vor Vermarktung der Flächen anfallen. In diesen Fällen werden die notwendigen Auszahlungsmittel eingeplant. Eine spätere Umbuchung ist in diesem Falle entbehrlich. Im Jahr 2023 beträgt der Planansatz hierfür 1.260.000 Euro.

Um die Kosten des Projektes Fliegerhorst transparent darzustellen, werden sämtliche Planansätze der Kernverwaltung der Stadt Oldenburg im Teilhaushalt 03 zusammengefasst, die ansonsten in anderen Teilhaushalten ausgewiesen werden. Im Finanzhaushalt sind dies im Zeitraum 2023 bis 2026 folgende Positionen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Plan 2023 Euro</b>	<b>Plan 2024 Euro</b>	<b>Plan 2025 Euro</b>	<b>Plan 2026 Euro</b>
GVFG-Fördermittel Entlastungsstraße	-1.860.000	-4.440.000	-2.340.000	-960.000
Entlastungsstraße Straßen- baukosten inklusive Beleuchtung	2.600.000	6.900.000	3.400.000	1.600.000
Bebauungsplan N 777 D Straßenbaukosten Endausbau	517.000			
Bebauungsplan N 777 E Straßenbaukosten		1.450.000		
Bebauungsplan N 777 F Straßenbaukosten		500.000		
Sonstige Straßenbaumaßnahmen	50.000	50.000	50.000	
Neuanlage Grünflächen N 777 D & N 777 E	290.000	240.000	50.000	
Neuanlage Spielplatz N 777 E	115.000	635.000	70.000	
Externe Kompensation N 777 E	9.000	9.000	9.000	9.000
Externe Kompensation N 777 F	38.800	5.000	5.000	5.000
Externe Kompensation N 777 G	100.000	10.000	10.000	10.000
Stadtumbaugebiet Fliegerhorst – Zuweisung des Landes	-1.750.000	-1.250.000	-750.000	
Stadtumbaugebiet Grund- stückserlöse N 777 E + F	-3.559.700	-2.275.900	-4.234.900	
Stadtumbaugebiet Anteilige Ausgleichsbeträge N 777 E + F	-2.727.900	-3.969.400	-5.028.100	
Stadtumbaugebiet Fliegerhorst - Grundstücke/Hoch-/Tiefbau	2.796.000	2.796.000	2.796.000	

(Grafik 61)



#### **3.2.2.4 Teilhaushalt 04: Finanzmanagement und Recht**

Die Umlage (Krankenhausumlage) nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) – zu zahlen an das Land Niedersachsen – ist für das Haushaltsjahr 2023 mit 3.525.000 Euro geplant und wurde damit an den Ist-Betrag aus 2022 angepasst.

Außerdem lässt der bisherige Liquiditätsstand und der Finanzhaushalt für 2023 einen Liquiditätsüberschuss erwarten, der eine Finanzierung eines Großteils der Investitionen der städtischen Eigenbetriebe möglich macht. Vor diesem Hintergrund ist geplant, über den Weg der Ausleihe, überschüssige Liquidität zinslos an die Beteiligungen weiterzugeben, damit diese geringere Darlehen am freien Kreditmarkt aufnehmen müssen. Für 2023 ist eine maximale Ausleihungssumme von rund 47,89 Millionen Euro eingeplant. Diese Summe wird nur zur Verfügung gestellt, sofern die Kernverwaltung die Mittel nicht zur Deckung eigener Auszahlungen benötigt. Sie deckt wesentliche Teile der Finanzierungsbedarfe der Eigenbetriebe ab.

Das Klinikum Oldenburg hat seit 2017 defizitäre Jahresabschlüsse, die inzwischen zu einem negativen Eigenkapital geführt haben. Darüber hinaus wurde dem Klinikum ab dem 01.01.2023 aus dem Kernhaushalt der Stadt Oldenburg ein Liquiditätskreditrahmen von 40 Millionen Euro eingeräumt. Hiervon hat das Klinikum derzeit 31 Millionen Euro in Anspruch genommen. Zur Kapitalstärkung des Klinikums und Ausgleich des negativen Eigenkapitals sollen im Haushalt 2023 weitere 19,5 Millionen Euro investiv als Ermächtigung bereitgestellt werden. Die Forderungen aus dem Liquiditätskredit gegenüber dem Klinikum sinken dann um 19,5 Millionen Euro.

#### **3.2.2.5 Teilhaushalt 05: Sicherheit und Ordnung**

Im Haushaltsjahr 2023 sind als bedeutende Investitionen die Anschaffung von einer Drehleiter in Höhe von 850.000 Euro bei der Feuerwehr und die Anschaffung von drei Rettungswagen in Höhe von 765.200 Euro beim Rettungsdienst zu nennen.

#### **3.2.2.6 Teilhaushalt 06: Kultur, Museen, Sport**

Als prägende Investitionsmaßnahme im Teilhaushalt 06 für die kommenden Jahre ist der Neubau und die Neukonzeption des Stadtmuseums zu nennen. Neben den eigentlichen Baukosten, die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft und Hochbau ausgewiesen werden, sind im Teilhaushalt 06 bis zum Jahr 2025 insgesamt 2.691.000 Euro (davon bereits 1.155.800 Euro in 2020/2021 zur Verfügung gestellt) für die Neukonzeption, die Produktion der neuen Dauerausstellung und der ersten Sonderausstellung sowie die Ausstattung des neuen Museums vorgesehen. Die Stiftung Niedersachsen hat eine zusätzliche Förderung dieses Projektes in Höhe von 120.000 Euro für das Jahr 2024 zugesichert.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt des Teilhaushalts 06 liegt im Bereich der städtischen Sportstätten und der Sportförderung. Insbesondere ist hier der Bau weiterer Kunstrasenplätze hervorzuheben. Seit Herbst 2022 sind die Kunstrasenplätze an der Brandenburger Straße und der Alexanderstraße in der Nutzung. Die Standorte für die letzten beiden Plätze stehen noch nicht fest, die Planungs- und Baukosten sind jedoch bereits in der Planung berücksichtigt. Der Stand der derzeitigen Planungen kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

Kunstrasenplatz	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro
Brandenburger Str.	Bau 1.236.000				
Alexanderstr.	Bau EGH				
Kunstrasenplatz IV (Standort noch unklar)		Planung 235.000	Bau 1.600.000		
Kunstrasenplatz V (Standort noch unklar)				Planung 235.000	Bau 1.600.000

(Grafik 65)

Des Weiteren werden in den Jahren 2023 bis 2026 auch wieder die Oldenburger Sportvereine bei ihren Baumaßnahmen unterstützt. Neben vielen kleineren Maßnahmen sieht der Haushaltsplan größere Summen für die Vorhaben des Bürgerfelder Turnerbund von 1892 e.V. (Zuschuss bis 2024 bis zu 900.000 Euro), des GVO Oldenburg e.V. (Zuschuss bis 2023 bis zu 364.000 Euro) und des VfL Oldenburg von 1894 e.V. (Zuschuss bis 2024 bis zu 694.000 Euro) vor. Für die weiteren Investitionen der Oldenburger Sportvereine stehen jährlich zusätzlich 395.000 Euro zur Verfügung. In allen genannten Fällen handelt es sich um Zuschüsse nach der Sportförderrichtlinie.

### 3.2.2.7 Teilhaushalt 07: Stadtplanung

Im Bereich der Stadtsanierung und Stadterneuerung sind aktuell vier Sanierungsgebiete und ein Stadtumbaugebiet in Bearbeitung. Der Bereich „Nördliche Innenstadt“ wurde aktuell in die Städtebauförderung aufgenommen und wird erstmalig für 2023 für den Haushalt angemeldet.

Bei der Umsetzung weiterer Maßnahmen auf der Basis des vom Rat beschlossenen Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet Kreyenbrück-Nord wird das Hauptaugenmerk 2023 im konkreten Bau der Verbindungsstraße zum Klinikum liegen. Als begonnene wichtige Projekte sind die Erweiterung der Jugendfreizeitstätte Kreyenbrück, der Sportpark und die Neugestaltung der Skateanlage zu nennen. Für 2023 sind Auszahlungen in Höhe von 2.000.000 Euro angemeldet worden, dazu kommen Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren. Der Zeitraum der Sanierung wurde durch Ratsbeschluss bis zum 31.12.2025 verlängert. Für 2023 ist zudem die Entlassung von Teilbereichen des Gebietes aus der Sanierung vorgesehen, die zur Erhebung und Einnahme von Ausgleichsbeträgen in Höhe von 780.000 Euro führen könnte. Diese Einnahmen sollen wieder im Fördergebiet reinvestiert werden. Neben der Erhebung von Ausgleichsbeträgen und Grundstückserlösen, erfolgt die Finanzierung über Zuweisungen vom Land Niedersachsen. Die Stadt trägt einen Eigenanteil von 1/3.

Letztes wichtiges Förderprojekt im Stadtumbaugebiet „Alter Stadthafen“ ist 2023 der Bau der öffentlich nutzbaren Freifläche (Promenade) auf der Südseite. Die Finanzierung läuft ausschließlich über Auszahlungsermächtigungen aus den Vorjahren. Zuweisungen können nicht mehr abgerufen werden, da die zu erhebenden Erschließungsbeiträge für den Straßenbau eingesetzt werden müssen.

2023 sind im Sanierungsgebiet „Untere Nadorster Straße“ weitere Planungsleistungen für die Planung der Straßenumgestaltung vorgesehen. Weiterlaufende Posten aus dem Jahr 2022 sind die Finanzierung der Stadtteilmanagerin der DSK, des Verfügungsfonds,

Vorbereitung Planung Freifläche Lindenhofsgarten und mögliche Grundstücksankäufe über die Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts. Neben Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr und einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 400.000 Euro (1/3) ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Vergabe von Aufträgen für den Straßenausbau angemeldet worden in Höhe von 1.900.000 Euro.

Im Sanierungsgebiet „Käthe-Kollwitz-Straße/Hoffkamp“ können auch 2023 auf Antrag der Eigentümer Baumaßnahmen wie Gebäudemodernisierungen und Wohnumfeldverbesserungen gefördert werden. Dazu kommt die Errichtung/Änderung von Gemeinbedarfseinrichtungen (zukünftige GWA Hartenkamp 18) sowie Auszahlungen an die Sanierungsbeauftragten und Ausgaben für den Verfügungsfonds und die Öffentlichkeitsarbeit. Für das Jahr 2023 sind nach jetzigem Stand Ausgaben von circa 2.500.000 Euro für die oben genannten Maßnahmen geplant. Hiervon trägt die Stadt Oldenburg 1/3.

Im Sanierungsgebiet „Fliegerhorst“ läuft die finanzielle Abwicklung der Sanierung seit 2020 über den Teilhaushalt 03 (Wirtschaftsförderung und Liegenschaftsverwaltung).

### **3.2.2.8 Teilhaushalt 08: Verkehr und Straßenbau**

Im Teilhaushalt 08 wurden Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 12.265.500 Euro eingeplant. Einzahlungen sind in Höhe von 3.487.400 Euro vorgesehen, so dass sich im Teilhaushalt ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -8.778.100 Euro ergibt. Für das Jahr 2022 lag dieser Betrag bei -5.473.900 Euro.

In der Planung wurde verstärkt darauf Wert gelegt, die im Haushaltsjahr 2023 tatsächlich umsetzbaren Investitionen und die damit verbundenen Zahlungsströme realistisch einzuschätzen. Für Maßnahmen, die im Jahr 2023 begonnen werden sollen, bei denen ein Zahlungsfluss aber erst in Folgejahren zu erwarten ist, wurden Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Insgesamt soll durch diese Planungsweise auch erreicht werden, dass die hohen Ermächtigungsübertragungen aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre wieder reduziert werden können.

Neben den jährlich wiederkehrenden Investitionsmaßnahmen bei Verkehrszeichen, Ampeln, Leiteinrichtungen, Straßenbeleuchtung, dem Erwerb von Grundstücksteilflächen und der Beschaffung von Fahrzeugen für die Straßenunterhaltung sind im Jahr 2023 folgende bedeutende Straßenbaumaßnahmen mit Auszahlungen über 250.000 Euro veranschlagt:

Fortgeführte Maßnahmen:

	Auszahlung in Euro	Zuwendung in Euro	Erschließungs- beiträge in Euro
Nordseestraße	350.000		
Alter Postweg	1.486.000	934.000	
Hannah-Arendt-Straße	900.000		
Baugebiet Am Bahndamm, S 745 B	610.000		486.000
MediTech, Erschließung	250.000		
Radfahrbrücke Graf-Spee-Straße	327.000		

Neu zu beginnende Maßnahmen:

	Auszahlung in Euro	Zuwendung in Euro	Erschließungs- beiträge in Euro
Hindenburgstraße - Prinzessinweg	1.106.000	700.000	
Erneuerung Stromversorgung Schlossplatz	300.000		
Doktorsklappe, Außenanlagen	250.000		
Cäcilienbrücke	410.000	205.000	
Alexanderstraße, (BÜ-BAB)	429.000	214.500	
Kreuzungsbereich Schützenweg/ Jägerstraße	350.000		
Pauschalmaßnahmen Rahmenplan Mobilität und Verkehr 2030 (RMV 2030)	600.000		

(Grafik 48)

Mittel für Rad- und Fußverkehr

Im Haushalt 2023 sollen, anknüpfend an die Darstellung in den letzten Haushaltsjahren, die Mittel dargestellt werden, die der Förderung des Rad- und Fußverkehrs dienen.

Im investiven Rad- und Fußverkehrsprogramm (I10.191523.500.001) sind im Jahr 2023 insgesamt 800.000 Euro vorgesehen. Die Maßnahmen, die aus diesen Mitteln umgesetzt werden, werden jährlich mit dem Verkehrsausschuss abgestimmt. Hinzu kommen jährlich wiederkehrend 30.000 EUR für die Beschaffung und Installation von Steuerungsanlagen für den Radverkehr (I10.191623.510).

Die Außenanlagen bei der Doktorsklappe sind mit 250.000 Euro veranschlagt (I10.700894.500.002) und weitere 327.000 Euro stehen für die Radfahrbrücke und 23.000 Euro für die Radwegverbindung Graf-Spee-Straße zur Verfügung (I10.700895). Für insgesamt 120.000 Euro sollen Fuß- und Radfahrbrücken erneuert beziehungsweise die Planung in Auftrag gegeben werden.

Für die Verbreiterung des Rad- und Fußwegs an der Cäcilienbrücke sind 410.000 Euro eingeplant (I10.700915.500), für die Optimierung des Knotenpunkts Schützenweg/ Jägerstraße 350.000 Euro (I10.700885.500). Schließlich sind 20.000 Euro für die Anschaffung von Fahrradreparaturstationen (I10.700928.500) veranschlagt.

Insgesamt stellen sich die Aufwendungen und Auszahlungen für das Rad- und Fußverkehrsprogramm (RuF) wie folgt dar:

Jahr	Gesamt in Euro	davon			Aufistung der enthaltenen investiven Maßnahmen	Mittel pro Einwohnerin und Einwohner (Basis: 170.000) in Euro
		Personalaufwendungen in Euro	Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen) in Euro	investive Mittel in Euro		
2020 (Ist)	2.923.638,65	240.185,66	280.231,26	179.436,06	Rad- und Fußverkehrsprogramm investiv	17,20
				18.972,21	Signalsteuerung Radverkehr	
				10.784,52	Beleuchtung Schülerradwege	
				127.582,28	Wallstraße /Mottenstraße Waffenplatz, Straßenbau	
				44.038,53	Innenstadt Beleuchtung Umstellung	
				555.033,38	Pophankenweg	
				110.688,03	Bahnquerung Krusenbusch	
				55.317,37	Ofener Straße, Rad- und Fußweg	
				14.331,74	Doktorsklappe	
				8.250,00	Quellenweg, Planungskosten	
				566.258,59	diverse Rad- und Fußgängerbrücken	
			712.529,02	Anteil an Straßenausbauten für Nebenanlagen		
			<b>2.403.221,73</b>			
2021 (Ist)	2.736.440,11	319.909,75	131.514,20	312.447,20	Rad- und Fußverkehrsprogramm investiv	16,10
				16.168,76	Signalsteuerung Radverkehr	
				35.374,16	Wallstraße /Mottenstraße Waffenplatz, Straßenbau	
				16.734,38	Innenstadt Beleuchtung Umstellung	
				1.023.731,95	Pophankenweg	
				19.209,03	Bahnquerung Krusenbusch	
				5.280,16	Ofener Straße, Rad- und Fußweg	
				64.038,32	Doktorsklappe	
				5.791,79	Radwegverbindung Graf-Spee-Straße	
				5.286,69	Radfahrbücke Graf-Spee-Straße	
				3.236,79	Rad-/Fußwegverbindung Am Wendehafen	
				11.225,00	Quellenweg, Planungskosten	
				3.016,52	Kreuzung Schützenhofstr./Bremer Straße	
257.562,32	diverse Rad- und Fußgängerbrücken					
			505.913,09	Anteil an Straßenausbauten für Nebenanlagen		
			<b>2.285.016,16</b>			
2022 (Plan)	4.207.598,78	212.243,66	295.500,00	900.000,00	Rad- und Fußverkehrsprogramm investiv	24,75
				30.000,00	Signalsteuerung Radverkehr	
				50.000,00	Innenstadt Beleuchtung Umstellung	
				90.000,00	Einmündungsbereich Schlieffenstraße / Ammergaustraße	
				320.000,00	Radwegeverbindung Am Wendehafen	
				250.000,00	Kreuzung Schützenhofstr./Bremer Str.	
				200.000,00	Quellenweg, Fahrradstraße	
				276.000,00	diverse Rad- und Fußgängerbrücken	
				664.050,00	Anteil an Straßenausbauten für Nebenanlagen	
				350.000,00	Fahrradstraßen-Achse Fliegerhorst-Innenstadt	
				50.000,00	Planungskosten für die Bloher Radspur	
			211.055,12	Zuschuss Lastenräder		
			<b>3.280.050,00</b>			
2023 (Plan)	4.643.286,77	244.484,30	295.500,00	800.000,00	Rad- und Fußverkehrsprogramm investiv	27,31
				30.000,00	Signalsteuerung Radverkehr	
				250.000,00	Doktorsklappe, Außenanlagen	
				23.000,00	Radwegverbindung Graf-Spee-Straße	
				327.000,00	Radfahrbücke Graf-Spee-Straße	
				410.000,00	Cäcilienbrücke, Rad-/Fußwegverbreiterung	
				120.000,00	diverse Rad- und Fußgängerbrücken	
				952.950,00	Anteil an Straßenausbauten für Nebenanlagen	
				20.000,00	Anschaffung von Fahrradreparaturstationen	
				350.000,00	Umgestaltung Knotenpunkt Schützenweg/Jägerstraße	
				400.000,00	Pauschalmaßnahmen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs	
			201.150,39			
			219.202,08			
			<b>3.682.950,00</b>			

<b>2024 (Plan)</b>	<b>6.485.349,77</b>	249.373,99	295.500,00	800.000,00	Rad- und Fußverkehrsprogramm investiv	38,15
				30.000,00	Signalsteuerung Radverkehr	
				360.000,00	Markt, Theodor-Görlitz bis Kasinoplatz	
				462.000,00	Wallstraße, Straßenbau	
				684.000,00	Sprungweg, Rad- und Fußweg	
				1.018.000,00	diverse Rad- und Fußgängerbrücken	
				2.162.100,00	Anteil an Straßenausbauten für Nebenanlagen	
				<b>5.516.100,00</b>		
<b>2025 (Plan)</b>	<b>10.181.440,51</b>	254.361,50	295.500,00	800.000,00	Rad- und Fußverkehrsprogramm investiv	59,89
				30.000,00	Signalsteuerung Radverkehr	
				5.555.000,00	Bahnquerung Krusenbusch	
				290.000,00	diverse Rad- und Fußgängerbrücken	
				2.528.100,00	Anteil an Straßenausbauten für Nebenanlagen	
<b>2026 (Plan)</b>	<b>4.350.709,82</b>	259.446,86	295.500,00	800.000,00	Rad- und Fußverkehrsprogramm investiv	25,59
				30.000,00	Signalsteuerung Radverkehr	
				170.000,00	Huntebrücke, Anb. Rad-/Fußverkehrssteg	
				-	diverse Rad- und Fußgängerbrücken	
				2.363.100,00	Anteil an Straßenausbauten für Nebenanlagen	
				<b>3.363.100,00</b>		

(Grafik 64)

Durch die Neugründung des Amtes für Klimaschutz und Mobilität zum 01.05.2021 werden seit 2022 einige Haushaltsmittel, die bis 2021 im Teilhaushalt 08 verortet waren, jetzt im Teilhaushalt 09 dargestellt. Eindeutig dem Rad- und Fußverkehr zuzuordnende Projekte aus dem Teilhaushalt 09 sind daher in der Tabelle enthalten und *kursiv* dargestellt.

In der Darstellung nicht enthalten sind die Kosten, die für die gesamte Verkehrsfläche anfallen und damit nicht explizit den Geh- oder Radwegen zugeordnet werden können. Dazu gehören unter anderem die anteiligen Mittel für die Straßenunterhaltung, die Straßenreinigung, den Winterdienst, die Abwasserbeseitigung und die Verkehrssignalanlagenunterhaltung.

Für den Anteil an Straßenaus- und Straßenneubauten wurde weiterhin aus Vereinfachungsgründen ein pauschaler Ansatz von 15 % gewählt. Dabei werden die Kosten des Straßenbaus, der Beleuchtung und des Grunderwerbs ohne entsprechende Gegenfinanzierung dargestellt.

Aufgrund der eingangs beschriebenen Planungsweise und der verstärkten Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen sind die Auszahlungsmittel für Straßenausbauten im Jahr 2023 im Vergleich zu den Folgejahren relativ gering. Dadurch fällt auch der dem Rad- und Fußverkehr zuzuordnende Anteil geringer aus.

Die in Vorjahren veranschlagten Projekte sind teilweise noch nicht abgeschlossen und werden in 2023 fortgeführt. Größere Einzelprojekte wie zum Beispiel die Bahnquerung Krusenbusch im Jahr 2025 sind für dieses Haushaltsjahr nicht veranschlagt.

Insgesamt ergibt sich dadurch für 2023 rechnerisch ein geringerer Betrag an Mitteln für Rad- und Fußverkehr pro Einwohnerin und Einwohner, tatsächlich stehen aber allen Jahren vergleichbare Beträge zur Verfügung, um die Maßnahmen für den Rad- und Fußverkehr weiter voranzutreiben.

### **3.2.2.9 Teilhaushalt 09: Klima, Umwelt, Bauordnung, Grün**

Der Teilhaushalt 09 beinhaltet die Ämter 42 (Klimaschutz und Mobilität) und 43 (Umweltschutz und Bauordnung).

Die Investitionen im Amt für Klimaschutz und Mobilität umfassen unter anderem das Förderprogramm Neubau (50.000 Euro) und Photovoltaik (1.200.000 Euro) sowie den Zuschuss Carsharing (100.000 Euro) als auch Pauschalmittel für erneuerbare Energieversorgung von Kultureinrichtungen (100.000 Euro). Zusätzlich sind für E-Mobilstationen (130.000 Euro) und Mobilitätsstationen (130.000 Euro) investive Mittel vorgesehen.

Der bisher mit investiven Mitteln ausgestattete Sonderfonds für Klimaschutz wurde inzwischen unter anderem durch diese konkreten Projekte mit eigenen Mitteln abgelöst, sodass es keines pauschalen Mittelansatzes mehr bedarf.

Im Amt für Umweltschutz und Bauordnung enthalten die Investitionen insbesondere einen neuen Kinderspielplatz (200.000 Euro), Spiel- und Fitnessgeräte (350.000 Euro), die Herrichtung von Grünanlagen (354.000 Euro), Baumpflanzungen (260.000 Euro) sowie Pauschalmittel für den Masterplan Grün (250.000 Euro). Zusätzlich werden unter anderem zwei neue Doppelkabiner (124.000 Euro) sowie die Wohnungsbauförderung (500.000 Euro) im Finanzhaushalt als Investitionen veranschlagt.

### **3.2.2.10 Teilhaushalt 10: Soziales und Gesundheit**

Der Teilhaushalt 10 umfasst die Budgets 50 (Amt für Teilhabe und Soziales), 50.1 (Jobcenter), 55 (Zentrales Flüchtlingsmanagement) und 32 (Gesundheitsamt).

Im Budget 32 wird ein Investitionskostenzuschuss für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes Sucht und Wohnungslosigkeit in Höhe von 1 Million Euro an eine Oldenburger Einrichtung für Sucht- und Jugendhilfe geplant.

### **3.2.2.11 Teilhaushalt 11: Jugend und Familie**

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung für alle Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres sollen gemäß der 4. Fortschreibung des Konzeptes zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung (Ratsbeschluss vom 25.06.2018) in der Stadt Oldenburg bis zum Kindertagesstättenjahr 2022/2023, bei entsprechender Bedarfsentwicklung, weitere 29 Krippen- sowie 24 Kindergartengruppen geschaffen werden, von denen bereits 21 Krippen- und 19 Kindergartengruppen beschlossen sind. Einige der neuen Kindertagesstätten sind bereits eröffnet, anderen befinden sich noch im Bau bzw. in der Planung. Die noch erforderlichen acht Krippen- und fünf Kindergartengruppen befinden sich zum Teil in der Vorplanung. Zusätzlich zur Schaffung der neuen Gruppen werden zwei weitere Gruppen verlagert.

Bedarfe, die durch neu geplante Baugebiete entstehen, sind hierin bereits enthalten. So werden auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände vier mehrgruppige Einrichtungen entstehen, von denen drei mit insgesamt 12 Gruppen bereits beschlossen sind. Im Baugebiet Alter Stadthafen wird eine zweigruppige Einrichtung im Frühjahr 2023 eröffnen. Weitere geplante Standorte befinden sich unter anderem in der ehemaligen Schule am Bürgerbusch und an der Tweelbäker Tredde, deren Eröffnungen zum November 2022 bzw. Januar 2023 geplant sind.



Darüber hinaus werden weitere mögliche Projekte, bei Bedarf, in Ämterkonferenzen eruiert und sobald sie sich konkretisieren, dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund der Einwohnerprognose 2022 erfolgte eine Überprüfung der in der 4. Fortschreibung errechneten Bedarfe. Der Anstieg bzw. die erheblichen Abweichungen der prognostizierten Zahlen der Einwohnerprognosen aus dem Jahr 2018 (Grundlage der 4. Fortschreibung) und aus dem Jahr 2022 führen dazu, dass ein weiterer Ausbau an Betreuungsplätzen erforderlich wird. Daher hat der Rat in seiner Sitzung am 26.09.2022 die 5. Fortschreibung des Kindertagesbetreuungsausbaus beschlossen. Über die letzte Fortschreibung hinaus sollen elf weitere Krippengruppen, neun weitere Kindergartengruppen sowie zwei heilpädagogische Kindergartengruppen geschaffen werden.

Im Teilhaushalt 11 sind für 2022 insgesamt Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rund 2,34 Millionen Euro für den Ausbau der Kindertagesbetreuung eingeplant.

Darüber hinaus sind 450.000 Euro für Investitionen bei bestehenden Kindertagesstätten vorgesehen.

Für weitere Investitionen des Amtes für Jugend und Familie stehen 120.000 Euro zur Verfügung. Diese sind für Beschaffungen des Jugendhilfezentrums, der städtischen Kindertagesstätten und des Amtes selbst vorgesehen.

### **3.2.2.12 Teilhaushalt 12: Schule und Bildung**

Der Schwerpunkt der Investitionen wird in den kommenden Jahren in der Schaffung von notwendigen Kapazitäten bei den Gymnasien und den Grundschulen sowie in der Stärkung der Oberschulen (Empfehlung aus dem Schulentwicklungsplan) liegen. Der Ausbau der Ganztagsgrundschulen wird insbesondere im Kontext des kommenden Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter fortgeführt.

Mit der Erstellung des IT-Entwicklungskonzepts hat sich die Stadt Oldenburg dazu entschlossen, einen strategischen Ansatz zu nutzen, um die Medienintegration an ihren allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen fortwährend zusteuern und voranzutreiben. Im September 2019 hat der Schulausschuss beschlossen, dass an allen Schulstandorten in städtischer Trägerschaft die Voraussetzungen für kollaboratives Lernen und Unterrichten mit mobilen digitalen Endgeräten geschaffen werden. Gleichzeitig sollen die Netze (Breitbandanbindung, WLAN und LAN) ausgebaut werden.

Die Stadt Oldenburg wird an allen Schulstandorten in städtischer Trägerschaft die Voraussetzungen für kollaboratives Lernen und Unterrichten mit mobilen digitalen Endgeräten schaffen. Es werden moderne und vor allem mobile Lernarrangements geschaffen, die zeit- und ortsungebundene Lern- und Lehrprozesse ermöglichen.

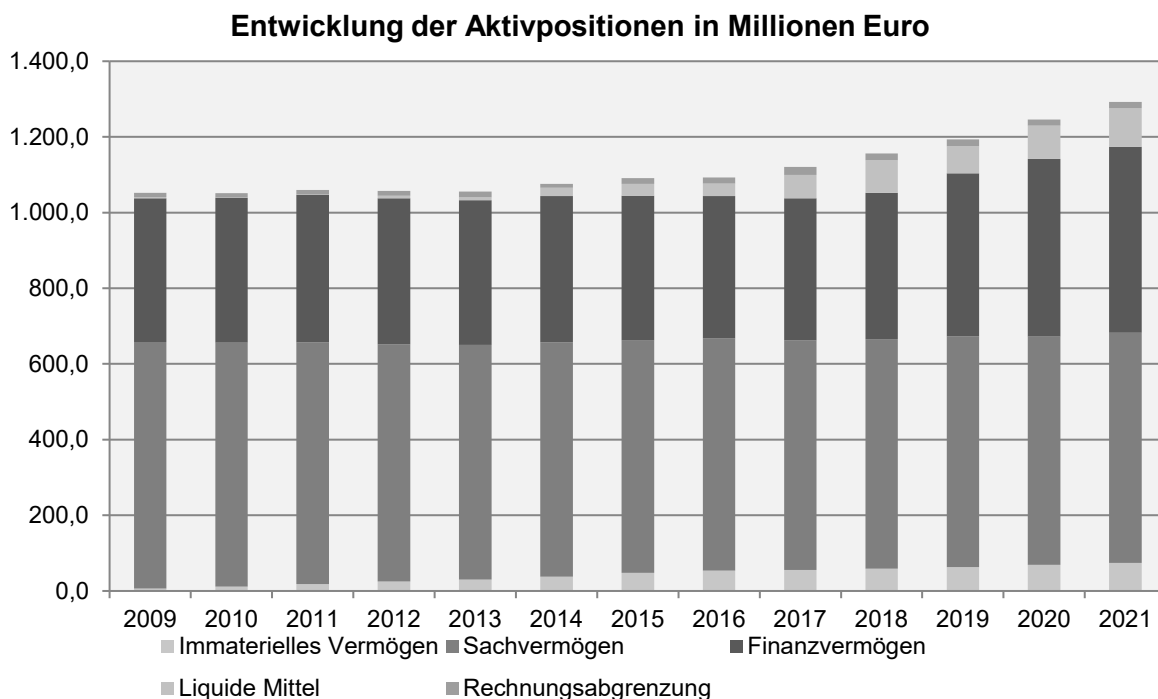
Für die Oldenburger Schulen sind für die Einrichtung und Ausstattung rund 1,3 Millionen Euro im Teilhaushalt 12 eingestellt worden.

### **3.2.2.13 Teilhaushalt 13: Nicht rechtsfähige Stiftungen**

Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Einzelinvestitionen über 250.000 Euro geplant.

## 4 ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS

Die Entwicklung des Vermögens kann nur für die Vergangenheit dargestellt werden, da keine Planbilanzen für das laufende und die künftigen Jahre erstellt werden. Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Aktiva seit der Umstellung auf die Doppik am 01.01.2010. Der Balken für 2009 stellt insoweit die Werte der ersten Eröffnungsbilanz dar.



(Grafik 49)

Über den dargestellten Zeitraum stieg die Bilanzsumme um 23 %. Während sich das immaterielle Vermögen (+68 Millionen), das Finanzvermögen (+112 Millionen) und die liquiden Mittel (+98 Millionen) deutlich erhöhten, reduzierte sich das Sachvermögen (-43 Millionen) nominell ebenfalls deutlich.

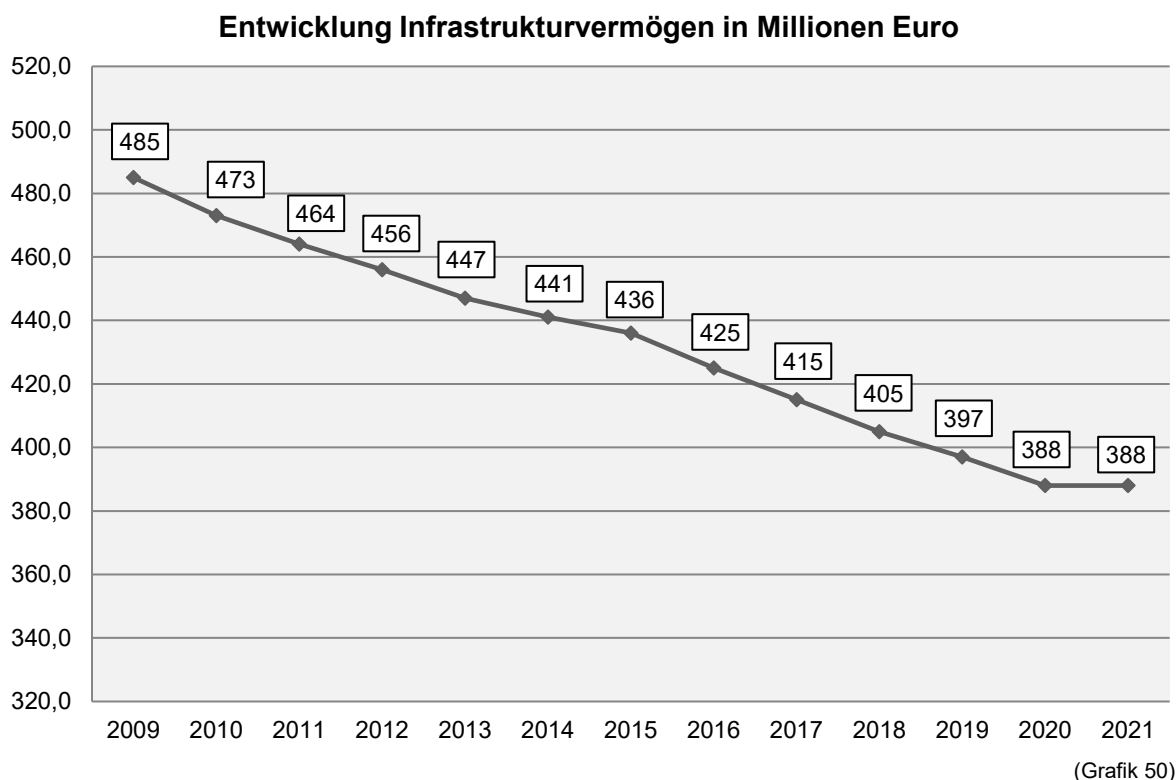
Das immaterielle Vermögen setzt sich im Wesentlichen aus geleisteten Investitionszuwendungen und Investitionszuschüssen zusammen. Vor 2010 geleistete Investitionszuwendungen und Investitionszuschüsse sind im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz nicht aufgenommen worden (Wahlrecht), so dass sich über die Jahre erst ein Bestand aufbaut.

Die erneut in erheblichem Umfang ausgegebenen Ausleihungen an die Eigenbetriebe (+ 16 Millionen Euro zu 2020) sowie der Liquiditätskredit an die Klinikum Oldenburg AöR (+5 Millionen Euro zu 2020 bei gleichzeitiger Umwandlung von 15 Millionen Euro in Eigenkapital des Klinikums) führen zur oben angegebenen deutlichen Erhöhung des Finanzvermögens.

Die liquiden Mittel entwickelten sich nach der vollständigen Rückzahlung der Liquiditätskredite im Jahre 2014 aufgrund der weiterhin positiven Jahresabschlüsse ebenfalls sehr gut. In den Jahren 2017 und 2018 stieg der Bestand um insgesamt 53 Millionen Euro. Mit dem vermehrten Einsatz der liquiden Mittel zur Investitionsfinanzierung der Eigenbetriebe sowie die Ausgabe von Liquiditätskrediten an die Klinikum Oldenburg AöR ist der Bestand zwischenzeitlich etwas abgeschmolzen.

Trotz der Corona-Pandemie konnte das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss von knapp 48 Millionen Euro und das Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss von 29,5 Millionen Euro abgeschlossen werden, sodass der Bestand an liquiden Mitteln trotz der Ausleihungen noch deutlich gesteigert wurde.

Die Entwicklung der Bilanzwerte des Infrastrukturvermögens (insbesondere Straßen und Brücken) mit einer Reduzierung von durchschnittlich 9 Millionen Euro pro Jahr, konnte im Jahr 2021 nur durch die Auflösung des Eigenbetriebes Hafen und die damit verbundene Integration der Vermögenswerte in die Kernverwaltung kompensiert werden. Dadurch kam es 2021 sogar zu einem leichten Anstieg des Sachvermögens insgesamt.



Solange die Investitionen beim Infrastrukturvermögen geringer sind als die Abschreibungen, wird sich allerdings der Trend abschmelzender Werte fortsetzen.

## 5 ENTWICKLUNG DER NETTOPOSITION

---

Bei der Nettoposition handelt es sich um die Differenz zwischen Vermögen und Schulden, die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird und vergleichbar mit dem Eigenkapital in der Privatwirtschaft ist.

Die Nettoposition hat sich, ausgelöst durch die positiven Jahresergebnisse ab dem Jahr 2012, seit der ersten Eröffnungsbilanz um 170 Millionen Euro erhöht, alleine in den Jahren 2018 bis 2021 um 90 Millionen Euro. Dabei blieb allerdings der Anteil an der Bilanzsumme in etwa gleich, da es zu einer Verlängerung der Bilanz kam.

Die betragliche Zusammensetzung der Nettoposition hat sich allerdings erheblich verändert. Einem deutlichen Anstieg des Basis-Reinvermögens seit der ersten Eröffnungsbilanz um 80 Millionen Euro (insbesondere bedingt durch die positiven Jahresabschlüsse und damit den kompletten Abbau der kameraleen Sollfehlbeträge), der Bildung einer Überschussrücklage von nunmehr 150 Millionen Euro (hier ist das Jahresergebnis 2021 bereits eingerechnet), steht ein Abbau der Sonderposten in diesem Zeitraum (-68 Millionen Euro) gegenüber.

Mit der Überschussrücklage wurde für kommende, voraussichtlich schwierigere Haushaltsjahre in nicht unerheblichem Umfang Vorsorge getroffen.

Um den notwendigen Haushaltsausgleich im Sinne des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu gewährleisten, soll der voraussichtliche Fehlbetrag in Höhe von rund 8,8 Millionen Euro erstmalig mit den bestehenden Überschussrücklagen verrechnet werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sich die Nettoposition um den geplanten Fehlbetrag verringern.

## 6 ENTWICKLUNG DER SCHULDEN UND DES SCHULDENDIENSTES

### Liquiditätskredite

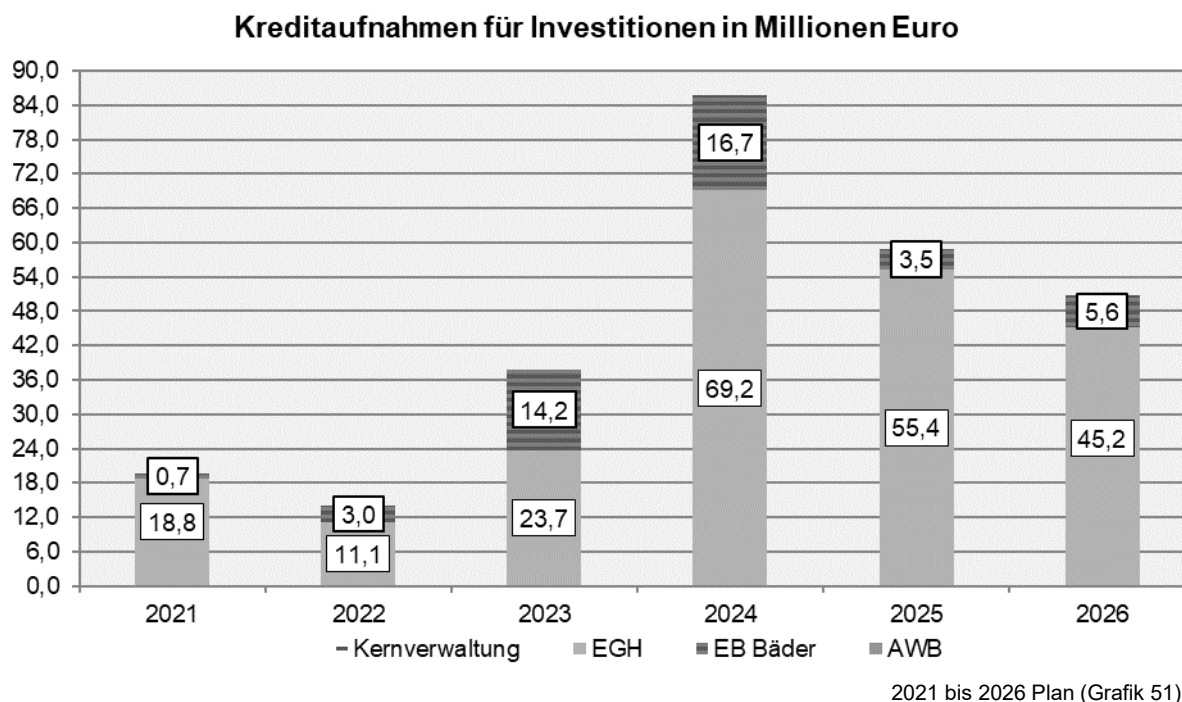
Seit 2015 ist die Stadt nicht mehr auf die dauerhafte Finanzierung durch Liquiditätskredite angewiesen.

Gleichwohl kann es zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zum Ausgleich üblicher Zahlungsschwankungen kommen.

Die prognostizierte tendenziell eher negative Liquiditätsentwicklung könnte auch Auswirkungen auf die zukünftige Finanzierung der Investitionstätigkeit im (Teil-)Konzern Stadt Oldenburg haben. Zumindest die Finanzierung der Investitionen der Eigenbetriebe könnten danach im Laufe des Finanzplanungszeitraums möglicherweise nicht mehr im bisherigen Umfang über Ausleihungen der Kernverwaltung erfolgen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der nachstehend beschriebenen Kreditbedarfsplanung der folgenden Jahre.

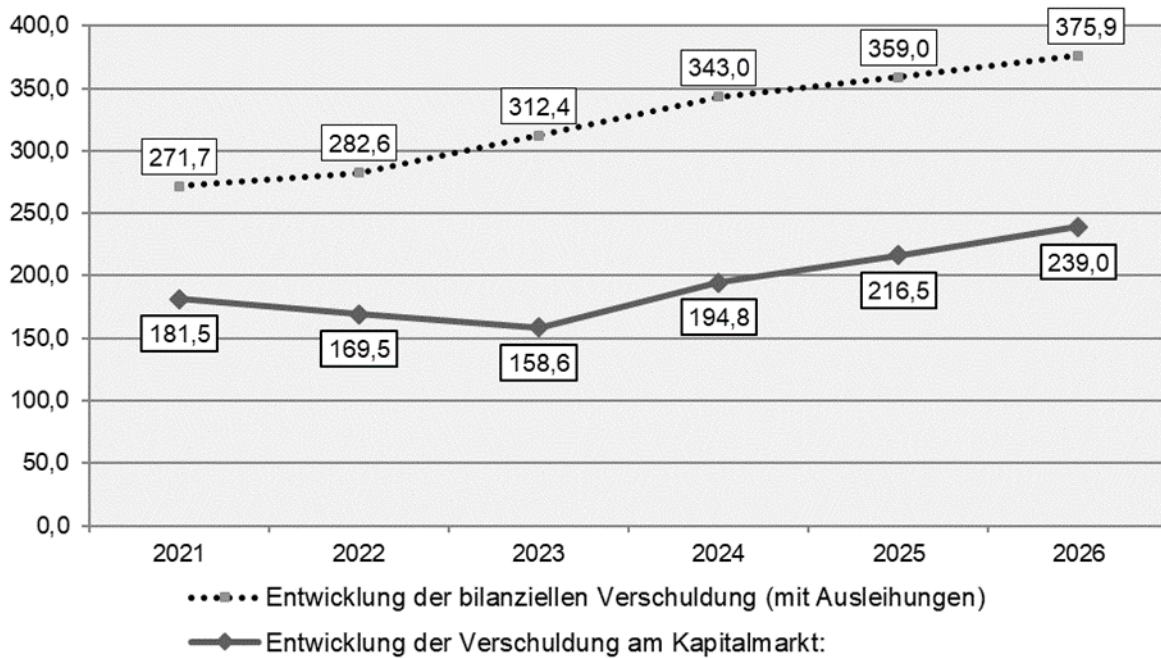
### Investitionskredite

Die nachstehende Grafik zeigt die für 2021 und 2022 genehmigten Kreditermächtigungen sowie die ab 2023 geplanten Kreditneuaufnahmen.



Die geplante Kreditfinanzierung (Grafik 51) übersteigt auch in den kommenden Jahren die jährliche Kredittilgung (Grafik 52). Der bilanzielle Schuldenstand der Kernverwaltung und ihrer Eigenbetriebe steigt somit um die sich daraus ergebende Neuverschuldung. Dies ergibt sich aus der Verpflichtung, Ausleihungen des Kernhaushaltes an die Eigenbetriebe in den Einzelbilanzen als Verbindlichkeit und damit als neue Schulden auszuweisen. Der Stand der Schulden am Kapitalmarkt verringert sich allerdings in Höhe der zukünftig noch aus Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehenden freien Finanzmittel (Grafik 53).

### Entwicklung der Verschuldung der Kernverwaltung und ihrer Eigenbetriebe in Millionen Euro (jeweils Stand 31.12.)

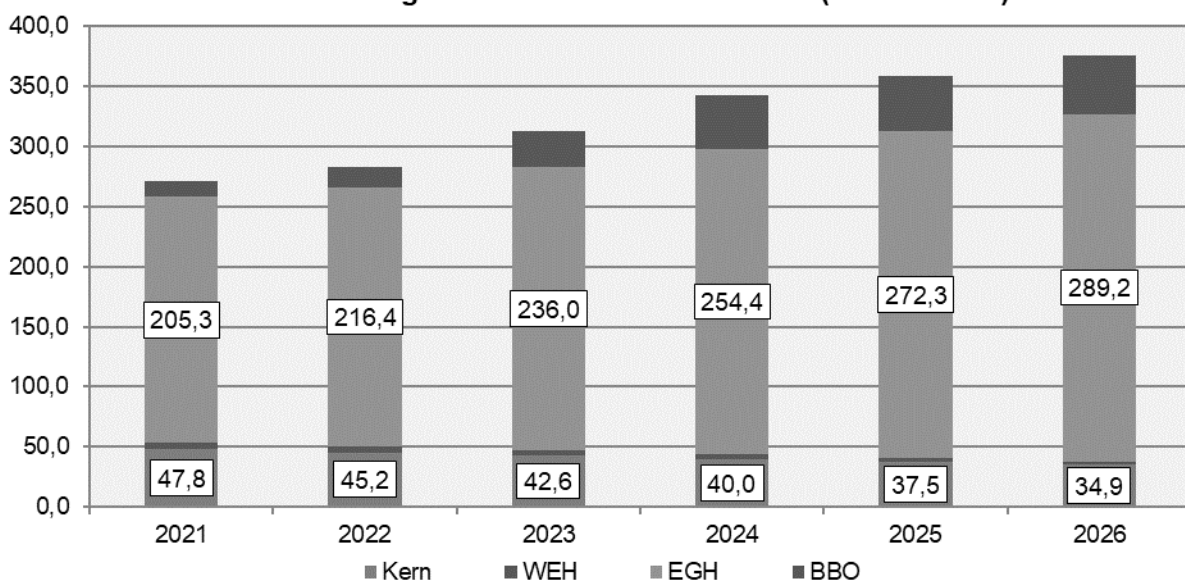


2021 Ist, ab 2022 Plan (Grafik 53)

Während die vorstehende Grafik unter anderem die Entwicklung des bilanziellen Gesamtschuldenstandes darstellt, kann der folgenden Grafik (Grafik 54) die Verteilung der bilanziellen Schulden auf Kernhaushalt und Eigenbetriebe entnommen werden.

Die Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes Weser-Ems Halle sind der Vollständigkeit halber berücksichtigt worden. Statistisch werden sie dem Schuldenstand der Kernverwaltung zugerechnet. Der Schuldendienst (Zins und Tilgung) wird allerdings vollständig von der Weser-Ems Halle GmbH & Co. KG getragen.

### Entwicklung der bilanziellen Verschuldung der Kernverwaltung und ihrer Eigenbetriebe in Millionen Euro (Stand 31.12.)



2021 Ist, ab 2022 Plan (Grafik 54)

Während die Grafiken 53 und 54 eine Schuldenentwicklung darstellen, die eine durchschnittlich um ein Jahr bis zwei Jahre verzögerte Maßnahmenumsetzung im Bereich

des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft und Hochbau und eine sich daraus ergebende verzögerte Inanspruchnahme bereitgestellter Kreditermächtigungen berücksichtigt, soll die nachstehende Grafik 46 ein Bild über die Neuverschuldung/Entschuldung am Kapitalmarkt nach der Planung der einzelnen Haushaltsjahre ohne Berücksichtigung von Vorjahreseinflüssen aufzeigen.

#### Neuverschuldung/Entschuldung am Kapitalmarkt

Kernverwaltung	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro
Kreditbedarf Fremdfinanzierung	0	0	0	0	0	0
Tilgung Kernverwaltung	2.583.340	2.583.340	2.583.340	2.583.340	2.583.340	2.583.340
Tilgung ehem. EB Weser-Ems Halle	758.243	745.760	584.160	302.860	303.860	304.938
Neuverschuldung (-) / Entschuldung (+)	3.341.583	3.329.100	3.167.500	2.886.200	2.887.200	2.888.278
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH)	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro
Finanzierungsbedarf	0	-11.084.737	-23.673.853	-68.585.251	-55.362.500	-45.215.200
Doppelveranschlagung Grunderwerb *)	0	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Ausleihung Kernhaushalt	-15.000.000	-10.584.737	-20.000.000	0	0	0
Kreditbedarf Fremdfinanzierung	0	0	-3.173.853	-68.085.251	-54.862.500	-44.715.200
Tilgung Kapitalmarkt	7.645.694	8.123.169	7.520.100	6.739.900	7.275.000	8.306.900
Neuverschuldung (-) / Entschuldung (+)	7.645.694	8.123.169	4.346.247	-61.345.351	-47.587.500	-36.408.300
Eigenbetrieb Bäder	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro
Finanzierungsbedarf	0	-2.987.228	-14.225.064	-16.659.002	-3.500.000	-5.550.000
Ausleihung Kernhaushalt	0	-2.987.228	-13.813.172	0	0	0
Kreditbedarf Fremdfinanzierung	0	0	-411.892	-16.659.002	-3.500.000	-5.550.000
Tilgung am Kapitalmarkt	575.500	575.500	575.400	812.400	1.676.600	1.820.600
Neuverschuldung (-) / Entschuldung (+)	575.500	575.500	163.508	-15.846.602	-1.823.400	-3.729.400
Abfallwirtschaftsbetrieb	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro
Finanzierungsbedarf	0	0	0	0	0	0
Ausleihung Kernhaushalt	0	0	0	0	0	0
Kreditbedarf Fremdfinanzierung	0	0	0	0	0	0
Tilgung am Kapitalmarkt	0	0	0	0	0	0
Neuverschuldung (-) / Entschuldung (+)	0	0	0	0	0	0
Eigenbetrieb Hafen EB Hafen	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro
Finanzierungsbedarf	0	0	0	0	0	0
Ausleihung Kernhaushalt	0	0	0	0	0	0
Kreditbedarf Fremdfinanzierung	0	0	0	0	0	0
Tilgung am Kapitalmarkt	0	0	0	0	0	0
Neuverschuldung (-) / Entschuldung (+)	0	0	0	0	0	0
Neuverschuldung gesamt:	0	0	0	-74.305.753	-46.523.700	-37.249.422
Entschuldung gesamt:	11.562.776	12.027.769	7.677.255	0	0	0

\*) siehe Erläuterungen zu Investitionen Teilfinanzhaushalt THH03 und Hinweise zum Wirtschaftsplan des EGH  
Der Erwerb von unbebauten Grundstücken wird im Kernhaushalt im THH03 abgewickelt, der Erwerb von bebauten Grundstücken im Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau. Da nicht vollständig absehbar ist, welche Grundstückskäufe getätigt werden, wurden im THH03 1,5 Mio. EUR und im Wirtschaftsplan des EGH 0,5 Mio. EUR veranschlagt. Der Gesamtbetrag von 1,5 Mio. EUR darf jedoch nicht überschritten werden.

2021 Ist, ab 2022 Plan (Grafik 46)

Danach kann im Haushaltsjahr 2023 erneut ein Großteil der nicht durch Einzahlungen gedeckten Investitionen aus den bisherigen Liquiditätsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Damit ist wiederholt eine Entschuldung am Kapitalmarkt möglich, und zwar in Höhe von rund 7,7 Millionen Euro.

### Schuldendienst

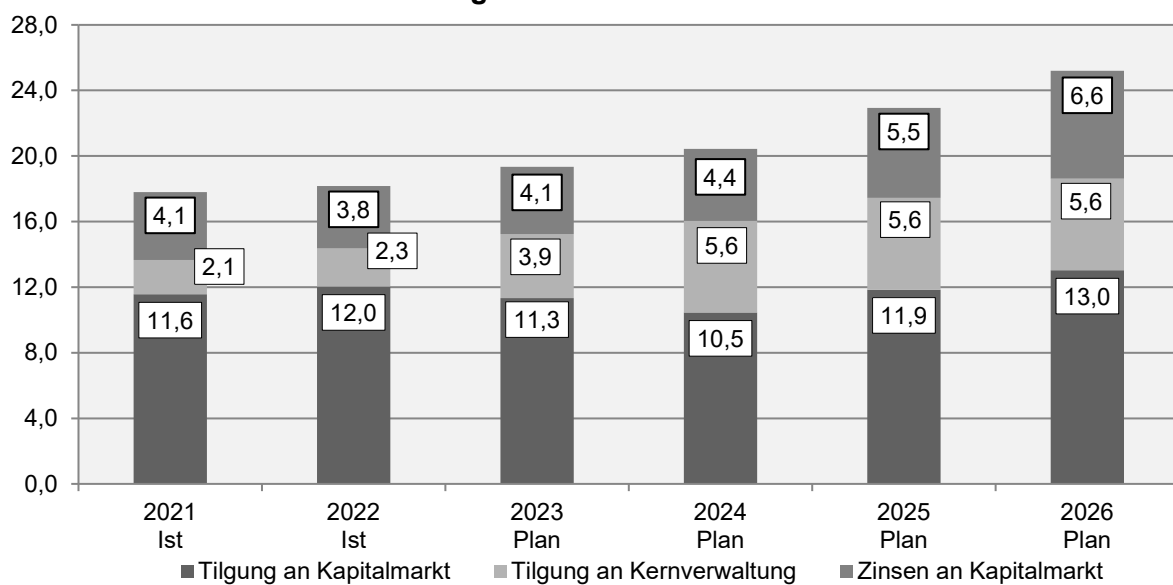
Die Werte der grafischen Darstellung der Schuldendienstentwicklung ergeben sich aus der Addition der Ermächtigungen für Tilgungen und Zinsen aus dem Haushaltsplan der Kernverwaltung und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe.

Dabei ist bei den Angaben zu den zukünftigen Zinsaufwendungen anzumerken, dass diese entgegen der Planung deutlich geringer ausfallen können, wenn die Finanzierungsbedarfe teilweise oder weitestgehend auch zukünftig weiterhin aus Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden können. Diese Mittel stünden dann zinslos zur Verfügung oder würden zinslos an die Eigenbetriebe

ausgeliehen werden. Da die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit von vielen Planungsunsicherheiten abhängen, wurden die Ermächtigungen für Zinsaufwendungen unter der Annahme einer Kapitalmarktfinanzierung kalkuliert.

Die nachstehende Grafik deutet bereits einen deutlichen Zinsanstieg in den Folgejahren an. Große Finanzierungsbedarfe in der Zukunft, die voraussichtlich nicht mehr in ähnlich großem Umfang aus erwirtschafteten Liquiditätsüberschüssen in Form von Ausleihungen an die Eigenbetriebe finanziert werden können, und ein voraussichtlich dauerhaft gestiegenes Zinsumfeld werden die Aufwendungen für Zinsen unter den beschriebenen Annahmen mit großer Wahrscheinlichkeit steigen lassen. Das Zinsänderungsrisiko im Kreditportfolio der Kernverwaltung und ihrer Eigenbetriebe würde sich damit deutlich erhöhen.

**Schuldendienst für Investitionskredite der Stadt und ihrer Eigenbetriebe in Millionen Euro**



(Grafik 52)



## 7 KLIMASCHUTZ

---

Den Kommunen in Deutschland als unterste Verwaltungsebene kommt eine Schlüsselrolle in Bezug auf die Gewährleistung eines effektiven Klimaschutzes zu. Der Rat der Stadt Oldenburg hat daher beschlossen, Oldenburg bis 2035 klimaneutral werden zu lassen. Ein Beschluss, der große Wirkung entfalten wird und der auch Einschränkungen und Veränderungen mit sich bringt. Er stellt damit eine große Herausforderung für alle Bereiche dar.

Als belastbare Planungsgrundlage wurde dazu in 2022 der „Klimaschutzplan Oldenburg 2035“ erarbeitet, in dem bereits laufende Aktivitäten mit Blick auf ihr Treibhausgas-Einsparpotenzial bewertet und zusätzliche Aktivitäten ergänzt wurden. Der Maßnahmenplan wurde unter der Prämisse erstellt, dass sehr ambitioniert vorgegangen wird, aber die einzelnen Maßnahmen realistisch umsetzbar sind. Entscheidend ist dabei auch zu beachten, dass Oldenburg eine Stadt für alle bleibt und niemand durch finanzielle oder andere Folgen des Klimaschutzes ausgegrenzt wird.

Als wichtigste Handlungsfelder können die Bereiche Wärme, Strom und Mobilität, aber auch Ernährung und Landnutzung herausgestellt werden. In allen diesen Handlungsfeldern sind wirkungsvolle Projekte formuliert, für die im Haushalt Mittel vorgesehen sind.

Der kommunale Haushalt stellt zweifelsohne das zentrale Steuerungsinstrument der Städte und Gemeinden dar, weshalb es naheliegend ist, Klimaziele über das Haushalts- und Rechnungswesen in das Zentrum der politisch-administrativen Steuerung zu integrieren. Ziel der künftigen Haushaltsberatungen und der jährlichen Haushaltsplanung ist es, das Klimaziel zunehmend in den Fokus zu rücken und zu steuern. Die langfristigen Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsziele für die Stadtentwicklung müssen ausgehandelt und festgeschrieben werden. Dabei sind die strategischen Wirkungsziele in Zusammenhang mit den operativen Leistungszielen, den benötigten finanziellen Ressourcen (Budgets) und den Indikatoren bzw. Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung auszuhandeln und abzubilden sowie eindeutige Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen festzulegen.

Die Anforderungen des Klimaschutzes stellen die Stadt Oldenburg - auch in finanzieller Hinsicht - vor große Herausforderungen. Vor dem Hintergrund nur begrenzt verfügbarer finanzieller Mittel finanzieller Beschränkungen ist eine Steuerung, Gewichtung und Abwägung der zahlreichen Maßnahmen für den Klimaschutz unerlässlich. Um fundierte Entscheidungen treffen zu können, ist es beabsichtigt, den Haushalt der Stadt Oldenburg zu einem „Klimahaushalt“ als Steuerungsinstrument weiterzuentwickeln. Die Konzeption des Klimahaushalts wurde im Sommer 2022 in Auftrag gegeben und soll in 2023 kontinuierlich umgesetzt werden.

Um Auswirkungen des städtischen Handelns auf das Klima darzustellen, wurden die Produkte und Investitionen des Teilhaushaltes 09 – als Pilot – in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimaschutz untersucht und entsprechend dargestellt.

Originäre Vorhaben im Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung liegen maßgeblich im Verantwortungsbereich des Amtes für Klimaschutz und Mobilität (42). Mit Bezug auf das Ziel „Oldenburg Klimaneutral 2035“ ist hier die Aufgabe der strategischen Entwicklung und die Umsetzungsbegleitung genauso verortet wie die Realisierung konkreter Vorhaben.

Alle von Amt 42 in den Haushalt eingebrachten Vorhaben leisten dabei einen direkten positiven Beitrag zum Klimaschutz. Dies bezieht sich neben den Aktivitäten im Produkt Klimaschutz gleichermaßen auf die Maßnahmen im Produkt Mobilität und Verkehrsplanung, insbesondere auch im Kontext mit dem aktuell in Erarbeitung befindlichen „Mobilitätsplan Oldenburg 2030“.

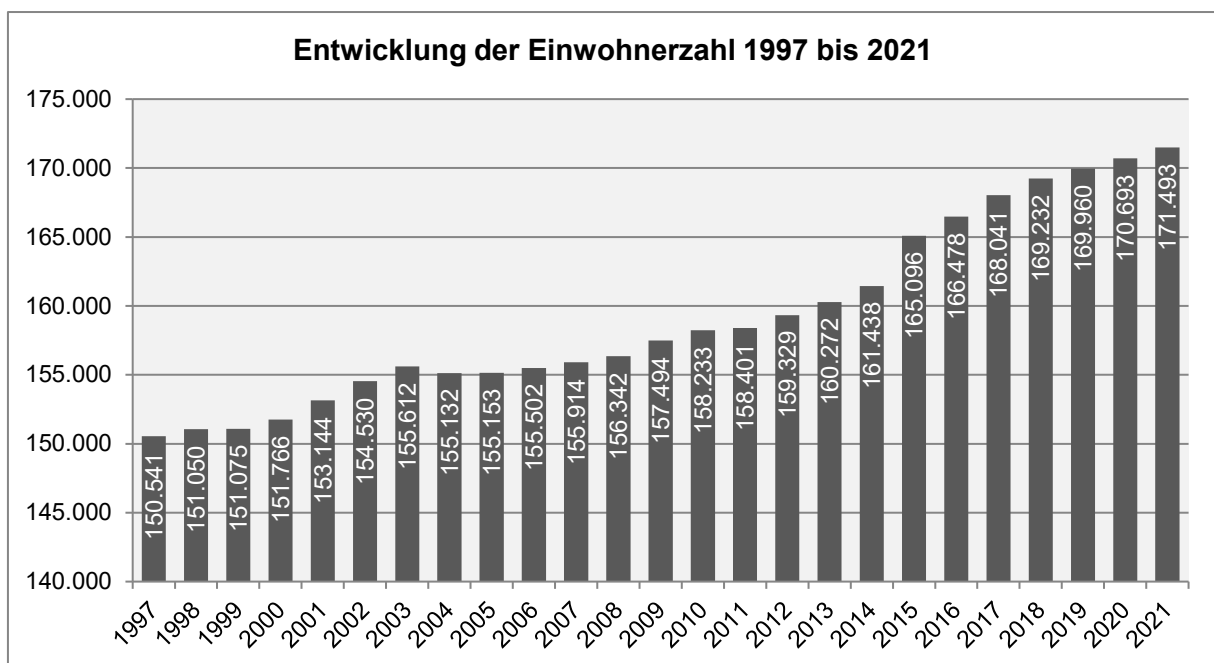
Auch die Haushaltsansätze aus dem Amt für Umweltschutz und Bauordnung (43), und hier insbesondere die Vorhaben in den Bereichen Stadtgrün (Planung, Neubau und Pflege) sowie Naturschutz, haben grundsätzlich eine direkte und positive Auswirkung auf das Klima. Diese Maßnahmen aus dem Amt 43 sind generell der Kompensation (Schutz und Einrichtung von CO<sub>2</sub>-Senken) und der Klimafolgeanpassung zuzuordnen.

Darüber hinaus sind beispielsweise auch im Kontext der Wirtschaftsförderung (Beratung und Netzwerkarbeit), des städtischen Strombezugs (Ökostrom zu 50 % aus regenerativen Neuanlagen), der Gebäudesanierung (nach höchstem geförderten energetischen Standard), des Ausbaus der Photovoltaik auf städtischen Gebäuden, der Stadtplanung (Klimaschutz-Musterfestsetzungen in Bebauungsplänen), der Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeitsleitbild der Stadtverwaltung) oder auch im Bereich des Abfalls und der Ressourcen vielfältige Maßnahmen mit direkter und indirekter Klimaschutzwirkung in der Planung und Umsetzung

Klimaschutz ist damit eine Querschnittsaufgabe. Alle Bereiche städtischen Handelns sind unmittelbar oder mittelbar klimarelevant.

## 8 DEMOGRAFISCHER WANDEL

In den vergangenen Jahrzehnten verzeichneten große Städte und Metropolregionen Zuwächse bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, die vor allem durch Zuwanderungen entstanden waren. Auch für die Stadt Oldenburg konnten in der Vergangenheit kontinuierlich Zuwächse bei der Bevölkerung registriert werden, die ebenfalls maßgeblich von Wanderungen geprägt waren. Dabei sind es Zuzüge aus Niedersachsen, Deutschland und dem Ausland, die – bei einer insgesamt hohen Fluktuation – den immer wieder festzustellenden Wanderungsüberschuss ausmachten. Diese Entwicklung wird in Oldenburg auch weiterhin anhalten, jedoch grundsätzlich in gedämpfter Form. Die Entwicklung der Zuzüge aus dem Ausland hat jedoch wegen des Krieges in der Ukraine im Jahr 2022 wieder deutlich zugenommen, so dass die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner entgegen der Prognose vom Januar 2022 wieder deutlicher zugenommen hat und weiter zunehmen wird. Aber auch ohne diese Zuzüge bietet Oldenburg in Sachen beruflicher Perspektiven, attraktiver Ausbildungsstätten und dem Flair einer angenehmen Großstadt beste Voraussetzungen, um Menschen für diese Stadt zu begeistern. Auch die



*Entwicklung der Einwohnerzahl 1997 bis 2021 (Haupt- und Erstwohnsitz)*

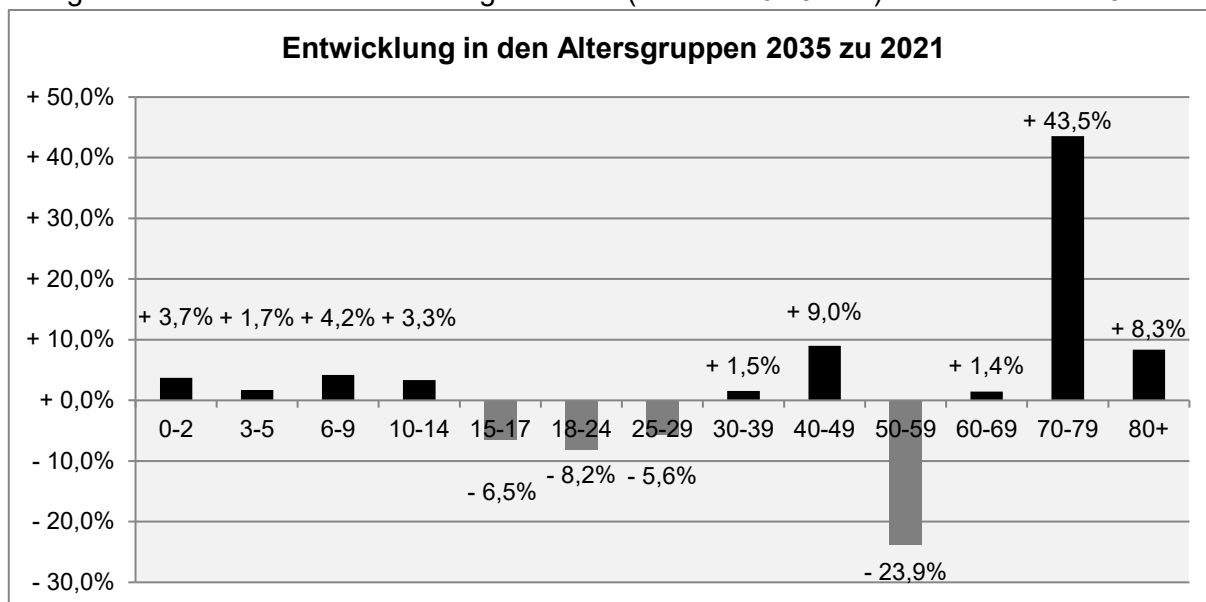
*Daten: Eigene Einwohnerdatei, Berechnungen: Stadtplanungsamt - Fachdienst Geoinformation und Statistik, 2022*

Zuwanderungen aus dem Umland durch junge Menschen, die in Oldenburg eine Ausbildung beginnen, erhöhen die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, können jedoch den negativen Umlandwanderungssaldo insgesamt nicht ausgleichen.

Über diese Entwicklung hinaus konnten über den Winter 2015/16 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner registriert werden, die zu wesentlichen Teilen der Flüchtlingsbewegung zuzurechnen sind. Mehr als 4.000 Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte sind allein von 2015 bis 2021 zusätzlich in die Stadt gekommen, so dass Oldenburg am 31.12.2021 die Rekordzahl von 171.493 Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht hatte. Und die Zahl wird noch weiter ansteigen, weniger durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung, obwohl die Geburtenziffer leicht nach oben zeigt, als durch weitere Zuzüge von außen, insbesondere auch die Zuwanderung aus der Ukraine.

Ebenso wichtig wie die Bevölkerungszahl insgesamt ist auch ein Blick auf die Entwicklung in den funktionalen Altersgruppen. Bei den Kleinsten (0-2-jährige) konnte von 2016 bis 2021 eine Steigerung von 2,4 % registriert werden. Für die Jahre bis 2030 ist mit einer Steigerung in vergleichbarer Größenordnung zu rechnen, danach mit einer leichten Abnahme. Die Altersgruppe der 3-5-jährigen (Kindergarten) zeigte im gleichen Zeitraum (2016-2021) einen Anstieg um circa 10 %. Bis etwa 2030 wird dieser Wert noch leicht ansteigen, um danach zu stagnieren. Die Altersgruppe der Grundschüler (6-9-jährige) wird diesen Schub ab etwa 2022 aufnehmen und sich dann bis 2035 weiter leicht vergrößern.

Interessant ist ein Blick auf die „etwas Älteren“, die Alterskohorte der 50-59-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner, deren Verlauf nach einem starken Anstieg von 2011 bis 2019 ab 2020 eine Talfahrt begonnen hat, die erst zu Beginn der 2030er Jahre enden und sich wiederum ins Gegenteil verkehren wird. Diese Kurve findet sich mehr oder weniger ausgeprägt in den darüber liegenden Altersgruppen (60-69, 70-79) mit der entsprechenden Verzögerung wieder, so dass auch dort mit einer Spitze um 2029 (60-69) zu rechnen ist. Mit einem ausschließlichen Ansteigen innerhalb des derzeitigen Betrachtungszeitraumes muss in der Gruppe 80+ gerechnet werden. Insofern kann für den gesamten Bereich der Seniorengeneration (oberhalb 64 Jahre) für die nächsten Jahre



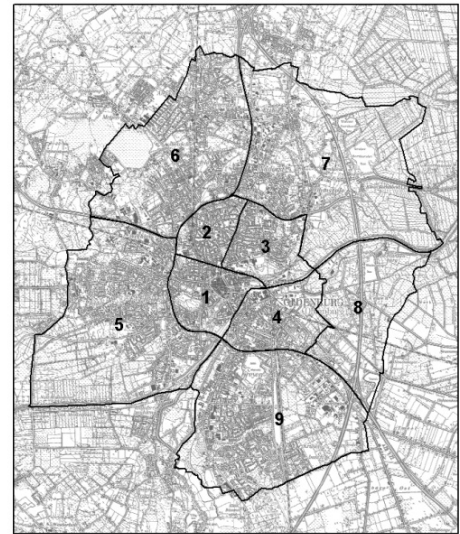
*Entwicklung in den Altersgruppen von 2021 bis 2035 (Haupt- und Erstwohnsitz)  
Prognoseberechnungen: Stadtplanungsamt - Fachdienst Geoinformation und Statistik, 2022*

von starken Zuwächsen ausgegangen werden. Im Einzelnen bedeutet dies von 2021 bis 2030 Änderungen beispielsweise von +18 % (60-69), +23 % (70-79), +5 % (80+). Die Zahl der über 100-jährigen wird bis 2035 konstant bleiben und erst danach ansteigen.

Die Stadt ist von 2018 bis 2021 insgesamt moderat gewachsen, und die einzelnen Bezirke zeigten ein etwas heterogenes Bild. Die Bezirke 3, 4, 5, 6 und 9 konnten zulegen (zwischen 1,1 % und 2,2 %, während die Bezirke 1, 2 und 7 leichte Verluste zwischen -0,4 % und -1,4 % hinnehmen mussten. Lediglich der Bezirk 8 hatte mit +9,5 % einen deutlichen Zuwachs zu verzeichnen, was auf Zuzüge nach Bautätigkeiten zurückzuführen ist. Allerdings weist der Bezirk insgesamt nur eine kleine Bevölkerungszahl auf, so dass sich Änderungen relativ stärker bemerkbar machen.

Der Blick in die Zukunft bis 2035 zeigt zu einem Teil größere Veränderungen. Die innenstadtnahen Gebiete (1 und 2) werden weiter Einwohnerinnen und Einwohner verlieren, ebenso der Bezirk 7. In den anderen Bezirken ist mit moderaten oder deutlichen Steigerungsraten zu rechnen. Die Gesamtstadt wird von 2021 bis 2027 zunächst noch größer werden, um dann ab circa 2028 ganz langsam abzunehmen. Und die Bevölkerung wird älter werden: Das Durchschnittsalter steigt von 42,5 (2021) auf 43,7 (2035) an.

Die soziologischen Veränderungen werden auch bei der Betrachtung der durchschnittlichen Haushaltsgrößen deutlich. Seit Jahren nimmt die Anzahl der größeren Haushalte ab, die der kleineren legt deutlich zu. Dieser Trend wird sich abschwächen, aber er wird weiter bestehen bleiben. Die Gründe liegen in der starken Singularisierung (wohnliche Vereinzelung) der Gesellschaft, einerseits durch unterschiedliche Lebenserwartungen der Partner, andererseits durch eine Abkehr von den tradierten Wohngemeinschaften (Familie) hin zu kleineren Einheiten. Inwieweit sich dieser Trend auch einmal umkehren wird, weil die Geburtenziffer steigt, bleibt abzuwarten.

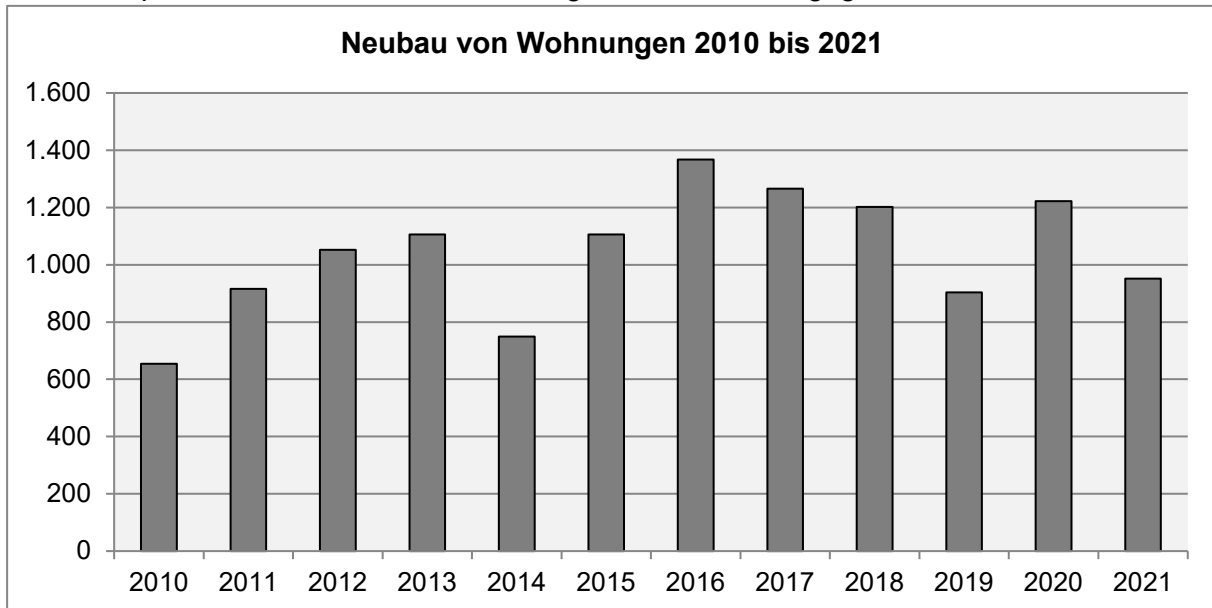


*Statistische Bezirke in Oldenburg*

Die Oldenburger Bevölkerung wird zunehmend internationaler. Im Vergleich zu vielen deutschen Großstädten liegt der Ausländeranteil (ausländische Staatsangehörigkeit) mit 11,5 % (eigene Einwohnerdatei 2021, Zunahme seit 2019 um 1,5 %-Punkte) unter dem Durchschnitt. Nach Berechnungen des Fachdienstes Geoinformation und Statistik haben 26,4 % der Oldenburgerinnen und Oldenburger (2021, Zunahme seit 2019 um 1,6 %-Punkte) eine Zuwanderungsgeschichte.

Eine besondere Beachtung wird der Entwicklung der Hochbetagten beigemessen, steigt doch etwa ab dem 80sten Lebensjahr das Risiko, pflegerisch betreut werden zu müssen. 2021 waren 10.772 Bürgerinnen und Bürger in Oldenburg 80 Jahre und älter (2019: 9.727, 2020: 10.245). Bis zum Jahr 2035 wird ein Anstieg um +8,3 % gegenüber 2021 erwartet. In den 2040er Jahren ist mit einem weiteren deutlichen Anstieg zu rechnen. Hier, zwischen Fachkräftemangel und steigender Pflegebedürftigkeit, liegt eine der großen Herausforderungen für die kommunale Daseinsvorsorge der Oldenburger Stadtgesellschaft. Um den vielfältigen Anforderungen dieses gesellschaftlichen Wandels gerecht zu werden, arbeitet die Stadt an diversen Konzepten und in der Folge konkreten Maßnahmen. Beispielhaft können das Stadtentwicklungsprogramm 2025, das Wohnkonzept 2025, die Kindertagesstätten-Ausbauplanung, das Ganztagschulkonzept oder der Kommunale Aktionsplan Inklusion genannt werden. Die sozialen Entwicklungen und Herausforderungen der Stadtgesellschaft beschreiben der 2022 zum zweiten Mal erschienene integrierte, allgemeine Sozialbericht sowie der Pflegebericht 2020 und der Bericht zur Kinder- und Jugendgesundheit und leiten daraus Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der sozialen Teilhabe ab. Die nötigen Anstrengungen zur Integration der zugewanderten oder geflüchteten Menschen wurden in einem Integrationskonzept zusammengefasst. Darüber hinaus werden die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels für eine sozial-inklusive Entwicklung der Stadt in den unterschiedlichen Lebensbereichen in der Demografiestrategie betrachtet, die 2020 erschienen ist. Schließlich liegt ein Hauptaugenmerk auf dem Wohnungsbau, um den Bedarf der

wachsenden Stadt nach (preiswertem) Wohnraum gerecht zu werden. Der Zuwachs an Wohnungen hat in den letzten Jahren kräftig Fahrt aufgenommen. Eine wichtige Stellschraube ist dabei eine integrierte soziale und baulich-infrastrukturelle Weiterentwicklung der Stadtteile, insbesondere durch ein intensiveres Miteinander von einerseits professionellen, andererseits bürgerschaftlichen Engagierten in den Quartieren.



*Baufertigstellungsstatistik: Zugänge von Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden 2010 - 2021  
Daten: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Darstellung: Fachdienst Geoinformation und Statistik, 2022*

Oldenburg, im Dezember 2022